

# Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

## Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aannahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

Nr. 18

München, 1. Mai 1926.

XXIX. Jahrgang.

**Inhalt:** Oberfränkischer Aertztetag. — Krankenkassenkommission des Landesausschusses. — Kranken- und Invalidenversicherung. — Mittelstandsversicherungen. — Lex Zwickau. — Erkrankungen und Sterbefälle in Bayern. — Zur Augen diagnose. — Beirat des Hartmannbundes. — Vereinsnachrichten: München, Traunstein, Nürnberg. — Fortbildungskurse in Wien. — Freiplätze in Sanatorien. — Arzneimittelkommission. — Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung.

### Einladungen zu Versammlungen.

#### Oberfränkischer Aertztetag.

Die diesjährige Frühjahrstagung der oberfränkischen Aerzte findet am Sonntag, 30. Mai, in Kronach statt, wozu schon heute hierdurch höchlichste Einladung ergeht. Näheres über Tagesordnung, Lokal und Zeit wird in der Nummer vom 15. Mai bekanntgegeben. Besondere Einladungen an die einzelnen Herren Kollegen ergehen noch.

gez. Dr. Herd.

Dr. Kröhl.

#### Aerztlicher Bezirksverein Ost-Allgäu.

Einladung zur Sitzung am 11. Mai, abends 6 Uhr, in Kaufbeuren, Gasthof zum Hasen, Nebenzimmer. Tagesordnung: Vertragsabschlüsse, Mittelstandskrankenkassen, Sätze der Privatpraxis, Vereinskasse, Verschiedenes.

I. A.: Dr. Wüstendörfer.

#### Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Nächste Sitzung: Sonntag, den 2. Mai, nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Hotel Zirkel. Tagesordnung: 1. Honorarverhältnisse der Privatpraxis, 2. Sonstiges. Anschliessend Sitzung der kassenärztlichen Organisation. Tagesordnung: 1. Kassenärztliche Angelegenheiten, 2. Verträge, 3. Sonstiges. Vertragsausschussmitglieder haben vollzählig zu erscheinen.

Dienstag, den 11. Mai, nachm. 5 Uhr, Hotel Zirkel. Fortbildungsvortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. H. Müller, Erlangen, über: Innervation der inneren Organe.

Damen 4 Uhr Kaffee Bayer. I. A.: Dr. L. Meyer.

#### Aerztlicher Verein Nürnberg E. V.

Sitzung am Donnerstag, 6. Mai 1926, abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr im grossen Saal des Luitpoldhauses. Tagesordnung: 1. Herr Regelsberger, Erlangen, als Gast: Neuere Ergebnisse der graphischen Herzdiagnostik. 2. Herr Max Strauss: Bericht über den Chirurgenkongress 1926. — Gäste sind stets willkommen. Für die Vorstandschaft: M. Strauss.

### Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

Es wird wiederholt vor dem Vertragsmuster der Krankenkassen gewarnt und dringend gebeten, Verhandlungen unter Zugrundelegung dieses Vertragsmusters glatt abzulehnen.

### Kranken- und Invalidenversicherung.

Von Sanitätsrat Dr. Wetzler, München.

Wohl allerorts erheben die Verwaltungen der Krankenkassen die Klage, dass die Zahl der Krankengeld beziehenden, oder mit anderen Worten, von den Kassenärzten als arbeitsunfähig geschriebenen Kassenmitglieder eine ungewöhnliche Höhe erreicht hat, und dass in dieser Erscheinung trotz längerer Dauer kein Rückgang zu verzeichnen ist, was ja früher bei abnormen Gesundheitslagen mit einer gewissen Sicherheit einzutreten pflegte.

Mit Recht enthält demnach die ärztliche Standespresse neben diesen von den Kassenverwaltungen vermerkten Tatsachen die von den ärztlichen Organisationen verstärkte Bitte und Mahnung, bei Anweisung von Krankengeldern besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, nachzuforschen, wo überall die Schuld an diesem, von rein gesundheitlichem Gesichtspunkte nicht zu begründendem Vorkommnis zu suchen ist, und man ist auf das schöne Schlagwort verfallen, dass die Krankenversicherung jetzt zu einer Krisenversicherung geworden ist. Damit glaubt man, dem sozialen Gewissen eine gewisse Beruhigung verschaffen zu können.

Auch in der Invalidenversicherung bestehen ähnliche besorgniserregende Verhältnisse.

Das Reichsversicherungsamt weist mit allem Nachdruck auf die Zunahme der Renten hin, und erklärt es bei dieser ersten Lage für unbedingt erforderlich, dass eine Invalidenrente nur der beziehen soll, dem sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wirklich zukommt. Nur dann sei eine weitere Beitragserhöhung zu vermeiden, und zwar zu einer Zeit, in der die deutsche Wirtschaft auf schwerste um ihren Bestand ringt.

An der Verantwortung dafür, dass dieses Bestreben zum Ziele führt und der »stolze Bau der Sozialversicherung« nicht an sich selbst, nämlich einem Uebermass an Leistungen, zugrunde geht, haben die Träger der Invalidenversicherung einen starken Anteil, der ihnen weise Selbstbeschränkung auferlegt. Dies ist aber ohne die verständnisvolle und kritisch sichtende Mitarbeit der Aerzte nicht möglich, deren Pflicht es ist, die Invalidenrentenanträge mit besonderer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu prüfen und unberechtigten Ansprüchen entgegenzutreten.

Natürgemäss wirken sich in der Invalidenversicherung die Folgen dieser »Krise« später aus als in der Krankenversicherung, dafür auch um so nachhaltiger und schwer-

wiegender, denn erfahrungsgemäss wird die Invalidenrente erst nach einem längeren Krankengeldbezug oder nach Ablauf einer länger dauernden Erwerbslosenunterstützung begehrt.

Letzten Endes ist der Erfolg der gleiche: die betreffenden Versicherungsträger sind mit Leistungen be- oder überlastet, die für ihren Bestand verhängnisvoll werden können.

Während aber in der Krankenversicherung die Kassenleistung nach Ablauf einer verhältnismässig kurzen Frist ihr natürliches Ende, unter Umständen durch das Zugreifen der Vertrauensärzte ein vorzeitiges Ende findet, handelt es sich bei den Renten der Invalidenversicherung um Leistungen, deren Dauer von vorneherein in der Regel gar nicht zu übersehen ist, sondern sich über viele Jahre und meist bis zum Ableben des Rentenempfängers erstreckt, während nur in verhältnismässig wenigen Fällen eine Entziehung der Rente wegen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit in Frage kommt, denn letztere kann sich nur auf den Nachweis wesentlicher Besserung in den für die Gewährung der Rente massgebenden Verhältnissen stützen; zudem stehen diesen Entscheidungen Berufungen an obere Instanzen zu Gebote, welche letztere richterliche Befugnisse besitzen.

Bei dieser Sachlage muss sich naturgemäss eine zu milde und entgegenkommende Beurteilung des Bestandes der Invaliden seitens der begutachtenden Aerzte in besonderem Masse zum Nachteil der Träger der Invalidenversicherung und letzten Endes zum Schaden der Aerzte selbst auswirken. Auch ohne in die Frage einzutreten, ob nicht durch manche unnötige Belastung von Seite der bewilligungsfreudigen gesetzgebenden Faktoren die soziale Gesetzgebung unzweckmassig oder übermässig aufgezaunt wurde, wird es keines weiteren Hinweises mehr bedürfen, dass es im eigensten Interesse der Aerzte liegt, wenn unter ihrer verständnisvollen Mitarbeit die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung am Leben erhalten werden können.

### Mittelstandsversicherungen.

In der Sitzung des Beirates des LV. vom 25. d. M. wurde wiederholt und lebhaft über dieses Problem gesprochen und beschlossen, der am 24. Juni in Eisenach stattfindenden Hauptversammlung des Hartmannbundes die endgültige Entscheidung zu überlassen. Mit den Gesellschaften fanden schon verschiedene Besprechungen statt. Die Mittelstandsversicherungen sind in vier Arten einzuteilen: 1. Mittelstandsversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, 2. Aktiengesellschaften, 3. Handwerkerversicherungen, 4. Beamtenversicherungen.

Diese Körperschaften sollen zum Unterschied von den RVO.-Krankenkassen „Versicherungen“ genannt werden, da sie mit den Krankenkassen gar nichts zu tun haben und rein private Versicherungen sind, wie die Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften.

Es ist höchste Zeit, daß diese Sache endgültig geregelt wird, da die Reibungen zwischen Aerzteschaft und Mittelstandsversicherungen an vielen Orten zugenommen haben. Oberster Grundsatz muß bleiben, daß die Mitglieder dieser Mittelstandsversicherungen in jeder Beziehung Privatpatienten sind und bleiben. Deshalb dürfen: 1. keine Honorarverträge abgeschlossen werden, 2. muß die absolut freie Arztwahl aufrechterhalten bleiben, 3. dürfen keine Nachuntersuchungen der Patienten durch Vertrauensärzte stattfinden, 4. muß verlangt werden, daß diese Versicherungen keine Kurpulscherrechnungen bezahlen. Wenn die Gesellschaften sich dazu verpflichten, steht nichts im Wege, daß von den Aerzten die für diese Gesellschaften notwendigen ärztlichen Atteste ausgefüllt werden. Am zweckmäßigsten erscheint dabei, daß bestimmte Formulare und Sätze, wie mit den Lebensversicherungsgesellschaften, vereinbart werden, welche die Gesellschaften direkt vom behandelnden Arzte anfordern und direkt an den-

selben bezahlen. Das muß aber auch die einzige Honorarvereinbarung bleiben. Diese Vereinbarung kann um so eher getroffen werden, da in diesem Falle der Auftraggeber die Gesellschaft ist und nicht der Patient, wobei natürlich vorausgesetzt wird, daß der Patient damit einverstanden ist, was durch die Anerkennung der Satzungen der Gesellschaften von seiten der Mitglieder der Fall ist. Bezüglich der sogenannten Gesellschaftsärzte ist zu verlangen, daß deren Tätigkeit auf die Prüfung der Leistungspflicht und der Aufnahmegesuche an der Hand der Akten beschränkt wird, während jede Einmischung in die ärztliche Tätigkeit, die Beurteilung ärztlicher Rechnungen und jeder direkte Verkehr der Gesellschaftsärzte mit den Versicherten ausgeschlossen wird. Prüfungen ärztlicher Rechnungen für Mitglieder von Mittelstandsversicherungen können nur auf den gleichen Wegen geschehen, die für die Privatpraxis örtlich etwa vorgesehen sind, also z. B. durch eine ärztliche Kommission, die von der örtlichen Organisation gewählt wird. Weiter ist die Aerzteschaft zur Mitarbeit in den Zentralorganen der Mittelstandsversicherungen, also in deren Aufsichtsrat, bereit, durch Vertreter, die von der ärztlichen Organisation benannt werden. Um ein dauerndes gutes Zusammenarbeiten zwischen beiden Teilen zu erhalten, soll eine ständige Kommission aus je sechs Vertretern vereinbart werden. Es ist anzunehmen, daß, wenn in diesem Sinne das Problem der Mittelstandsversicherungen gelöst wird, für die Aerzteschaft kein Schaden entstehen dürfte, sondern im Gegenteil ein Nutzen, da zweifellos bei der jetzigen finanziellen Notlage des Mittelstandes solche Privatversicherungen geeignet sind, die Privatpraxis zu heben. Scholl.

### Mittelstands- und Beamtenkrankenversicherungen.

Von Dr. Otto Kolb, München.

Die Meinungen über die Behandlung dieser Angelegenheit und der mit ihr verknüpften Massnahmen gehen weit auseinander. Und gerade für den Arzt ist es wichtig, zu einem für ihn befriedigenden gemeinsamen Vorgehen zu kommen, soll sich diese über Nacht den Aerzten über die Köpfe gewachsene Einrichtung nicht zu ihrem Schaden auswachsen, wie das mit nicht abzuleugnenden Beweisgründen von mancher Seite behauptet wird.

Zunächst handelt es sich um die Gebühren, die früher oder später der Aerzteschaft doch einmal aufgezungen werden.

Einen Richtpunkt bieten da die Sätze, die die Reichsbahnbeamtenversorgung in ihrem ersten Entwurf, der von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft im Einvernehmen mit dem Hartmannbund bearbeitet und herausgegeben worden ist. Gegenüber diesen klaren Aeusserungen steht allerdings später der verschwommene Ausdruck, dass die Kosten der ärztlichen Behandlung von der RBV. zu 80 Proz. getragen würden, »soweit diese ortsüblich sind und sich im Rahmen des Angemessenen halten«. Mit letzterer Deutung ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Den Schaden daraus hätte letzten Endes die Aerzteschaft zu tragen. — Da der erste Entwurf gewiss von Sachverständigen stammt — nach beiden Richtungen hin — dürften seine Sätze »angemessen« sein, da der Beamte mit seinem festen Einkommen nicht »Ortsüblichkeiten« unterliegt — es müsste denn sein, dass er mit gleichbleibendem Einkommen in Orten mit verteuerter Lebenshaltung auch für den Arzt entsprechend mehr bezahlen muss — kann diese verschwommene Ausdrucksweise entbehrt werden.

Die Sätze jenes Entwurfes, dem trotz der bereits vollzogenen Einführung der Versorgung noch keine endgültigen Bestimmungen gefolgt sind, verhalten sich wie folgt:

Es bestehen 4 Klassen mit abgestuften Beiträgen und abgestuften Einzel- und Gesamtleistungen, die sich folgendermassen gliedern:

1. Klasse (Gehaltsgruppen 1—4) gewährt wird bzw. ersetzt wird das 2 $\frac{1}{2}$ fache der Preugo,
2. Klasse (Gehaltsgruppen 5—6) gewährt wird bzw. ersetzt wird das 3fache der Preugo,
3. Klasse (Gehaltsgruppen 7—9) gewährt wird bzw. ersetzt wird das 3 $\frac{1}{2}$ fache der Preugo,
4. Klasse (Gehaltsgruppe 10 und darüber [also auch Sondergruppen]) gewährt wird bzw. ersetzt wird das 4fache der Preugo.

Diese Sätze, mit der die Aerzteschaft im allgemeinen zufrieden sein kann, sollten die Grundlage für alle derartigen Versicherungen bilden; bei Festbesoldeten bietet ihre Anwendung keine Schwierigkeit, bei anderen Ständen bieten sich leicht Anhaltspunkte für eine entsprechende Einreihung. Unter diese Sätze zu gehen, besteht kein vernünftiger Grund.

Besprochen werden muss noch die Art der Bezahlung. Im allgemeinen wird immer noch der Standpunkt vertreten, diese Einrichtungen als nicht vorhanden zu behandeln. Anders kann man sich das unbedingte Verlangen nach Barbezahlung und die Verweigerung der gegliederten Rechnung vor Bezahlung nicht erklären. Diese Aeusserungen können nur am grünen Tisch ausgeheckt worden sein. Wie will man es denn machen, wenn z. B. ein grosser kostspieliger Eingriff in Betracht kommt, dessen Kosten die Ersparnisse einer Familie meist weit übersteigen und meist auch sonst gestundet und in Teilen abgetragen werden? Die Zahl der Fälle liesse sich leicht vermehren, wie jeder Sachkundige zugeben wird.

Nachdem diese Versicherungen einmal da sind und, wie man zugeben muss, eine beachtenswerte Macht darstellen, wird man sich vorsehen müssen, dass aus ihnen zu grosser Schaden entsteht. Dazu gehört auch die Verhütung von unnötigen Reibungsflächen und späteren Rückzügen.

Videant consules!

### Lex Zwickau.

Medizinalrat Dr. Boeters in Zwickau hat bekanntlich unter der Bezeichnung „Lex Zwickau“ einen Gesetzentwurf über die Verhütung unwerthen Lebens durch operative Massnahmen ausgearbeitet und dem Deutschen Reichstag unterbreitet. Jetzt läßt Dr. Boeters den Entwurf einer Ausführungsverordnung folgen. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gesetz:

§ 1.

Kinder, die wegen angeborener Blindheit, angeborener Taubheit, wegen Epilepsie oder Blödsinn als unfähig erkannt werden, am normalen Volksschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen, sind baldmöglichst einer Operation zu unterziehen, durch welche die Fortpflanzungsfähig-

keit beseitigt wird. Die für die innere Sekretion wichtigen Organe sind zu erhalten. (Sterilisierung.)

§ 2.

Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene, Taubgeborene und moralisch Haltlose, die in öffentlichen oder privaten Anstalten verpflegt werden, sind vor einer Entlassung oder Beurlaubung zu sterilisieren.

§ 3.

Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene und Taubgeborene dürfen erst nach erfolgter Unfruchtbarmachung eine Ehe eingehen.

§ 4.

Frauen und Mädchen, die wiederholt Kinder geboren haben, deren Vaterschaft nicht feststellbar ist, sind auf ihren Geisteszustand zu untersuchen. Hat sich erbliche Minderwertigkeit ergeben, so sind sie entweder unfruchtbar zu machen oder bis zum Erlöschen der Befruchtungsfähigkeit in geschlossenen Anstalten zu verwahren.

§ 5.

Strafgefangenen, deren erhebliche Minderwertigkeit außer Zweifel steht, ist auf ihren Antrag ein teilweiser Straferlaß zu gewähren, nachdem sie sich freiwillig einer unfruchtbar machenden Operation unterzogen haben. Das gerichtliche Verfahren gegenüber Sexualverbrechen wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§ 6.

Die Eingriffe dürfen nur von solchen Aerzten ausgeführt werden, die in Chirurgie und Frauenheilkunde genügend ausgebildet sind und über alle erforderlichen Hilfsmittel verfügen. Operation und Nachbehandlung sind für Minderbemittelte kostenlos.

§ 7.

Die Sterilisierung vollwertiger Menschen wird wie schwere Körperverletzung bestraft.

§ 8.

Die Handhabung des Gesetzes wird durch eine Ausführungsverordnung geregelt.

### Ausführungsverordnung:

§ 1.

Kein im schulpflichtigen Alter stehendes Kind darf der Untersuchung auf etwa vorhandene Mängel im Sinne von § 1 des Gesetzes entzogen werden.

§ 2.

Die Sterilisierung (St.) wird in den Fällen des § 1 von der Schulaufsichtsbehörde, des § 2 von der Anstaltsleitung, des § 4 vom Jugendamt beantragt und von der Medizinalbehörde beschlossen.

## Von allen Arsenmedikationen

ist die

# Dürkheimer Maxquelle

Stärkste Arsenquelle Deutschlands (19,5 mg As<sub>2</sub> O<sub>3</sub> i. l.) nach übereinstimmendem Urteil vieler Kliniker und Praktiker

## die bestbekömmlichste

(hoher Salzgehalt, fast frei von Eisen).

Das in der Dürkheimer Maxquelle enthaltene Arsen wird gut resorbiert

Man verlange das Handbuch „Die Arsenotherapie mit der Dürkheimer Maxquelle“, wissenschaftliche Grundlagen und praktische Erfahrungen (für die Aerzteschaft bearbeitet) sowie Trinkvorschriften und Literatur kostenlos und postfrei.

**ARSEN-HEILQUELLEN-GESELLSCHAFT m. b. H., Bad Dürkheim (Bayern)**

Direktion: WIESBADEN.

Prospekte über das Bad Dürkheim versendet der Bad- und Salinen-Verein.

**Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 28. März mit 3. April 1926.**

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E.) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrankheit der Neugeborenen		Diphtherie		Gentkestarre (epid.)		Scharlach		Fleisch-, Fisch-, Wurstvergiftung		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterleibstypus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopf tuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	1	12	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
Niederbayern	1	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
Pfalz	—	4	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
Oberpfalz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
Oberfranken	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
Mittelfranken	—	14	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
Unterfranken	1	8	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
Schwaben	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
Gesamtsumme	4	46	1	1	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	
davon in kreisunmittelb. Städten	4	23	—	1	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	
Bezirksämtern	—	23	1	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	2	73	3	2	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	

§ 3.

Der Beschluß wird dem gesetzlichen Vertreter der zu sterilisierenden Person zugestellt. Ist ein gesetzlicher Vertreter nicht vorhanden, so wird ein solcher bestellt.

§ 4.

Der gesetzliche Vertreter kann binnen zwei Wochen (vom Tage der Zustellung an gerechnet) durch Anrufung des Amtsgerichts Widerspruch erheben.

Das Amtsgericht entscheidet nach Anhörung:

- a) der Gemeindebehörde,
- b) soweit tunlich, der nächsten Angehörigen der zu sterilisierenden Person,
- c) eines Sachverständigen für Erblichkeitsforschung,
- d) und im Falle des § 1 auch noch des bisherigen Lehrers des Kindes.

§ 5.

Gebühren und Auslagen für das Verfahren (auch in der Beschwerdeinstanz) werden von Minderbemittelten nicht erhoben.

§ 6.

Die St. erfolgt alsbald nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses.

§ 7.

Personen, die nur zum Zwecke der Beobachtung aufgenommen worden sind, gelten nicht als Verpflegte im Sinne des § 2 des Gesetzes. Als Beurlaubung gilt auch die Ueberweisung in Familienpflege. Der Vorschrift des § 2 unterliegen auch solche Verpflegte, die wiederholt aus der Anstalt entwichen sind und denen man weitere eigenmächtige Beurlaubungen zutrauen darf.

§ 8.

Jeder Anmeldung zum Eheaufgebot sind beizufügen:

- a) polizeiliche Führungszeugnisse für die letzten fünf Jahre,
- b) die Schulabgangszeugnisse,
- c) auf besonderen Vordrucken erteilte Auskünfte über die Erblichkeitsverhältnisse. Daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind, bedarf der Versicherung an Eides Statt.

Ferner hat der Standesbeamte Auskünfte der Strafregisterbehörden herbeizuziehen.

Ergibt sich bei einem Verlobten die Annahme eines Mangels der in § 3 des Gesetzes bezeichneten Art, und ist seine St. nicht nachgewiesen, so übersendet der Standesbeamte die Akten dem zuständigen Medizinalbeamten zur gutachtlichen Aeußerung.

Erachtet dieser die Annahme für begründet, so hat der Standesbeamte die Eheschließung abzulehnen und die anderen für das Aufgebot zuständigen Standesämter zu benachrichtigen.

Die Ablehnung wird dem betreffenden Verlobten zugestellt; er kann binnen sechs Wochen durch Anrufung des Amtsgerichts Widerspruch erheben. Das weitere Verfahren richtet sich nach §§ 4 und 5 dieser Ausführungsverordnung.

§ 9.

Erbliche Minderwertigkeit im Sinne der §§ 4 und 5 des Gesetzes ist insbesondere anzunehmen bei Trunksucht, Morphium- oder Kokainmißbrauch, unverbesserlicher Arbeitsscheu, sowie bei Landstreichern und Zigeunern.

§ 10.

Jeder bei einer St. mitwirkende Arzt hat über den Anlaß zu der Operation und ihren Gang, sowie über den Entlassungsbefund an den örtlich zuständigen Medizinalbeamten in doppelter Ausfertigung zu berichten. Dieser bewahrt das eine Schriftstück zwanzig Jahre lang auf und leitet das andere an das Reichsministerium des Innern weiter.

§ 11.

Eingriffe zu Heilzwecken werden durch § 7 des Gesetzes nicht berührt.

**Zur Augendiagnose.**

Von Dr. Ida Democh-Maurmeier, Frauenärztin, München.

In Nr. 10 ds. Bl. erwähnt Herr Prof. Salzer, S. 108, eine Diskussionsrednerin, die für die Prüfung der Augendiagnose durch Aerzte eintrat.

Da ich die Augendiagnose gemäß meiner Fachbetätigung nicht ausübe, fühlte ich mich nicht „berufen“, in dieser Frage mitzusprechen, da aber Herr Prof. Salzer die Aufmerksamkeit hatte, mich zu „rufen“, so äußere ich meine Meinung.

Durch eine Kollegin, Neurologin, wurde ich 1923 auf Herrn Rud. Schnabel, Naturforscher und Schriftsteller (Privatforschungs-Ambulatorium für angewandte ophthalmologische Physiologie und diagnostische Hilfswissenschaften, hier), aufmerksam gemacht, der angeblich „ausgezeichnete Diagnosen aus den Augen“ stellte. Ich studierte nun sein Buch „Symptome des Auges und seiner Annexe“ (Verlag Krüger und Co. in Leipzig). Es ist schwer verdaulich geschrieben, wie etwa Gegenbauers Anatomie für einen Studenten der Medizin, aber es bietet eine Fülle von Anregungen und übt im logisch-kritischen Denken. Nun stehe ich auf dem Standpunkt, daß man nur dann etwas ablehnen oder darauf schelten darf, wenn man es selbst geprüft und „zu leicht befunden“ hat.

Ich überwand mein „Standesbewußtsein“, von einem Nichtarzt zu lernen und suchte Herrn Schnabel auf — er ist Dr. phil. einer ausländischen Universität. Ich erwähne, daß Herr Schnabel auch vielen anderen Aerzten schon lange sein Wissen selbstlos zur Verfügung gestellt hat, ohne Sorge wegen etwaiger Konkurrenz, was ich bei Kollegen zuweilen anders erlebt habe. Da wir in Zürich, wo Herr Schnabel studiert hat, gemeinsame Lehrer gehabt haben, wie es sich herausstellte, schwanden meine „antikurpfuscherischen“ Bedenken ihm gegenüber und ich regte beim damaligen Vorsitzenden des Aerztlichen Vereins einen Vortrag über Augendiagnose zur Aufklärung der Aerzte an und schlug Herrn Schnabel als Referenten vor. Dieser hatte sich mir gegenüber bereit erklärt, einer etwaigen Aufforderung Folge zu leisten. Die Gründe, warum Schnabel nicht aufgefordert wurde, sind mir sachlich bis heute nicht klar, ich nehme nur an, daß ein Nichtarzt in unserem wissenschaftlichen Verein als Redner nicht zugelassen wird.

Herr Prof. Salzer hielt dann 1924/25 einen absolut ablehnenden Vortrag, zum Teil mit humoryollen Ausfällen, die mir um der Sache willen nicht am Platze schienen, und weshalb ich zu der Ehre kam, „eine Lanze zu brechen“. Herr Dr. Kleblatt war zu dem Salzerschen Vortrag geladen, aber seine Entgegnung war derart gewunden, daß mir das Gute an der Sache leid tat, weil nur Mißverständnisse resultieren mußten. Den Hörern wurden wenigstens von einigen anderen Diskussionsrednern positive Anregungen geboten durch Berichte über fehlerhaft angestellte Experimente, welche zur vorläufigen Ablehnung der ganzen Angelegenheit führten.

Herr Prof. Salzer hat nun in seinem Artikel in Nr. 10 ds. Bl. Herrn Dr. Kleblatt der sachlichen Unlogik überwiesen. Fachlich „benutzt“ Herr Dr. Kleblatt die Augendiagnose den Patienten gegenüber, wie man etwa ein Stethoskop benutzt und wieviel wissenschaftliche Forschung dahinter steckt, entschleierte Herr Prof. Salzer in der daran anschließenden Polemik.

Nun müssen wir aber zur eigenen Einstellung gegenüber dieser Frage wenigstens drei Punkte berücksichtigen:

1. Die Verquickung mit dem Kurpfuschertum, die unsere Skepsis verstärkt.

2. Die Schwierigkeit, ohne geprüftes Material sachliche Vergleiche anzustellen, da ja nur von wenigen Forschern Beobachtungen veröffentlicht wurden, weil dieses Gebiet (trotz Schnabel) für uns erst in den Anfängen steckt.

3. Weil nicht jeder Mediziner „mikroskopisch sehen“ kann und darum auch nicht die bildliche Vorstellung zu deuten versteht. Erinnern wir uns doch daran, wie lange wir brauchten, ehe wir als Studenten dazu kamen, die mikroskopisch-pathologischen Gewebe untereinander zu scheiden und zu identifizieren!

Die Einstellung zu 2. und 3. wird jeder kritische Kollege nach eigener Prüfung finden und dann forschen, ablehnen oder annehmen. Punkt 1. aber ist die Ursache alles Übels in der notwendigen Verständigung und war auch mir anfangs ein schweres Hindernis, die Augendiagnose ernsthaft zu nehmen. Hätten wir in Deutschland das gleiche Gesetz wie die Schweiz, das die Kurierfreiheit, s. das Kurpfuschertum verbietet, so würden sich die Akademiker nach deutscher Art wohl auch in den Haaren liegen, aber der Sache wäre dadurch nicht geschadet. Die „in Kursen ausgebildeten“ Pfuscher verwenden bei uns in bewiesener Geschäftstüchtigkeit — die ja offene Augen, Ohren und Hände hat — alles Neue für die Reklame, und wenn man aus diesen Quellen prüft, so muß jede Augendiagnose eine Lächerlichkeit werden. Man wird also als forschender, suchender Arzt wie ein Schüler vor sich selbst an die Objekte herangehen und nicht wie ein aus gelernter Universitätsprofessor sich vor sich selbst dünken, ehe man aburteilt und Fragen ins Nebelmeer verweist, die des Studiums wert sind und aus der Reklame der Kurpfuscher verschwinden müssen.

Wenn ich von dem, was ich beobachtet habe, jetzt schon Beispiele gebe, so tue ich es, weil viele Kollegen das Schnabelsche Buch nicht gelesen haben und weil ich mir nicht den gleichen Vorwurf verdienen möchte, den ich den Spöttern über die Augendiagnose selbst mache: Materialmangel und trotzdem überlegene Kritik. Aber ich erinnere zugleich, daß ich die Kurpfuscher als „Material streng ablehne und ersuche, wissenschaftliche Forscher anzuführen und zu diskutieren, denn der Kurpfuscher steht in dieser Frage auf einem anderen Blatt und dessen „Augendiagnose“ wollen wir als das betrachten, was es ist: Aushängeschild, um Patienten anzulocken.

Meine Studien bei Herrn Schnabel fielen ins Wintersemester 1924/25. Dort kontrollierte ich bei instruktiv

# Leciferrin

flüssiges, ausserordentlich wohlschmeckendes, leicht verdauliches Ovocleithin-Eisenpräparat enthaltend 0,1% phosphorhaltiges Ovocleithin  
0,5% Eisen als leicht verdauliches Eisenoxydhydrat.

ARSEN LECIFERRIN, pro Löffel 0,0005 Acid. arsenic.

## Leciferrin in Tablettenform:

### Leciferrintabletten pur.

#### Analgesin-Leciferrintabletten

c. 0,2 Analges. coff. citr.

#### Arsen-Leciferrintabletten

c. Acid. arsenic. 0,0005

#### Brom-Leciferrintabletten

organ. Brompräparat (10% Brom. enth.)

#### Chinin-Leciferrintabletten

c. 0,025 Chinin hydrochl.

#### Cola-Leciferrintabletten

c. 0,1 Extr. colae

#### Coffein-Leciferrintabletten

c. 0,025 Coffein pur.

#### Kalk-Leciferrintabletten

organ. Kalkpräparat (10% Kalk enth.)

#### Jod-Leciferrintabletten

organ. Jodpräparat (10% Jod enth.)

#### Pepsin-Leciferrintabletten

0,1 Pepsin

Die Leciferrinpräparate zeichnen sich durch prompte Wirkung bei **Anaemie, Chlorose** und deren Folgeerscheinungen aus, bei **Neurasthenie, Marasmus, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit**, nach chronischen Erkrankungen, zur **Hebung des Allgemeinbefindens**, bei **Infektionskrankheiten, Grippe, Tuberkulose, Blutungen** etc. Proben stehen den Herren Aerzten zur Verfügung.

**GALENUS chem. Industrie G.m.b.H., Frankfurt a. M., Speicherstrasse 4/5.**

erscheinenden Fällen mit einem Kornealmikroskop (Zeiß- und Leitz-Fabrikate) den Augenbefund, fand oder fand nicht, was ich suchte, und Herr Schnabel hatte die Liebenswürdigkeit, mir einzelne Unterleibsfälle mit seiner Diagnose zur manuellen Nachprüfung zuzuschicken, die ich ausnahmslos bestätigen mußte und unter „Ueberraschungen“ registrierte, was mich jetzt befähigt, darüber zu berichten. Ich selbst habe damals aus den Augen die betreffende Diagnose natürlich nicht stellen können, auch besitze ich die Apparatur nicht. Meine eigenen Forschungen in der Sprechstunde beschränken sich nur auf Lupenuntersuchung, und unter diesen Fällen sind zwei Luesfälle lehrreich:

Sch. 1501 war wegen Myom 1917 in Behandlung, ich sah sie in großen Zwischenräumen, zuletzt 1925, wo ich zum ersten Male das Auge mit der Lupe betrachtete: Die Pupillenreaktion war normal, aber die Anordnung des Pigments ergab Lues und — die Frau und ihr Mann hatten 1910 eine Lues mit anschließender Behandlung durchgemacht. Sonstige Lueszeichen fand ich nicht.

M. 6781 kam XI. 24 wegen Blasenbeschwerden bei Gravidität. Befund war ein Ulkus an der Urethralmündung: Primäraffekt. Ueberweisung behufs Salvarsaninjektionen an einen Kollegen, der die Diagnose anzweifelte und einen Abstrich ans Bakteriologische Institut sandte, das meine Diagnose bestätigte — der Ehemann erwies sich als Träger der Infektion. — Ich ließ ohne Angabe der Erkrankung durch Herrn Schnabel die Diagnose stellen und meine Skepsis wurde doppelt widerlegt, als er obendrein bemerkte: hier wird die Wassermannsche Reaktion negativ sein — sie war negativ. Die Entbindung und das Kind waren normal, doch nach fünf Wochen zeigten sich beim Kinde ein trockenes Ekzem der Kopfhaut und Nacken- und Inguinaldrüsenanschwellung. — Müssen solche Fälle nicht stutzig machen?

Für jeden Arzt ist es ein Leichtes, mittels der Lupe Pupillendeformationen festzustellen, die Kurzsichtigen mit normaler Sehkraft sind dabei im Vorteil gegenüber den Normal- oder Weitsichtigen. Bei den horizontalen Abflachungen des unteren Pupillarrandes fehlten niemals Senkfußbeschwerden oder bestand Senkung des Fußgewölbes. Mehr darüber zu sagen, würde hier zu weit führen und ist besser, in Schnabels Schema über Pupillendeformationen nachzulesen.

Doch zum Schlusse muß ich noch einen Fall erwähnen, der „die ehrwürdige Eule Péczyels“ (nach Herrn Prof. Salzer) aus dem „Raritätenkabinett der Weltgeschichte“ hinausweisen müßte: Im frontalen Abschnitt der linken Iris sah ich zufällig bei einer Kassenpatientin ein Zeichen, das ich nach meinem Wissen als „Narbe“ deuten mußte, die auf Kopf- oder Stirnverletzung wies. Ich sah aber keine Narbe und tat trotzdem eine dahinzielende Frage. Da schob die Frau das dicke Haar über

dem linken Scheitel auseinander und eine etwa 10 cm lange Narbe mit tiefer Eindellung des Knochens bot sich dar. Die Verletzung geschah in ihrer Kindheit.

Hiermit schließe ich. Da ich nicht pro domo spreche, sondern aus wissenschaftlichem Interesse und aus Sorge um unser ärztliches Standesbewußtsein, das sich davor hüten muß, eine nützliche Pflanze auf dem Felde unserer Diagnostik aus doktrinärem oder bürokratischem Prinzip auszureißen und zuzuschütten, so glaube ich, mit dem Wenigen, was ich gab, einer Pflicht genügt zu haben, die jeder von uns der Forschung gegenüber hat.

### Verschiedenes.

Der Vorsitzende des Landesausschusses der Aerzte Bayerns wurde vom Herrn Ministerpräsidenten Dr. Held zum Empfang des Herrn Reichskanzlers Dr. Luther und anderer Vertreter der Reichsregierung in München eingeladen.

Die bayer. Aerzteschaft ist dem Herrn Ministerpräsidenten dafür dankbar, daß auch die bayer. Aerzteschaft bei solchen repräsentativen Gelegenheiten zugezogen wird.

### Sitzung des Beirates des Hartmannbundes am 24. und 25. April 1926 in Leipzig.

Aus der großen und wichtigen Tagesordnung seien nur einige Punkte hervorgehoben:

1. Ueber die Deutsche Aerzteordnung berichtete der Vorsitzende, Herr Kollege Streffer. Nach einer lebhaften Aussprache, in der von allen Seiten die unbedingte Notwendigkeit des Hartmannbundes gerade in der jetzigen Zeit hervorgehoben wurde, wurde folgende Erklärung angenommen:

Der Beirat des LV. erklärt in seiner Sitzung vom 24. April 1926 seine Zustimmung zu dem vom Geschäftsausschuß des Deutschen Aerztevereinsbundes für den nächsten Aertztag beabsichtigten Antrag auf Schaffung einer einheitlichen Deutschen Aerzteordnung unter Herausnahme des deutschen Arztes aus der Gewerbeordnung und auf Bildung einer Deutschen Reichsärztekammer. Gleichzeitig bekennt er sich aber von neuem zu der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Selbsthilfe in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten des deutschen Arztstandes und des dadurch bedingten freiwilligen Zusammenschlusses aller Standesgenossen in einer freien, nach allen Seiten unabhängigen Organisation, wie sie die deutsche Aerzteschaft im Hartmannbund besitzt.

2. In der Frage der Mittelstandsversicherungen wurde beschlossen, eine endgültige Entscheidung durch die nächste Hauptversammlung im Juni her-

# Hämatopan

Vitaminreich! — Lipoidhaltig!

Hervorragende Wirkung!

Granuliertes — vitaminreiches

# Hämoglobin-Eisen-Malzextrakt

auch mit den Zusätzen:

Arsen 0,04% — Eisen 9% — Arsen + Eisen — Jod 3% — Guajacol carbonic. 5% — Ferrum carbonic. 9% + Guajacol carbonic. 10% — Silikat 2,5% — Bromkali 10% — Bromcalcium 8% — Kalk 10% — Sikalk — Quasikalk

Angenehmer Geschmack!

Von vielen Krankenkassen zugelassen!

Dr. A. WOLFF :: Nahrungsmittelwerk :: BIELEFELD.

beizuführen. Im allgemeinen stellte sich der Beirat auf den Standpunkt des in der letzten Sitzung angenommenen Antrages Cahen-Scholl.

3. In der Frage der Kassenambulatorien war man sich darüber vollkommen einig, daß die Kassenambulatorien eine verhängnisvolle Entwicklung für die Aerzteschaft bedeuten. Es handelt sich um nichts weniger, als um Sein oder Nichtsein eines freien Aerztestandes. Die Uebnahme einer Stelle an solchen Ambulatorien ist deshalb unvereinbar mit den Zwecken und Zielen des Hartmannbundes.

4. Das wichtige Problem der Planwirtschaft, insbesondere der Abfindung der älteren Kassenärzte, um Stellen für jüngere Aerzte frei zu bekommen, wird auf der nächsten Hauptversammlung ausführlich behandelt werden. Aber die Lösung dieser Frage wird nicht abgehen ohne neue Opfer für die Organisation. Selbstverständlich kann eine solche Maßnahme nur eine vorübergehende Notmaßnahme sein, an der sich auch die noch nicht zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte beteiligen müssen.

5. Um die Organisation des Hartmannbundes weiter zu verbessern, wurde folgender Antrag angenommen:

Der Beirat erachtet die Zeit für gekommen, eine Umänderung in der Organisation bzw. der Arbeitsteilung in der Führung des Verbandes eintreten zu lassen. Diese Arbeitsteilung soll sich erstrecken auf die Entlastung des Vorsitzenden, auf die größere Heranziehung der Vorstandsmitglieder zur Mitarbeit in der Gestalt der Schaffung von Dezernaten und auf eine vermehrte Außenarbeit der Geschäftsführer.

6. Bei dem Punkte: Wohlfahrtskassen des L.V. konnte mitgeteilt werden, daß die Wohlfahrtskassen eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit entfalten. Es wird deshalb dringend geraten, die Kollegen immer wieder auf die Wohlfahrtskassen aufmerksam zu machen. Anfragen direkt an den Hartmannbund in Leipzig.

### Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

#### Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.

Ordentliche Mitgliederversammlung  
vom 20. April 1926.

Vorsitzender: Herr Kustermann.

Die Versammlung verlief erfreulicherweise ruhig und sachlich. Die Münchener Aerzteschaft hat persönliche Streitigkeiten nunmehr satt und will sachlich und energisch an die wichtigen Probleme der Gegenwart herantreten. Durch eine geschlossene Einigkeit sind die Schwierigkeiten schon halb überwunden. Der Vorsitzende hielt einen tief empfundenen Nachruf auf die hochverdienten Kollegen: Sanitätsrat Dr. Speer, Sanitätsrat Dr. Steinheil und Dr. Neungr. Vor seinem Bericht hat der Vorsitzende um Indemnität wegen verspäteter Einberufung der Versammlung, indem er darauf hinwies, daß die Vorstandschaft es für gut fand, die Erregung des letzten Winters erst abflauen zu lassen. Dann wendete er sich gegen den gegen seine Person gerichteten ungerechtfertigten Angriff des „Neuen Landesvereins Münchener Aerzte“, insbesondere des Herrn Bergat in Nr. 15 der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“, indem er zugleich mitteilte, daß er der Wochenschrift eine Erwiderung ein-

gesandt und die Angelegenheit beim Ehrengericht anhängig gemacht habe. In seinem Bericht streifte Herr Kustermann kurz die Vorgänge des letzten Winters und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Krisis im Münchener Ständeleben endgültig überwunden sei. Bei der inneren Zerrissenheit der letzten Zeit könnte der Verein sich nicht an die großen Fragen wagen. Aber die sich immer mehr häufende Arbeit mache es zur zwingenden Pflicht, einen ärztlichen Geschäftsführer auch für den Aerztlichen Bezirksverein anzustellen, damit die große Arbeit prompt und sachgemäß geleistet werden könne. Er bitte deshalb die Versammlung, im Prinzip sich damit einverstanden zu erklären, daß ein kleines Büro mit einem ärztlichen Geschäftsführer für den freien Bezirksverein im Anschluß an die Abteilung für freie Arztwahl errichtet wird. Nach kurzer Aussprache wurde die prinzipielle Zustimmung dazu erteilt.

Ein genauer Plan wird noch der nächsten Versammlung vorgelegt werden.

Den Jahresbericht erstattete in vorbildlicher Weise Herr von Heuß. Trotz der großen Schwierigkeiten des letzten Jahres habe der Bezirksverein doch eine Reihe von Arbeiten geleistet, wie die Neugliederung des Ehrenrates, Rechnungsfragen usw., und verschiedene Probleme in die Hand genommen, wie Ständesordnung, Facharztfrage, Mittelstandsversicherungen, Kurpfuscherei usw. Organisatorische Arbeit sei heute alles. U. a. meinte er, daß die Aerzteschaft eine Aerztebank brauche. Zum Schluß betonte er, daß es notwendig sei, sich vor allem an die jungen Aerzte zu wenden, um sie für die Organisation zu interessieren.

Herr Scholl gab den Kassenbericht und stellte im Namen der Vorstandschaft den Antrag, den Beitrag für den Bezirksverein für das Jahr 1926 auf 12 Mark festzusetzen. Dagegen stellte Herr Neustadt den Antrag, im Hinblick auf die Notwendigkeit der Anstellung eines ärztlichen Geschäftsführers den Beitrag auf 20 Mark zu erhöhen bzw. bei 20 Mark zu belassen. Der Antrag Neustadt betr. Beitrag von 20 Mark wurde mit großer Mehrheit angenommen. Als Kassenprüfer wurden bestellt die Herren Neustadt und Pallikan.

Während den umfangreichen Wahlen wurden verschiedene Dinge zur Sprache gebracht. Herr Neustadt wandte sich gegen das Berufsverzeichnis der Deutschen Reichs-Postreklame und wünschte, daß die Beteiligung des Bezirksvereins an der Postreklame wieder rückgängig gemacht werde. Herr Scholl stellte den Antrag, die Angelegenheit Postreklame auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Der Antrag wurde gegen 1 Stimme angenommen.

Herr Scholl teilte den Stand der Verhandlungen mit den Mittelstandsversicherungen mit und frug, ob die Vereinbarung eines Formulars für diese Versicherungen mit einem festen Satz und Bezahlung durch die Versicherung selbst gewünscht werde. In der Aussprache wurde dem zugestimmt und ersucht, die wichtige Frage der Mittelstandsversicherungen in der nächsten Mitgliederversammlung zu behandeln.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

#### I. Vorstandschaft:

1. Vorsitzender: Kustermann, 2. Vorsitzender: von Heuß, 1. Schriftführer: Schwaab, 2. Schriftführer: Senger-Wilhelm, Schatzmeister: Scholl; Beisitzer: Kersch-



**Bayerische**  
**Hypotheken- u. Wechsel-Bank**  
München \* Nürnberg \* Augsburg

Günstige Verzinsung von Geldeinlagen \* Aufbewahrung u. Verwaltung v. Wertpapieren  
Ausgabe von mündelsicheren 8% Goldpfandbriefen  
Beratung in allen Vermögensangelegenheiten \* Auskünfte in Aufwertungsfragen

steiner, Ploeger Heinrich, Perutz, Pettenkofer Wilhelm, Frey, Cohn, Schmid Otto, Böck Franz, Neustadt.

## II. Ehrenrichter:

Althen, von Heuß, Obermedizinalrat Mayr; Ersatzleute: Schmid Otto, Böck Franz, Frey, Gebele, Joß, Doernberger; Schriftführer: Senger Wilhelm, Weiß Adolf, Schmid Ernst.

## III. Kreisärztekammer.

Kerschensteiner, Kustermann, Gilmer, Scholl, Ploeger Heinrich, Kastl, von Heuß, Cohn, Böck Franz, Schmid Otto; Ersatzleute: Frey, Perutz, Fuld, Mennacher, Kolbeck, Fischer Friedrich, Ingerle, Neustadt, Ploeger Aug., Lochbrunner.

## IV. Ambulatorienausschuß.

von Heuß, Ploeger Heinrich, Gilmer, Ströbel, Fuld, Frey, Mennacher.

## V. Presseausschuß.

Scholl, Schweisheimer, Doernberger, Lißmann, Nasauer, Schindler Rud.

## VI. Kurpfuschereiausschuß.

Böck Franz, Schüle Max, Scholl, Lichtwitz, Obermedizinalrat Mayr, Schweisheimer, Neustadt.

## Fortbildungskursus der Wiener medizinischen Fakultät.

Die Wiener medizinische Fakultät veranstaltet Fortbildungskurse für praktische Aerzte des In- und Auslandes. Der XXI. Kursus findet in der Zeit vom 14.—27. Juni 1926 von 9— $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags unter dem Titel statt: Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der Therapie mit einer Seminarwoche vom 28. Juni bis 3. Juli.

## Seminarübungen

vom 28. Juni bis 3. Juli 1926 (inkl.),

an welchen die Kursteilnehmer gegen vorherige Anmeldung beim Sekretär als Gäste der Abteilungsvorsteher teilnehmen können. Die Teilnehmerkarten sind vorzuweisen. Kursteilnehmer, die spezielle therapeutische Technizismen kennen lernen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Wünsche spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses dem Sekretär schriftlich mitzuteilen; diese Wünsche werden nach Tunlichkeit berücksichtigt werden.

Aerzte des In- und Auslandes, die an dem Internationalen Fortbildungskursus teilzunehmen beabsichtigen, werden eingeladen, ihre Namen, Titel und Adressen dem Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse Dr. A. Kronfeld, Wien IX, Porzellangasse 22, auf schriftlichem Wege bekanntzugeben. Der Sekretär steht den Teilnehmern täglich von 3 bis 4 Uhr p. m. (mit Ausnahme von Samstagen, Sonn- und Feiertagen) zum Zwecke der Auskunftserteilung zur Verfügung, ferner während des Internationalen Fortbildungskurses in den Vortragssälen.

Jeder Teilnehmer an den Internationalen Fortbildungskursen hat eine Gebühr als Regiebeitrag zu entrichten; diese Gebühr beträgt S. 40. Teilnehmerkarten sind erhältlich 1. beim Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse zwischen 3—4 Uhr p. m. (mit Ausnahme der Samstage, Sonn- und Feiertage), 2. im Büro der Wiener Aerztekurse (VIII, Schlüsselgasse 22, an Wochentagen von 9—4, an Samstagen von 9—2), 3. während des Kurses in den Vortragssälen.

Die Wiener medizinische Fakultät bereitet für die Zeit vom 27. September bis 9. Oktober 1926 den XXII. Internationalen Fortbildungskursus über die wichtig-

# Leukoplast

das beste

Kautschuk-Heftpflaster

P. Beiersdorf & Co. A.-G., Hamburg

sten medizinischen Zeitfragen unter besonderer Berücksichtigung der Therapie (Landärztekurs) vor.

An diesen Kursus schliesst sich vom 10.—17. Oktober ein Kursus für Amts-, Schul- und Fürsorgeärzte an.

Das ausführliche Programm wird über Wunsch vom Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse oder vom Büro der Wiener Aerztekurse kostenlos geliefert.

Anschliessend an den XXI. Internationalen Fortbildungskurs über Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der Therapie findet der VI. Gruppenkurs, gelesen von den Assistenten der II. Medizinischen Klinik Ortner über die Fortschritte auf dem Gesamtgebiet der inneren Medizin (mit Ausnahme der im Fortbildungskurs behandelten Themen) statt.

Die VII. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Urologie findet in Wien, IX, Frankgasse 8 (Billroth Haus), vom 30. September bis 2. Oktober 1926 statt.

Spezialkurse über sämtliche Fächer der Medizin, ferner Gruppenkurse finden Monat für Monat statt. Das Büro der Wiener Aerztekurse liefert über Wunsch Verzeichnisse dieser Kurse kostenlos.

Kursorganisation  
der Wiener medizinischen Fakultät.

Wichtig für die Kursteilnehmer!

Gegen vorherige Einsendung eines Regiebeitrages von S 5.— an das Büro der Wiener Aerztekurse (VIII, Schlüsselgasse 22) erhalten die Kursteilnehmer eine Legitimation, die vor allem zur Legitimierung bei allen Monats- und Gruppenkursen dient und überdies folgende namhafte Vorteile bringt:

1. Eine 50proz. Ermässigung des österreichischen Passvisums.
2. Preisnachlässe in namhaften Wiener Pensionen, Hotels und Speiseanstalten.

Freiplätze in Sanatorien und Kliniken für bedürftige Ärzte und ihre Familienangehörigen.

Auf den Aufruf anlässlich des 7. Bayerischen Aerztetags in Passau sind dem Landesausschuss folgende Freiplätze zur Verfügung gestellt worden:

Oberbayern:

Kuranstalt Neuwittelsbach, allgemeine Krankenanstalt, auch Nerven- und Gemütskranke, Geh.-Rat Dr. v. Hösslin, München, 1 Freibett 4 Wochen.

Kurheim Partenkirchen, Geh. Hofrat Dr. Wigger (je Frühjahr und Herbst) 2 Freibetten je 4 Wochen.

Chirurgische Privatklinik, San.-Rat Dr. Gilmer, München, 2 Freibetten je 4 Wochen.

Chirurgische Heilanstalt, Geh.-Rat Dr. Krecke, München, 2 Freibetten je 4 Wochen.

Privatklinik für Chirurgie und Orthopädie, Dr. Alfred Haas in München, 1 Freibett 4 Wochen.

Chirurgische Privatklinik San.-Rat Dr. von Heinleth, Bad Reichenhall, 1 Freibett 4 Wochen.

Privatklinik für Chirurgie und Frauenkrankheiten, Dr. L. Liebl in Ingolstadt, 1 Freibett 4 Wochen.

Kuranstalt Neufriedenheim für Nerven- und Gemütskranke, auch Epileptiker und Geisteskranke, Geh.-Rat Dr. Rehm, München, 1 Freibett 4 Wochen.

Kuranstalt Obersending für weibliche Nerven- und Gemütskranke, Sanitätsrat Dr. Ranke in München, 1 Freibett 4 Wochen.

Kinderheilstätte in Obersalzberg bei Bad Reichenhall, Dr. Seitz, 1 Freibett 4 Wochen.

Pfalz:

Pfälzische Kinderheilstätte in Bad Dürkheim, San.-Rat Dr. Kaufmann, 3 Freibetten je 8 Wochen.

Oberpfalz:

Privatklinik für Chirurgie und Frauenkrankheiten, Geh.-Rat Dr. Doerfler, Regensburg, 1 Freibett 4 Wochen.

Oberfranken:

Chirurgische Privatklinik Dr. Bachmann in Hof, 1 Freibett 4 Wochen.

Privat-Frauenklinik und Entbindungsanstalt Dr. Dreyer in Coburg, 1 Freibett 4 Wochen.

Kuranstalt Adlerhütte für Nerven- und Gemütskranke Dr. Margerie in Wirsberg im Fichtelgebirge, 2 Freibetten je 4 Wochen.

Kurhaus Mainschloss für Nerven- und Gemütskranke, Hofrat Dr. Würzburger in Bayreuth, 2 Freibetten je 6 Wochen.

Mittelfranken:

Maximilians-Augenheilstalt, San.-Rat Dr. Hubrich in Nürnberg, 1 Freibett 6 Monate.

Lungenheilstätte Georgensgmünd für weibliche Lungenkranke, San.-Rat Dr. Mehler, 1 Freibett 3 Monate.

## Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

**Jos. Kreitmair** (Fachmann mit langjähr Erfahrungen)

**APOLLO-BAD**

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

Vom Hauptverband Deutscher Krankenkassen E.V. Berlin zur Kassenpraxis zugelassen.

# RECRRESAL

NACH PROF. DR. G. EMBDEN  
PHOSPHORSÄURE-  
PRÄPARAT  
INTABLETTEN, PULVER & SÜSSFORM

gegen Stoffwechsel- und  
Nervenstörungen,  
gegen Schwäche- und  
Erschöpfungszustände  
physischer u. psychischer  
Natur

Probe und Literatur zu Diensten.  
Chemische Werke vorm. H. & E. Albert Biebrich am Rhein

# Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

## Lernt fahren!

Private

### Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München  
Müllingerstrasse 40a (im Kasernenhof)  
Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.

Weinbrennerei und Likörfabrik

## Anton Riemerschmid

München \* Prater-Insel 3

Ich hebe die Kaufkraft!!

eigene Fabrikation

Offertiere, zahlbar 1/3 bar,  
Rest in 4 Monatsraten  
meine grosse Kollektion

## Pelzmäntel und Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen  
und auf allerneueste aparteste  
Modelle gearbeitet

### Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.  
Telephon 52 325 Diplom. mit gold. Medaille

## SIEMENS-REINIGER-VEIFA

Gesellschaft für medizinische Technik m. b. H.  
Geschäftsstelle München

### Universal-Heliodor

Der Röntgen-Apparat für  
Diagnostik und Therapie.



Anfragen erbitten wir an unsere Geschäftsstelle zu richten. Wir laden ausserdem zu unverbindlichem Besuch unserer Ausstellungsräume  
**MÜNCHEN**  
MATHILDEN-STRASSE 13  
ein.

### Die Stelle eines Assistenzarztes

an der Lungenheil-  
stätte Donaustauf ist  
ab 15. Juni 1926 neu  
zu besetzen. Freie  
Station, Gehalt zu-  
nächst nach Verein-  
barung und Fähig-  
keiten. Spätere etats-  
mässige Anstellung  
bei Bewährung nicht  
ausgeschlossen.  
Klinisch gut aus-  
gebildete, selbstän-  
dige, im Lungenfach  
schon etwas erfah-  
rene, für wissen-  
schaftliche Arbeit  
interessierte Bewer-  
ber werden gebeten,  
ihre Gesuche m. Bei-  
fügung des Nach-  
weises d. bisherigen  
Betätigung einzun-  
senden. Gesuche m.  
Lebenslauf, Belegen  
u. möglichst Licht-  
bild einzusenden an  
den ärztl. Direktor  
Dr. Nicol, Donaustauf.

## San.-R. Dr. Kaufmann

Bad Wildungen

hat seine urologische Praxis  
wieder aufgenommen.

\*

(Klinik in eigenem Hause.)

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an

### ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernsprecher 52201 MÜNCHEN Karloplatz 8

## Mignon-

### Schreibmaschine

fabrikneu an Kollegen  
für 80 Mk. (Fabrikpreis  
144 Mk.) sofort abzugeben.  
Angeb. unter M. B. 12124  
an ALA Haasenstein &  
Vogler, München.

Beziehen Sie sich  
bei Bestellungen  
immer  
auf die Anzeigen  
in  
unserem Blatte.

## ARZT,

kath., 33 Jahre alt,  
1921 approb., Bayer,  
sehr gut ausgebild.

### sucht Praxis- Uebernahme

od. Verbindung mit  
zukünftig. Amtsarzt.  
Offert. erbeten unt.  
M. M. 12110 an ALA  
Haasenstein & Vogler,  
München.

### Prima Rauchfleisch

mager durchwachsen (Brüsti  
u. Wammerl) 9 Pfd. franko  
Mk. 16.—, fettes Rauchfleisch  
9 Pfd. franko Mk. 10.50.

### Wurstwaren

5 feine haltbare Sorten  
Braunsch. Mettwurst, Del-  
Leberwurst, Göttinger Bläs-  
chen, Thür. Rotwurst und  
Hausm. Leberwurst, 8 1/2 Pfd.  
gemischt franko Mk. 16.—

### Schweineschmalz

feinste deutsche Raffinade  
ganz frisch ausgelassen 25 Pfd  
netto Mk. 28.— franko. Post-  
blecheimer brutto 10 Pfd.  
franko Mk. 10.80.

Ign. Meissner, Regensburg W 51

## Wizard



### Senkfuss Spreizfuss Knickfuss

und deren  
Variationen

sind leicht und erfolgreich individuell  
zu behandeln mit dem neuen

„Wizard-  
Fusskorrektursystem“

(Eingeführt bei der Allg. Orts.-Kr.-Kasse  
München)

Aufklärende Druckschriften von der  
Verkaufsstelle:

Hermann Katsch, München, Schillerstrasse 4

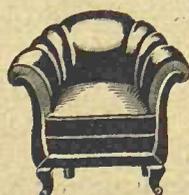
Aeltestes Münchener Fachgeschäft für Aerzte- und Krankenhausbedarf.

Für 28 jäh., durch Schicksalsschläge neurasth.  
gewordene

## junge Frau

wird bei Kollegen auf dem Lande (evtl. Gebirgs-  
ort) bei bescheid. Ansprüchen zunächst für einige  
Monate sofort Aufenthalt gesucht, wo sie unauf-  
fällige Beobachtung und leichte Beschäftigung im  
Haushalt bei Familienanschluss findet.

Gef. Angebot mit Preisangabe an Dr. KEHREN,  
München 2 C I, Prannerstr. 14/1, Fernruf 296142, erbeten.



Leistungsfähige Werkstätte empfiehlt  
sich zum Bezuge von

### Polstermöbel aller Art: Klub-Ledermöbel Rosshaarmatratzen etc.

Reichhaltiges Lager in fertigen Sesseln  
Alle einsch. ägigen Reparaturen werden  
bei äusserster Berechnung fachgemäss  
ausgeführt.

Sattelberg & Co., München, Reichenbachstr. 20  
Telephon 22 910. Gegründet 1897.

## Robert Hafner

Tuchhandlung

München.: Rindermarkt 18

Altbekannte Einkaufsquelle für Quali-  
tätswaren in Herren- und Damenstoffen.  
Muster unverbindlich.

Auf Wunsch Ratenzahlungen.

# BÄDER UND KURORTE \* HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten

**der bayerischen Ärzteschaft**

zur besonderen Berücksichtigung!



## Bad Kissingen Rakoczy

weltberühmt bei Magen- und Darmstörungen, Pfortader-, Leber- und Hämorrhoidalstauungen; in Verbindung mit den Solbädern gegen Erkrankungen des Herzens und der Blutgefäße, der Nerven und des Stoffwechsels; in Verbindung mit den Moorbädern bei Sterilität, Erkrankung der Beckenorgane der Frauen, Gicht mit allen ihren Begleiterscheinungen.

**Luitpoldsprudel** bei Erschöpfungszuständen, Blutarmut, Verdauungsstörungen, Frauenleiden, Rhachitis.  
**Maxbrunnen**, Heil- und Tafelwasser, bei Katarrhen der Atmungsorgane, Nieren, Blasen, Gallenstein, Gicht.  
**Bockleier Stahlbrunnen** bei Bleichsucht, Ernährungskuren.

**Kissinger Bitterwasser**, aus den Kissinger Quellen gewonnen, zur Unterstützung der Rakoczy-Kur bei Unterleibsstockungen, Verstopfung, Kongestivzuständen

**Kissinger Badesalz** zu Hausbädern (2 kg pro Bad).

### Man befrage den Hausarzt.

Die Kissinger Brunnen sind in allen Mineralwassergrösshandlungen, Apotheken und Drogerien erhältlich.

Die Herren Aerzte

erhalten auf Wunsch Kostproben sowie bei Bezug Vorzugspreise.

Ausführliche Brunnenschrift kostenlos durch

**Verwaltung der staatlichen Bäder Kissingen.**

## Schwefelbad Abbach a. d. Donau,

vorm. Kurfürsil. bayerisch.

Das Spezialbad gegen Rheumatismus, Gicht, Ischias, Lähmungen, Frauenleiden.

Kurbeginn: 1. Mai

Pensionspreise im Badhotel:  
Zimmer mit voller Verpflegung

Mai und September 4.- Mk. pro Tag  
Juni bis August 4.50 Mk. pro Tag

Auskunft und Prospekte durch die Badeverwaltung.



Phys.-diät. Kuranstalt. Ein Dorado für Gesunde, Kranke und Erholungsbedürftige. Bestgeeignet für Frühlingsaufenthalt. — Riviera-Klima. — Aerztl. Leiter: Dr. med. Bruhin. Deutsches Haus. Das ganze Jahr besucht. Pensionspreis von Mk. 8.— an. Aerzte Ermässigung. Illustrierte Prospekte frei durch die Direktion.

## Mittelberg

an der Gerhalde

1036 m ü. d. M.

Höchstgelegener deutscher Luftkurort, Station Oy, Linie Kempten - Pfronten - Reutte

Erholungsheim Angerer

Pensionspreis Mk. 4.— bis 4.50

Verlag der Aerztlichen Rundschau

Otto Gmelin München

hat Postscheck-Konto Nr. 1160 München.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

## NEUFRIEDENHEIM bei München

Hofrat Dr. Rehm.



## Sanatorium Schömburg

in Schömburg bei Wildbad (Schwarzwald)

Chefarzt: Dr. Walder.

## Privat - Lungenheilstalt

650 Meter ü. d. M.

Pneumothoraxtherapie Halsbehandlung

Röntgeneinrichtung

Höhensonne

Luft-Sonnenbad

Sommerkuren Winterkuren

Mittlere Preise

Näheres Prospekt

Unterfranken:

Kurheim für Nieren- und Frauenkrankheiten, Sanitätsrat Dr. Vallender in Bad Brückenau, 1 Freibett 4 Wochen.

Schwaben:

Kuranstalt Stillachhaus für innere und Nervenkrankheiten, Dr. Saathoff in Oberstdorf (nur im November und Dezember) 2 Freibetten je 4 Wochen.

Allen Kollegen, die bisher auf den Aufruf des Landesausschusses mit Gewährung von Freibetten erwidert haben, den herzlichsten Dank der bayerischen Ärzteschaft!

Bewerber um diese Freibetten bitten wir, Mitteilung an die Adresse des Landesausschusses, Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 4, ergehen zu lassen. Dr. Stauder.

Arzneimittelkommission der Abteilung für freie Arztwahl München.

Den Herren Kollegen diene zur gefälligen Kenntnisnahme, dass der Vorsitzende der Arzneimittelkommission, San.-Rat Dr. Kustermann, vom 1. Mai bis Anfang Juni verreist ist.

Vertreter ist Herr Dr. Wilhelm Kirschenhofer, Türkenstrasse Nr. 52, Telephon Nr. 28366, Sprechzeit vorm. 9—10 Uhr. Es wird dringend gebeten, auch an Herrn Kollegen Kirschenhofer Bäderanträge nur durch die Post richten zu wollen.

Kustermann.

### Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus vom 15. April 1926 Nr. VI 15699 über den Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung, hier das praktische Jahr.

In der Beilage zu Nr. 13 des Reichsministerialblattes für 1926 ist im Vollzuge des § 63 der Prüfungsordnung für Aerzte vom 5. Juli 1924 ein Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht, die zur Annahme von Medizinalpraktikanten ermächtigt sind. Die erwähnte Beilage kann vom Reichs- und Staatsverlag in Berlin W 8, Mauerstr. 44, oder durch die Buchhandlungen bezogen werden.

I. A.: Dr. Dieudonné.

I. A.: Dr. Hauptmann.

**Dienstesnachrichten.**

Dem am 1. Mai 1926 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand tretenden Landgerichtsarzt in Kempten, Dr. Oskar Redenbacher, wurde die Anerkennung seiner Dienstleistung ausgesprochen.

Die Landgerichtsarztstelle in Kempten ist erledigt. Bewerbungen sind bei der Regierung, K. d. L., des Wohnorts bis 15. Mai 1926 einzureichen.

Ferner ist erledigt die Bezirksarztstelle in Speyer (Bes. Gruppe XI).

**Mitteilungen der Vereine.****Aerztlicher Bezirksverein Traunstein-Laufen.**

Infolge Ablebens des Kollegen Lechleuthner, Rosenheim, ist eine 5. Sterbegeldrate à 3 Mk. fällig; ich ersuche die bisherigen Mitglieder umgehend die bis Mk. 15.— fehlenden Beträge auf mein Postscheckkonto München 15911 zu

überweisen, die neuen Mitglieder 3 Mk. einzusenden; nach dem 5. Mai erfolgt Einhebung durch Postnachnahme mit Zuschlag der Kosten. San.-Rat Dr. Prey, Siegsdorf.

**Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung.**

1. Die geprüften Rechnungen für die kaufm. Ersatzkrankenkassen 1. Quartal 1925 liegen vom 6.—12. Mai 1926 zur Einsicht auf der Geschäftsstelle auf. Den Herren Kollegen ist anheimgestellt, ihre Listen in der genannten Zeit anzusehen.

2. Die deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge ladet die Herren Kollegen zum 9. deutschen Kongress der Krüppelfürsorge ein, welcher am 27. und 28. Mai 1926 in Nürnberg stattfinden wird. Steinheimer.

**Mitteilung der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.**

Die persönliche Abrechnung für das 4. Vierteljahr 1925 ist fertiggestellt und kann ab 1. Mai auf der Geschäftsstelle in Empfang genommen werden. Einspruch kann unter Beigabe der Abrechnung und der Monatskarten bis 15. Mai 1926 erhoben werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.  
Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

**Zur gefl. Beachtung!**

Der Stadtauflage der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Balneo-Gesellschaft m. b. H. bei, über Brunnenkuren im Hofgarten in München. Wir empfehlen die Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

**König Otto-Bad**

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge.  
(512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes heilkräftiges Stahl- und Moorbad usw. Grosse Erfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Kurzeit 15. Mai—1. Okt. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

**Praevalidin**

Kampfer-Wollfettalbe mit Wasserstoffsuperoxyd zur perkutanen Einverleibung von Kampfer und Balsam. peruvian.

Bestandteile:

Kampfer, Balsam. peruvian. und Ol. Eucalypt.

Wegen der herzerweiternden, expektorierenden, appetitanregenden und beruhigenden Wirkung indiziert bei

**Lungentuberkulose, Emphysem, Asthma nervos., Bronchitis chron., Keuchhusten, Influenza, Anämie, Skrofulose und Herzschwächezust.**

Jede Tube enthält 5 Dosen. Genaue Gebrauchsanweisung befindet sich auf jeder Tube.

Literatur durch:

Dr. Walther Koch Wwe., Freiburg i. Br.

Der

bayerischen

Aerzteschaft

empfehlen wir die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten zur

besonderen

Berücksichtigung.

**Vasogen**

**Jod** 3, 6 und 10%, nicht reizend, nicht färbend

**Ichthyol** Intensive Ichthyolwirkung ohne Nebenwirkung

**Salicyl** zur Unterstützung innerlicher Salicyl-Darreichung — Rheumarthrit

**Campher-Chloroform** Analgeticum, Rheuma, Gicht, Neuralgie, Pruritus, Luxationen etc.

**Menthol-Vasogen 2 und 10% etc.**

Nur die Vasogene verbürgen reizlose tiefgreifende und schnelle Resorption.

Versuchsmuster auf Wunsch kostenlos.

Pearson & Co. Aktiengesellschaft / Hamburg 19.

**In Original-Kassenpackungen****billiger als die Ersatzpräparate**

zur Kassenärztlichen Verordnung zugelassen

laut Arzneiverordnungsbuch 1925

der Deutschen Arzneimittel-Kommission

sowie offiziell seitens der Krankenkassen-Verbände

**Berlin, Stuttgart, München**

(siehe Bayerisches Aerztl. Correspondenzblatt Nr. 52/1925.)

**Staats-  Quelle**

Nieder-Selters

**Das natürliche Selters**

Altbekanntes und bewährtes Heilmittel bei Erkrankungen der Atmungsorgane und des Halses.

Linderungsmittel für Brustkranke.

Ausführliche Brunnenschriften kostenlos durch das Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstrasse 55.

Die Staatsquelle Nieder-Selters in Hessen-Nassau ist der einzige Brunnen mit Selters Namen, der nur im Urzustand abgefüllt und versandt wird.

# Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das „Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aufnahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

Nr. 19.

München, 8. Mai 1926.

XXIX. Jahrgang.

**Inhalt:** Versammlungen. — Landesausschuss. — Staatsminister Stützel und Dr. Grassl. — Zur Augendiagnose. — Staatshaushalt. — Gesundheitswesen. — Aerztliche Reklame. — Unterricht in der Nothilfe und Kurpfuscherei. — Fahrlässige Tötung und Christliche Wissenschaft. — Medizin. Wunderkünste in Paris. — Krankenversicherung in England. — Gesundheitsregeln der R.G.W. — Mutterberatungsstellen. — Hauptversorgungsamt. — Wegegebühren. — Erkrankungen und Sterbefälle. — Vereinsnachrichten: Schweinfurt, München. — Landesschiedsamt. — Prüfung für den Staatsdienst. — Bücherschau.

## Einladungen zu Versammlungen.

### Aerztlicher Bezirksverein Nordschwaben.

Mitgliederversammlung am Sonntag, den 16. Mai 1926, vormittags 1/2 8 Uhr in Donauwörth, Gasthof zur Rose. — Tagesordnung: 1. Protokoll und Einlauf; 2. Jahresbericht und Rechnungsablage des Vereinskassiers; 3. Kreiskammerbericht; 4. Vereinsbeiträge der Amtsärzte; 5. Regelung der sogen. Ueberkilometerbesuche in der Privatpraxis; 6. Gebühren in der Privatpraxis; 7. Beamtenkrankenkasse und Mittelstandsversicherungen; 8. Privatverrechnungsstelle; 9. Verschiedenes: Kurpfuscherei durch Krankenpflegerinnen, Beratungsstelle für Säuglingsfürsorge, Autosteuer; 10. Anträge und Wünsche.

Da schon länger keine Versammlung stattgefunden hat, wird diesmal mit einem Vollbesuch gerechnet.

San.-Rat Dr. Mayr, Harburg.

### Nürnberger Medizinische Gesellschaft und Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, den 13. Mai 1926, abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. Tagesordnung: 1. Demonstrationen. 2. Herr Lang: Ueber das Oedem.

I. A.: Voigt.

### Sitzung des Landesausschusses der Aerzte Bayerns

am 2. Mai 1926 in Nürnberg.

Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete der vorläufige Referentenentwurf zu einem Gesetze über die Berufsvertretung der Aerzte in Bayern. Derselbe ist einfach und gut; man freut sich wirklich, einmal wieder einen einfachen und zweckdienlichen Gesetzentwurf vor sich zu sehen. Da er im wesentlichen den Beschlüssen der bayerischen Aerzteschaft vom Jahre 1919 entspricht, dürfte wohl kaum mit einer erheblichen Opposition zu rechnen sein. Sobald der amtliche Entwurf erscheint — es handelt sich zunächst nur um einen vorläufigen Referentenentwurf —, wird derselbe sofort und rechtzeitig im „Bayer. Aerztl. Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit die Bezirks-

vereine dazu Stellung nehmen können. Außerdem wird dann ein a.o. Bayerischer Aerztetag einberufen.

[Aus einer jüngst erschienenen amtlichen Statistik geht hervor, daß es zur Zeit in Bayern 5279 Aerzte gibt, von denen 3282 in Städten und 1997 auf dem Lande leben.]

Der nächste Bayerische Aerztetag wird am 11., 12. und 13. September in Würzburg stattfinden. Das Programm wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Weiter wurden behandelt: die Bayerische Aerzteversorgung und ihre Gegner, die Pfälzer Verhältnisse, die privaten Verrechnungsstellen, die Mittelstandsversicherungen und verschiedene Fragen der Krankenkassenkommission. Vor allem wurde über die Säumigkeit verschiedener Schiedsämter und des Landesschiedsamtes geklagt und ein Protestschreiben an das Ministerium für Soziale Fürsorge beschlossen. Entschiedene Zurückweisung fand der von der Betriebskrankenkasse der B. I. Staatsbauverwaltung vorgeschlagene Vertrag, der völlig unannehmbar und undurchführbar ist.

Der Vertrag mit der Postbeamtenkrankenkasse soll wieder erneuert werden.

In dem Erholungsheim des Leipziger Verbandes in Berka sollen für die bayerischen Aerzte 4 Zimmer auf je 4 Wochen gesichert werden.

Endlich wurde beschlossen, einen Antrag betr. Kurpfuschereibekämpfung an das Staatsministerium des Innern zu stellen, und der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei“ eine kleine Summe zur Verfügung zu stellen.

## Der Herr Staatsminister Stützel und ich.

Von Obermedizinalrat Dr. Grassl, Kempten.

Nach Mitteilung der „M. N. N.“ Nr. 117 übte der Herr Staatsminister Stützel in dem Landtagsausschuß Kritik an meinem Artikel über den Zusammenbruch der bayerischen Medizinalverwaltung. Das war sein gutes Recht, ebenso wie es das meinige war. Herr Staatsminister Stützel bedauert, daß ein ehemaliger bayerischer Medizinalbeamter diesen Artikel geschrieben hat. Es ist das zweite Mal, daß mir im Landtag das Bedauern über mein Verhalten seitens des Ministeriums ausgesprochen wurde.

Das erste Mal war es unter v. Soden, als ich eine hoch-offizielle Verlautbarung einer Zentralstelle des Staatsministeriums des Innern angriff, in der in nicht zu verkennender Offenheit für das Zweikindersystem eingetreten wurde. Damals war es Herr Dr. Held, der jetzige Ministerpräsident, der den Staatsminister zum Rückzug bewog. Heute habe ich weniger wirksame Verteidiger. Aber ich kann dafür versichern, daß von seiten der Medizinalbeamten und der Aerzte mir zahlreiche Zustimmungen zukamen, und daß die Unzufriedenheit eine ganz gewaltige ist. Allerdings sind die Kollegen äußerst vorsichtig geworden. Die Republik hat in dieser Beziehung nichts geändert, vielleicht sogar geschadet. Wer Dinge meldet, die oben unangenehm sind, wird selbst unangenehm; heute noch mehr als früher.

Herr Staatsminister Stützel nennt meinen Artikel „sensationell“. Er hat vollständig recht. Ich wollte die Aufmerksamkeit auf die bestehenden Zustände hinführen, und da wiederholte Vorstellungen ohne Ergebnis blieben, war eine derbe Sprache notwendig. Und das konnte nur jemand, der im Staatsleben stand. Herr Staatsminister führt aus, daß das bayerische Staatswesen durchaus auf der Höhe stehe. Dem ist zu entgegnen: Vor mehreren Jahren waren die deutschen Medizinalbeamten in Nürnberg versammelt. Von seiten der norddeutschen Herren Kollegen wurden hohe Töne gesprochen über die überragende Bedeutung der preußischen Medizinalverwaltung und in nicht mißzuverstehender Weise die bayerischen Bezirksärzte eingeladen, die Verreichlichung anzustreben. Damals war ich der einzige bayerische Medizinalbeamte, der Bayern verteidigte und die Zentralisierung ablehnte. Die übrigen bayerischen Kollegen begnügten sich mit dem Beifall. Das weiß Herr Stützel nicht und kann es nicht wissen, aber wenn er nachfragt, erhält er hierfür die Bestätigung. Sind wir doch aufrichtig! Seit Jahrzehnten liegt die Führung des Medizinalwesens in Berlin bei der Reichsregierung. Bayern begnügte sich mit der Ausführung von Anregungen des Reiches, und wenn man die Daten der Ausführungsbestimmungen mit denen von Preußen vergleicht, so sind die bayerischen fast regelmäßig die späteren, und wenn man den Inhalt vergleicht, so stimmen sie oft merkwürdig zusammen. Ich tue schon jahrzehntelang mit und ich habe das Gefühl, daß wir die führende Stellung, die wir unter Pottenkoffer hatten, so langsam verloren. Dagegen wollte ich als „Spezialbayer“ ankämpfen und Bayern wieder an die Spitze bringen. Während Preußen in wohlgedachtem Vorausblick seine Kreisärzte hob, so daß jetzt 80 Prozent in Klasse XI sich befinden, verschanzte sich Bayern seit Jahrzehnten hinter der Finanz.

Die Durchführung der Altersbegrenzung, die der jetzige Reichsfinanzminister ohne Stellenabbau ein Übel nannte, kostet Bayern alle Jahre ungefähr 200 000 M. mehr bei den Amtsärzten. Mit dieser Summe hätten, bei zweckmäßiger Verwendung, die Bedürfnisse der Bezirksärzte leicht erfüllt werden können. Herr Staatsminister gibt zu, daß die Bezirksärzte in größeren Städten nicht mehr Privatpraxis treiben können, und ich ergänze diese Einsicht dahin, daß auch die Bezirksärzte an kleineren Orten keine nennenswerte Praxis mehr haben. Herr Stützel vertröstet auf die Zukunft. Ein schwacher Trost für jene, die ihr Privalkapital verloren haben. Ueber die übrigen Punkte berichtet die Tageszeitung nichts. Hat Herr Staatsminister nicht darüber gesprochen? Wert wären es die Wünsche gewesen, daß man sie erwähnte. Herr Staatsminister gibt an, daß genug Bewerber da seien. Aber warum dann das Rundschreiben? Uebrigens ist nicht die Menge, sondern die Güte maßgebend. Die Zeiten, daß das Amt den Verstand brachte, dürften vorbei sein. Zu Bezirksärzten sind die besten eben noch tauglich. Gerade auch auf dem Lande,

wo der Herr Staatsminister eine geringe Bewerbung zugeht. Schon zur Zeit v. Feilitzsch habe ich dem Ministerium Vorstellung gemacht, die Landposten mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen, und Herr v. Feilitzsch hat mir dies nicht nur nicht nachgetragen, sondern hat mir in einem äußerst schmeichelhaften Schreiben gedankt und hat meine Ausführungen unter seinen Referenten zirkulieren lassen und sie in die Ministerbibliothek einverleibt. Heute wird der in gleicher Absicht geschriebene Artikel als Verstoß angesehen! Trotz alledem hoffe ich, daß mein Artikel das Samenkorn neuer Blüte des bayerischen Medizinalwesens wird.

Nachschrift. Wer meinen Artikel über den Zusammenbruch des bayerischen Medizinalwesens vorurteilslos liest, der wird nicht verkennen, daß ich für die Besserstellung der Bezirksärzte in Klein- und Mittelstädten eintrat und die Gründe hierfür angab. Es ist nicht das erste Mal, daß ich dieses tat. Schon 1899 wies ich in Friedreichs Blättern (Hansensche Lehre vom Bevölkerungstrom) darauf hin, daß die Aufgaben der Landbeamten viel zu wenig von seiten der Staatsregierung bewertet werden und daß daher eine förmliche Landflucht auch unter den Beamten sich bemerkbar macht. Vier Jahre darauf erwähnte ich in der gleichen Zeitschrift im Artikel „Blut und Brot“ die „kolossale Zunahme der Staatsstellen“, und als ich Herrn Georg v. Mayr darum bat, die Patenschaft meines Buches „Blut und Brot“ zu übernehmen, lehnte er dies mit der Motivierung ab, daß ich für Abbau der Staatsaufgaben einträte, während er in den Vorlesungen das Gegenteil lehre. Die jetzige Staatsregierung hat sich nach 20 Jahren meiner damaligen Ansicht angepaßt. Beweis dafür, daß ich damals schon die richtige Ansicht hatte. 1917 sagte ich in einer Versammlung hoher Staatsbeamter die kommende Revolution voraus; ich wurde ausgelacht, aber die Revolution kam doch. Und so wird es auch mit der Reorganisation des amtsärztlichen Standes gehen; es fragt sich nur, ob sie nicht zu spät kommt. Die Tatsache, daß der Bezirksarzt des Landes und der Mittelstädte sich mit der Gehaltsklasse X wesentlich begnügen muß, wird sich um so baldiger auswirken, als die praktischen Aerzte durch ihre selbstgeschaffene Altersversorgung das Hauptmotiv zur Amtsbewerbung weggenommen haben. Dagegen hilft kein Mundspitzen, man muß pfeifen. Wer die Äußerung des Staatsministers, wie sie in den „M. N. N.“ wiedergegeben ist, liest und sie bewertet, der erkennt alsbald, daß der Staatsminister sich an die Form festklammert, in der Sache aber wenig zu erwidern weiß. 1808 trat Bayern mit dem „organischen Edikt“, das das Medizinalwesen ordnete, an die Spitze von Deutschland. Die übrigen Länder folgten langsam nach; aber die übrigen Länder ruhten nicht, sondern schritten vorwärts und überholten Bayern, und so kam es, daß wir hintendrin marschieren. Wenn ich den Vorsitzenden des Landtagsausschusses, Herrn Speck, richtig verstanden habe, so ist er der gleichen Ansicht wie ich. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Gesundheit des flachen Landes und der Klein- und Mittelstädte eine Bedeutung für die allgemeine Gesundheit hat, die weit über den Prozentsatz dieser Bevölkerung hinausgeht, und ich habe das Gefühl, daß die bayerische Staatsregierung diese grundlegende Bedeutung nicht erfaßte, dieser Ueberzeugung gebe ich seit Jahrzehnten durch Wort und Schrift öffentlichen Ausdruck, und ich tat dies ebenso unerschrocken, als ich noch im Amte war. Herr Ministerpräsident Dr. Held spricht von dem bevorstehenden Zusammenbruch des bayerischen Staates und sinnt auf Mittel und Wege, dies zu verhindern, und alle, die noch ein Urteil haben, stimmen ihm bei. Wenn aber ich das gleiche für mein Spezialfach tue und es mit Beweisen belege, so bin ich zu verurteilen. Quod licet Jovi, non licet bovi.

## Zur Augendiagnose.

Von Professor Dr. Fritz Salzer, München.

In Nr. 18 dieses Blattes stellt Frau Dr. Democh-Maurmeier an der Hand von vier kurz angeführten Fällen die Behauptung auf, man könne die Lues aus einer bestimmten Anordnung des Irispigmentes, den Plattfuß an einer horizontalen Abflachung des unteren Pupillarrandes und eine Verletzung am Kopfe durch ein Zeichen im „frontalen“ (soll wohl heißen „am oberen“) Abschnitt der Iris erkennen.

Sie bezeichnet sich als eine Schülerin Rudolf Schnabels, dessen Behauptungen auf diesem Gebiete ich in meiner Broschüre über Augendiagnose und Okkultismus ausführlich kritisch auf Grund zahlreicher praktischer Erfahrungen überprüft habe; mit dem letzten Falle zieht sie sogar ostentativ wieder die Eule Péczelys heran.

Frau Dr. D.-M. scheint die Möglichkeit überhaupt nicht in Betracht zu ziehen, daß die von ihr gesehenen Befunde vielleicht in gar keinem Kausalverhältnis zueinander stehen könnten; ich möchte aber meine diesbezüglichen Ausführungen nicht nochmals wiederholen, da sie Frau Dr. D.-M. bereits bekannt sind, ohne ihr augenscheinlich irgendwelche Zweifel an der Richtigkeit ihrer Gedankengänge einzufloßen. Nur einige humoristische Bemerkungen, mit denen ich die trockene Materie zu beleben versuchte, scheinen in ihrem Gedächtnis zu haften.

Da es aber ganz unmöglich ist, derartige Behauptungen, die das ganze Fach der Augenheilkunde revolutionieren müßten, wenn sie wahr wären, unwidersprochen zu lassen, so lade ich die verehrte Frau Kollegin hiermit ein, durch eine praktische Probe an noch näher zu vereinbarem Orte zu zeigen, daß sie oder ihr Lehrer Schnabel imstande ist, die von ihr erwähnten Krankheitszustände oder das Fehlen derselben in wenigstens der Hälfte der vorgestellten Fälle zu erkennen. Wir werden doch beide darin übereinstimmen, daß eine neue diagnostische Methode nur dann Bewunderung verdient, wenn man damit etwas diagnostizieren kann. Für die Methode der Auskultation und Perkussion, mit der Frau Dr. D.-M. ebenso wie Dr. Kleeblatt die Augendiagnose vergleicht, ist dieser Nachweis durch lange Erfahrung erbracht und könnte jedem ungläubigen Thomas jederzeit in einer halben Stunde wieder erbracht werden. Für die Augendiagnose steht aber dieser unangenehme Beweis immer noch aus; bzw. wo er bisher versucht wurde, endigte er mit einem völligen Fiasko. Ich schlage vor, die Probe auf diejenigen Krankheitsbilder zu beschränken, welche Frau Dr. D.-M. in ihrem Artikel anführt.

Die näheren Einzelheiten über die Durchführung dieser Proben, bei denen alles Persönliche und also auch die Frage „Kurpfuscher oder Nichtkurpfuscher“ ausgeschaltet werden soll, bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten.

## Bayerischer Landtag.

Aus dem Staatshaushalts-Ausschuss: betr. Gesundheitswesen.<sup>1)</sup>

Beim Kapitel „Gesundheitswesen“ richtete der Berichterstatter Abg. Graf Pestalozza an die Regierung die Anfrage, welche Stellung sie zu der beabsichtigten Herabsetzung der Arzneitaxe und zu dem Abkommen zwischen den Zahnärzten und den Zahntechnikern einnehme. Mithberichterstatter Abg. Gollwitzer sprach der Aerzteschaft den Dank dafür aus, daß sie sich in so uneigennütziger Weise anlässlich der Reichsgesundheitswoche in den Dienst der Allgemeinheit stellte. Gegen die Kurpfuscherei, die einen immer größeren Umfang annehme, müsse entschieden eingeschritten werden. Abg. Endres (Soz.) begründete einen Antrag Timm und Fraktion, wonach die Staatsregierung ersucht wird, bei der Reichsregierung auf den Erlaß einheitlicher gesetzlicher Vorschriften über Aus- und Fortbildung der in der Kranken- und Irrenpflege tätigen Personen hinzuwirken. Ist diese reichsgesetzliche Regelung erfolgt, soll in eigener Zuständigkeit eine zeitgemäßere Form der bestehenden Vorschriften herbeigeführt werden. Abg. Schäffer (B.Vp.) bedauerte, daß anlässlich der Reichsgesundheitswoche doch eigentlich sehr viel Geld für Reklame und Drucksachen ausgegeben worden sei, das besser unmittelbar für Gesundheitszwecke Verwendung hätte finden können. Durch Veranstaltungen wie die Reichsgesundheitswoche werde der Eindruck erweckt, daß es sich um eine Reichsangelegenheit handle, während die Gesundheitsförderung heute Sache der Länder sei. Frau Abg. Ammann (B.Vp.) mißbilligte, daß anlässlich der Reichsgesundheitswoche eine Reihe von Filmen verwendet worden seien, deren Vorführung schwerste Bedenken auslösen mußte.

Minister Stützel bemerkte zu dem sozialdemokratischen Antrag, daß tatsächlich vom Reich eine Herabsetzung der Arzneitaxe, und zwar des Spezialitätenzuschlages, beabsichtigt wäre. Diese Herabsetzung des Zuschlages wäre für die bayerischen Apotheken nicht tragbar, weil — wie auch in den übrigen süddeutschen Ländern — nur ein kleiner Umsatz in Frage komme. Die süddeutschen Länder-Regierungen haben deshalb gegen die Herabsetzung Stellung genommen, und es werde versucht werden, eine Schädigung der Apotheken zu ver-

<sup>1)</sup> Nach dem Bericht der „Bayer. Staatszeitung“.

# HORMIN

masc.

Reines Organpräparat

fem.

Bewährtes Spezificum gegen

## Sexuelle Insuffizienz

### Vorzeitige Alterserscheinungen Frigidität

Orig.-Packg. 30 Tabl. oder 10 Ampullen oder 10 Supposit.

Literatur und Proben  
kostenfrei.

Chem.-pharm. Fabrik  
Wilh. Natterer G. m. b. H.  
München 19.

meiden. Hinsichtlich des Abkommens zwischen den Zahnärzten und den Zahntechnikern werde die bayerische Regierung Stellung nehmen, sobald die Verhandlungen endgültig abgeschlossen seien. Für die Frage der Verleihung des Titels „Professor“ an leitende Krankenhausärzte sei das Kultusministerium zuständig. Voraussetzung für die Verleihung dieses Titels sei die Ausübung einer Lehrtätigkeit, und wo eine solche in beträchtlichem Umfange vorliege, könne auch an leitende Krankenhausärzte der Titel verliehen werden.

Zu den Ausführungen des Abg. Schäffer zur Reichsgesundheitswoche bemerkte der Minister, daß das Gesundheitswesen Aufgabe der Länder sei, und daß es deshalb durchaus unerwünscht sei, wenn sich hier Bestrebungen bemerkbar machen, die der Aufrichtung einer Reichsgesundheitsverwaltung sehr ähnlich sehen. Diese Bestrebungen würden gefördert durch die Art, wie Reichsmittel verteilt und verwendet werden. Die Tatsache, daß das Reich heute in der Lage sei, beträchtliche Mittel für die Volksgesundheit aufzuwenden, während die Länder dazu nicht in der Lage seien, beweise wieder einmal, daß der Finanzausgleich sich nicht in Ordnung befinde. Der Minister betonte weiter, er stehe selbstverständlich den Veranstaltungen der Reichsgesundheitswoche freundlich gegenüber und spreche den beteiligten Ärzten für ihre Mitwirkung den herzlichsten Dank aus. Den sozialdemokratischen Antrag ersuchte der Minister abzulehnen.

Geh.-Rat Dr. Dieudonné machte Mitteilungen über den Gesundheitszustand der bayerischen Bevölkerung im Jahre 1925. Die Bevölkerung wächst an Zahl, vor allem infolge der dauernden Abnahme der Sterblichkeit. Ist hier aber die äußerste Grenze erreicht, so wird bei der geringen Geburtenzahl mit einem Gleichbleiben, wahrscheinlich aber mit einer Abnahme der Bevölkerungszahl zu rechnen sein. Die Abnahme der Geburten ist menschlich gewollt. Mit der hohen Zahl der Empfängnisverhütungen gehen die sehr hohen Zahlen der Abtreibungen parallel, bei denen die Bevölkerung noch immer zu wenig weiß, daß nicht nur das Leben der Frucht vernichtet, sondern auch die Gesundheit der Frau auf das schwerste geschädigt wird. Die Säuglingssterblichkeit in Bayern weist recht günstige Zahlen auf. Sie ist in den letzten Jahren immer weiter gefallen. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß noch immer etwa jeder zehnte Geborene im ersten Lebensjahre stirbt, daß die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande gegenüber der Stadt wesentlich höher ist, und daß auch heute noch Bayern unter allen deutschen Ländern die höchste Sterblichkeitszahl aufweist. Die Sterblichkeit an Tuberkulose hat in den letzten Jahren dauernd abgenommen: die Zahlen sind so günstig wie niemals in der Vorkriegszeit. Man wird aber diese günstigen Zahlen mit den sehr hohen Sterblichkeitszahlen im Kriege und den ersten Nachkriegszeiten in Zusammenhang bringen müssen. Aus den derzeit günstigen Zahlen darf nicht auf ein Zurückgehen der Erkrankungsziffer geschlossen werden. Die Geschlechtskrankheiten haben, soweit man es beurteilen kann, nicht wesentlich zugenommen, die in den Nachkriegsjahren drohende Gefahr, daß sie sich auf dem Lande einnisten würden, scheint behoben zu sein. Namentlich scheint die primäre Syphilis stark abzunehmen. Trotz der Not der Zeit hat die Trunksucht zugenommen, insbesondere auch der Schnapsgenuß, der früher in Altbayern wenig verbreitet war. Als deutliche Folge davon ist eine beträchtliche Zunahme der Aufnahmen in den psychiatrischen Kliniken und Heilanstalten festzustellen. Die Sterblichkeit an Krebs hat nicht zugenommen.

Im großen und ganzen muß der Gesundheitszustand der bayerischen Bevölkerung günstig beurteilt werden. Die Folgen der Unterernährung im Kriege und in der

Nachkriegszeit scheinen in der Hauptsache überwunden zu sein. Unter dem Einfluß der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Winters machten sich in einzelnen Bevölkerungsschichten gewisse Erscheinungen einer Unterernährung bemerkbar. Es steht zu befürchten, daß bei Fortdauer der Arbeitslosigkeit und des wirtschaftlichen Tiefstandes eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes namentlich bei der Industriebevölkerung eintreten wird. Redner betonte zum Schlusse die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Gesundheitsfürsorge und einer entsprechenden gesundheitlichen Erziehung der Bevölkerung. Auf Anregungen aus dem Ausschuß erklärte er, daß der Rattenbekämpfung zweifellos wieder erhöhtes Augenmerk zugewendet werden müsse. Daß im Reichstag anscheinend wenig Stimmung für eine Verschärfung der Vorschriften gegen die Kurpfuscherei vorhanden sei, sei zu bedauern. Die Reichsgesundheitswoche solle gleichsam ein Auftakt für eine großzügige Volksbelehrung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sein.

Nach weiterer Debatte wurde der Antrag Timm in Punkt 1 und 3 abgelehnt, dagegen ein Antrag des Berichterstatters angenommen, der die Staatsregierung ersucht, eine zeitgemäße Reform der bestehenden Vorschriften über Aus- und Fortbildung der in der Kranken- und Irrenpflege tätigen Personen im Benehmen mit dem beteiligten Personal herbeizuführen.

Eine längere Aussprache veranlaßte das Kapitel „Ärzte“. Es beteiligten sich daran neben den Berichterstattern Graf Pestalozza (B.Vp.) und Gollwitzer (D.Vp.) die Abg. Theodor Auer (B.Vp.), Rothmeier (B.Vp.), Dr. Roth (V.B.), Graf Treuberg (Dntl.) und Giehl (B.Vp.). Es wurde dabei auf einen in einer ärztlichen Zeitschrift unter dem Titel „Der Zusammenbruch der bayerischen Medizinalverwaltung“ erschienenen Artikel von Obermedizinalrat Graß hingewiesen und betont, daß dieser Artikel grobe Uebertreibungen enthalte. Ferner wurde der Erlaß einer Aerzteordnung für wünschenswert erklärt und eine Reihe von Wünschen der Amtsärzte bezüglich Einstufung und Beförderung, Ausübung der Privatpraxis, Leitung der Bezirkskrankenhäuser usw. beauftragt.

Minister-Stützel führte aus, daß schon die Ueberschrift des erwähnten Artikels sensationell und irreführend sei und daß man bedauern müsse, daß ein früherer bayerischer Medizinalbeamter einen derartigen Artikel geschrieben habe. Das bayerische Medizinalwesen stehe durchaus auf der Höhe und werde auch in anderen Ländern geschätzt. Schwierigkeiten, offene Bezirksarztstellen zu besetzen, hätten sich bisher nicht ergeben, allerdings könnten die Anwärter, die nur auf die begehrtesten Stellen reflektieren, keine Bevorzugung erfahren. Daß die wirtschaftliche Lage der Amtsärzte ungünstiger geworden sei, könne man zugeben; von der Schaffung weiterer Vorrückungsstellen habe aber bei diesem Etat wegen der Finanzlage abgesehen werden müssen. Bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage werde eine Vermehrung der Vorrückungsstellen ins Auge zu fassen sein. Was den Aerztestand im allgemeinen betrifft, so sei nicht zu verkennen, daß infolge der wirtschaftlichen Notlage die Gefahr bestehe, daß der Aerztestand von seiner bisherigen wissenschaftlichen und moralischen Höhe herabgleite. Die große Zahl von Abtreibungen spreche da eine deutliche Sprache. Die Erfahrungen zeigten, daß unter den Einwirkungen der jetzigen Lage mancher Arzt seinen Beruf nur nach geschäftlichen Rücksichten ausnütze und zu strafbaren Handlungen mißbrauche. Ausdrücklich sei aber festzustellen, daß der unverdorben gebliebene Teil der Aerzteschaft der weitest aus größte sei, und diese Aerzte verlangen selbst ein staatliches Eingreifen. Die bayerische Regierung habe deshalb beim Reiche beantragt, der § 53 der Reichs-

# Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71 681. — Fernsprecher 21 870, 20 845 und 11 604.

Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

## Cavete, collegae.

**Albrück**, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik.  
**Altenburg**, hauptamtl. Stadtarztstelle.  
**Altenburg**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Altkirchen**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Anspach**, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.  
**Aschersleben**, Diagnostisches Institut des AOKK.  
**Barmen**, Knappschaftsarztstelle.  
**Berlin-Lichtenberg** und benachbarte Orte, Schularztstelle.  
**Berlin-Treptow**, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.  
**Blankenburg**, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.  
**Blumenthal, Hann.**, Kommunalassistentenstellen des Kreises.  
**Bodenmais**, (Bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.  
**Borna-Stadt**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Breithardt**, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.  
**Bremen**, Fab.KK. der Jutespinn. und Weberei.  
**Bremerhaven**, Alle Kr K.  
**Culm**, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.  
**Dobitschen**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Driedorf**, Dillkreis, Gemeindearztstelle.

**Ehrenhain**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Elberfeld**, Knappschafts-Arztstelle.  
**Elmshorn**, Leit. Arzt- und Assistentenarztstelle am Krankenhaus.  
**Erbach**, Odenwald, Arztstelle am Kreiskrankenhause.  
**Erfurt**, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheil“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.  
**Essen, Ruhr**, Arztstelle an der v. d. Kruppschen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.  
**Franzburg**, Land-KKasse des Kreises.  
**Frohburg**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Geestemünde**, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assistenten-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.  
**Gera**, Reuss, Stelle einer Schulärztin u. hauptamtl. Säuglingsfürsorgearztstelle.  
**Glessmannsdorf**, Schles.  
**Gössnitz**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Grevenbroich**, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.  
**Grimmen**, Pomm., AOKK.  
**Gross-Gerau**, Krankenhausarztstelle.  
**Grotzsch**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Halberstadt**, Arztstellen bei der Knappschaft. (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).

**Halle'sche Knappschaft**, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.  
**Halle a. S.**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Hartau**, siehe Zittau.  
**Hirschfelde**, siehe Zittau.  
**Horbach**, OKK. Montabaur.  
**Idstele i. Taunus**, Stadt. Krkh. Immendingen i. Baden.  
**Instenburger**, Armenarztstelle.  
**Jena**, hauptamtl. Schularztstelle.  
**Kandrzin**, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.  
**Keula**, O.L., s. Rothenburg.  
**Kitzingen**, Bahnarztstelle.  
**Knappschaft**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Köhren**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Kotzenau**, BKK. d. Marienhütte.  
**Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs.**, Gutachterstätigkeit u. alle neuausgeschr. Arztstellen.  
**Langenleuba-Niederhain**, Sprengelarztstellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Lehe**, alle KK.  
**Lueka**, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Menzerskirchen**, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.  
**Merseburg**, AOKK.  
**Muskau** (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.  
**Münster i. W.**, Knappschaftsarztstelle.

**Naumburg a. S.**, Knappschafts-Arztstelle.  
**Noblitz**, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Nöbdenitz**, S.-Altenburg, Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.  
**Olbersdorf**, siehe Zittau.  
**Ostpreignitz**, Impfarztstätigkeit für den Kreis.  
**Pegau**, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Pöhlitz**, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.  
**Preetz**, OKK.  
**Raunheim** (b. Mainz), Gemeindearztstelle.  
**Regis**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Rennerod** (Westerw.), Gemeindearztstelle.  
**Ronneburg** S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.  
**Rositz**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Rothenburg**, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.  
**Saarlouis**, Stadtarztstelle.  
**Sachsen**, Gutachterstätigkeit u. alle neuausgeschriebenen Arztstellen bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.  
**Sagan**, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandeb. Knappschaft.  
**Schmalkalden**, Thüringen.  
**Schmiedeberg**, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.  
**Schmitteln**, T., Gem. Arztstelle.

**Schwölla**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Singhofen**, Unterlahnkreis. Gemeindebezirksarztstelle.  
**Soest**, Leitende Arztstelle d. chir. Abteilung des Marienhospitals.  
**Starkenburger**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Tempelburg**, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.  
**Treben**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Turchau** siehe Zittau.  
**Weissensee** b. Berlin, Hausarztverband.  
**Weisswasser** (O.-L.) u. Umgeg., siehe Rothenburg.  
**Wesel**, Knappschaftsarztstelle.  
**Westerburg**, Kommunalverband.  
**Windischleben**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Wintersdorf**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Wittenberg**, Impfarztstelle d. Kr. Kreis-Komm.-Arztstelle.  
**Zehma**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).  
**Zimmerau**, Bez. Königshofen.  
**Zittau Hirschfelde** (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschafts-Krankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchau, Glückauf Hartau).  
**Zoppot**, AOKK.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

gewerbeordnung solle dahin geändert werden, daß die Approbationsentziehung, die bisher nur bei Ehrenrechtsverlust eintritt, auch bei schweren Verfehlungen und Geisteskrankheiten zugelassen wird. Die bayerische Regierung hoffe dringend, daß die Reichsregierung diesem Antrag eine Folge gibt. Außerdem sei ein Gesetzentwurf über die Berufsvertretung der Aerzte in Vorbereitung, der alle bayerischen Aerzte in einer öffentlichen Berufsvertretung zusammenfassen und ein entsprechendes Disziplinarverfahren einrichten will. Der Entwurf könne vielleicht noch in dieser Tagung des Landtags vorgelegt werden; er beziehe sich vorläufig nur auf die Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte. Ob er auf die Apotheker auszudehnen sei, müsse erst noch geprüft werden. Hoffentlich werde es auf diese Weise gelingen, die unsauberen Elemente aus der Aerzteschaft auszuschneiden. Dem Wunsche, den Bezirksärzten die Leitung der Bezirkskrankenhäuser zu übertragen, werde wegen der freien Arztwahl schwerlich entsprechen werden können. Wichtig sei, daß die Bezirksärzte vor allem in den größeren Städten kaum in der Lage sein werden, in nennenswertem Umfange Privatpraxis auszuüben.

Das Kapitel „Aerzte“ wurde schließlich genehmigt und folgender Antrag Graf Pestalozza angenommen: „Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag baldmöglichst ein Gesetz über die Berufsvertretung der Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker vorzulegen und bei der Reichsregierung anzuregen, daß durch eine entsprechende Aenderung der Gewerbeordnung nach Anhörung einer Berufsvertretung die dauernde oder vorübergehende Entziehung der Approbation bei schweren Verfehlungen und bei Geisteskrankheit ermöglicht wird.“

Zum Kapitel „Gesundheitspflege“ waren ein Antrag Aschenbrenner (K.P.D.) — Erhöhung der Positionen um 2977100 M. — ein Antrag Timm (Soz.) — Erhöhung um 430000 M. — und ein Antrag Funke (B.Vp.) einschlägig. Der Antrag Funke forderte, daß die bei der Technischen Nothilfe eingesparten 4000 M. dem Kapitel für gesundheitlich gefährdete und gesundheitlich geschwächte Schulkinder und Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren überwiesen werden, so daß sich dann diese Summe auf 104000 M. erhöhen würde. Die beiden Berichterstatter Graf Pestalozza (B.Vp.) und Gollwitzer (D.Vp.) stellten fest, daß die Anträge Aschenbrenner und Timm keine Deckung vorsehen und daß sie darum im Interesse der Aufrechterhaltung des Budgets und nach den Vereinbarungen der Koalitionsparteien nicht angenommen werden können. Einschlägig war eine Petition, die für Errichtung einer Kleinkinderschule in der Gemeinde Burtenbach ein niederverzinsliches Darlehen von 10000 M. erbittet. Den Antrag Timm auf Erhöhung der Position um 430000 M. begründete Abg. Frau Ammon (Soz.) und betonte an der Hand von Reichs- und Landesstatistiken, daß es eine unabweisbare Pflicht der Volksvertretung sei, die Volksgesundheit, das kostbarste Gut, zu fördern und zu pflegen. In der Begründung des Antrages Aschenbrenner hob die Antragstellerin hervor, daß, wenn es möglich war, die Ausgaben für die Landespolizei um 300 Millionen Mark zu erhöhen, die Gesundheitspflege unter keinen Umständen schlechter behandelt werden dürfe. Der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Speck (B.Vp.), unterstrich die außerordentliche Bedeutung der Gesundheitspflege für Staat und Volk. Wenn man die Ausgabenposten mit den Bedürfnissen vergleiche, die in

der Frage der Volksgesundheit dem Staate oblägen, so müsse man als Abgeordneter geradezu in einen gewissen Konflikt kommen. Auf der anderen Seite aber habe der Ausschuß die Verantwortung dafür, daß das an und für sich schon auf 14 Millionen Mark Defizit angeschwollene Budget nicht noch weiter belastet werde. Dieses Verantwortlichkeitsgefühl mache es zur Notwendigkeit, die Anträge auf Erhöhung der Positionen der Gesundheitspflege abzulehnen.

Frau Abg. Ammann (B.Vp.) beleuchtete auf Grund ärztlicher Feststellungen die gesundheitlichen Gefahren bei künstlichen Eingriffen, deren schwere Folgen nach ärztlichem Gutachten der Krebs sei. Abg. Dr. Roth (V. Bl.) bedauerte, daß die Positionen für die Gesundheitspflege angesichts des großen Defizits im Gesamtstaatshaushalt nicht erhöht werden könnten, bat aber die Regierung dringend, im nächsten Etat nach Möglichkeit eine Erhöhung eintreten zu lassen. Abg. Endres (Soz.) meinte, daß es bei einigermaßen gutem Willen möglich wäre, entsprechend dem sozialdemokratischen Antrag die Position zu erhöhen. Abg. Eisenbeis (Fr.Vgg.) befürwortet den sozialdemokratischen Antrag.

Minister Stützel versicherte, daß eine Erhöhung der Position angestrebt worden sei, daß die Erhöhung aber deshalb unterblieb, weil nach dem Beschluß des Ministerates es bei den Ansätzen des vorigen Jahres bleiben mußte. Es müsse aber darauf hingewiesen werden, daß diese Positionen nur einen kleinen Teil dessen darstellen, was in Bayern aus öffentlichen Mitteln für die Zwecke der Gesundheitspflege aufgewendet werde. Zu diesen Summen im Etat kämen bedeutende Mittel, die von den Gemeinden, Bezirken, Kreisen, Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen aufgewendet werden. Außerdem stünden noch Reichsmittel zur Verfügung, die nicht über die Länder, sondern unmittelbar an die Organisationen gegeben werden. Im übrigen könnten sich die Positionen des Etats gegenüber den Aufwendungen der übrigen deutschen Länder sehen lassen.

Nach weiterer Debatte beantragte Mitberichtersteller Abg. Gollwitzer (D.Vp.) die Ablehnung der sozialistischen und kommunistischen Anträge. Berichtersteller Abg. Graf Pestalozza (B.Vp.) schloß sich dem Antrag des Mitberichterstellers an.

In der Abstimmung wurden die Anträge Aschenbrenner und Timm abgelehnt und die Etatsansätze genehmigt. Annahme fand der Antrag Funke, wonach die bei der Technischen Nothilfe eingesparten 4000 M. dem Kapitel für „gesundheitlich gefährdete und gesundheitlich geschwächte Schulkinder“ überwiesen werden; desgleichen die Ansätze für die Landesimpfanstalt, für die bakteriologischen Untersuchungsanstalten, für Bader und Hebammen und das Krankenhaus Koburg.

### Aerztliche Reklame.

Von Dr. Karl Herz, Nürnberg.

Anläßlich der Reichsgesundheitswoche wurde in einem Kino, in dem ein Aufklärungsfilm gezeigt wurde, vor Ablauf des Films der Name des Arztes mit Wohnungsangabe in Lichtschrift gezeigt. Der betreffende Kollege ist ein Spezialarzt für Geschlechtskrankheiten und hielt zum Film einen erläuternden Vortrag. Ich muß schon sagen: Haben die Kollegen gar kein Gefühl mehr dafür, was das Ansehen des Standes erfordert, auch wenn keine Vorschrift des Vereins besteht: „Es ist verboten, seinen Namen im Kino durch Lichtreklame bekanntzugeben“, oder kommt einer nächstens auf den Gedanken, sein Schild nachts in Leuchtschrift anzubringen?

Haben wir denn gar keine Möglichkeit, solche Auswüchse der Reklame — ich komme später noch einmal

auf die leidige Schilderfrage zurück — abzustellen? Ein kurzer Blick auf die Verhältnisse in Fällen von Aerztereklame in England möge einmal Vergleichsziele schaffen.

In England besteht ein General Medical Council, ein vom Parlament mit absoluter Macht ausgestatteter Rat, der den Aerztestand von Amts wegen überwacht. Daneben besteht als Organisation für sich die British Medical Association der Aerzlegewerkschaft, die besonders streng darauf sieht, daß keine Verfehlungen gegen den Stand erfolgen, worunter sie vor allem ärztliche Reklame und das unerlaubte Inserieren in den Zeitungen erblickt. Zwischen dem G.M.C. und der B.M.A. bestehen in der Praxis sehr intime Beziehungen, da der Vorsitzende der Gewerkschaft Sitz und Stimme im G.M.C. hat.

Die B.M.A. erblickt nun vor allem im „indirekten Inserieren“ etwas Standesunwürdiges, und zwar verlangt sie, daß ein Arzt, der auf diese Weise inseriere, aus dem „Medical Register“ gestrichen wird, was gleichbedeutend mit Verbot der Praxisausübung bzw. völligem wirtschaftlichen Ruin wäre. Diesen Antrag hat die B.M.A. an den G.M.C. gestellt; wenn der G.M.C. diesen Antrag billigt, so hat er, gleich anderen richterlichen Aussprüchen in England, Gesetzeskraft. Tatsächlich hat im Jahre 1923 der G.M.C. das Verbot beschlossen, d. h. das Verfassen unterzeichneter Artikel für Zeitungen, das Inspirieren von Aufsätzen, in denen der Name eines Arztes genannt wird (darunter versteht man „indirektes Inserieren“), ist verboten und wird mit Streichung aus der Aerzteliste bestraft. Der G.M.C. entscheidet endgültig, eine Berufung gegen seine Entscheidung ist nicht zulässig.

Sinngemäß läßt sich die ganze Angelegenheit auf die Schilderfrage übertragen. Noch sind wir weit von diesen Methoden entfernt und es erscheint mir auch nicht wünschenswert, daß wir in dieser Angelegenheit zu so rigorosen Maßnahmen kommen.

Was kann aber bei uns geschehen, und wie liegen die Verhältnisse bei uns?

Ich komme jetzt noch einmal auf die leidige Schilderfrage zurück, die bei den Kollegen so große Erregung verursacht hat.

Ich möchte die Kollegen doch nochmals dringend bitten, sich den Beschlüssen, die die einzelnen Organisationen in dieser Angelegenheit, besonders im Rahmen der Bremer Richtlinien, gefaßt haben, zu fügen, und zwar freiwillig in dem Bewußtsein, mitzuarbeiten an einer Standesfrage, die das Ansehen der Aerzte nach innen und außen zu heben vermag, und nicht der Meinung zu sein, daß die Organisation aus kleinlichen Schikanen die Frage angeschnitten hat und zu Ende führen will. Die Kollegen befinden sich sehr im Irrtum, wenn sie meinen, daß es für ihre Praxis ausschlaggebend ist, wenn sie ihr Schild gerade so gestalten, wie sie es persönlich an Inhalt, Zahl und Größe für richtig halten. Wir Aerzte sollen auch im Interesse der Organisation einmal ein Opfer bringen, zumal es sich hier in erster Linie um ein ideelles und zum geringsten Teil materielles Opfer handelt.

Und nun noch kurz eine Antwort im voraus denen, die erklären, ich werde nichts ändern. Was kann der Verein dagegen machen?

Der Verein kann den Antrag stellen, den betreffenden Kollegen wegen Nichteinhaltung eines Vereinsbeschlusses ehrengerichtlich zu belangen (die Frage ist ja eine Standesfrage und gehört vor das Ehrengericht).

Ob dann ein Ehrengericht in Permanenz tagen müßte oder ob die Ehrenrichter gleich beim ersten Kollegen einen Präzedenzfall schaffen würden, der eine Berufung an das Kammerehrengericht nach sich ziehen würde, um dort eine endgültige Entscheidung zu erfahren, dieser Frage sind wir enthoben, wenn die Kollegen den Sinn unseres Wollens einsehen; sonst bleibt uns kein anderer Weg, und wir werden ihn beschreiten, weil wir müssen, zum Ansehen des Standes.

## Führt der Unterricht in der Nothilfe bei Unglücksfällen zur Kurpfuscherei?

Von Dr. Otto Kolb, München.

In der abgelaufenen Reichsgesundheitswochê war zweifellos auch ein Vorstoß gegen die Kurpfuscherei zu erblicken. Es mußte daher auffallen, daß in München und, soweit zu übersehen ist, anderwärts die Nothilfe bei Unglücksfällen auffallend stiefmütterlich behandelt worden ist.

Fast liegt da der Gedanke nahe, als greife auch an berufener Stelle die Anschuldigung Platz, daß die Nothilfe bei Unglücksfällen der Kurpfuscherei Vorschub leiste. Diesen Vorwurf, den schon v. Esmarch durch überzeugende Worte und noch mehr durch die Erfahrungen an seinem Werk schlagend widerlegt hat, hört man immer häufiger in Aerztekreisen laut werden. Wie verhält es sich damit?

Zunächst beweist der Tadler, daß er sich mit der Sache nicht beschäftigt hat. Weder kann er die meisterhafte Abgrenzung, die v. Esmarch geglückt ist, begriffen haben, noch kann er sich davon überzeugt haben, wie der Unterricht in diesem scharf umrissenen Gebiet der Heilkunde auf den Nichtarzt wirkt: wie sich dem Schüler mit Staunen die Wunder des menschlichen Körpers von fern eröffnen, welche Achtung sich ihm einprägt vor den Leistungen der Heilwissenschaft, und wie er sich nur zu bald der Unzulänglichkeit dessen bewußt wird, der nicht mit dem vollen Rüstzeug der Wissenschaft sich unterfängt, zu pfuschen.

Die Weigerung, Nichtärzte in das umgrenzte Gebiet der Nothilfe einführen zu lassen, zeugt auch von einem gewissen Mangel an Volks- und Menschenkenntnis. Der Trieb, dem Nächsten in der Not zu helfen, ist einmal unerschütterlich im Menschen verankert. Wer anders ist berufen, ihn in richtige Bahnen zu lenken, als der Arzt? Freilich muß er die Gabe haben, sich in die Gedankengänge der breiten Stände zu versetzen, und ihnen die Wissenschaft mundgerecht und schmackhaft machen können. Die einzige Möglichkeit, sich selbst auf diese Eignung prüfen zu können, ist der Unterricht mit Übungen. Mancher gesundheitliche Volksbelehrer könnte aus diesem Prüfstein und Erfahrungsquell höchst nützliche Folgerungen für sich und seine Schüler ziehen.

Einen großen Fehler begeht hier zweifellos schon die Hochschule, die sich mit dieser Frage „nicht abgeben will“ und sich und die angehenden Jünger der Heilkunde einer wertvollen „Propädeutik“ sowohl lebenswichtiger Heilmaßnahmen als auch der Behandlung und der Eindringung in die Vorstellungswelt des Nichtarztes begibt.

Die Heilwissenschaft ist doch heute nicht mehr „Tabu“ wie in grauen Vorzeiten und bei wilden Völkerschaften. Für die Anteilnahme an ihr sorgen zudem

neben dem oben gekennzeichneten Urtrieb umfangreiche Quellen mehr oder weniger volkstümlicher Heilkunde und nicht zuletzt — die Kurpfuscherei.

Der sicherste Damm gegen die hier drohenden Schäden ist ein sachgemäßer, aber auch eingehender Unterricht in den Gebieten der Heilkunde, die man dem Nichtarzt zutrauen kann und muß. Die Nothilfe bei Unglücksfällen ist dabei noch in der günstigen Lage, daß sie nur als ein Notbehelf zu betrachten ist und jeden Fall zur Uebernahme der Weiterbehandlung und Verantwortung dem kundigen Arzt zuführt.

Die Ausbildung in der Nothilfe sollte daher von berufener Stelle nicht nur als ein wertvolles Bildungsgut, sondern als eine höchst wirksame Waffe gegen das Kurpfuschertum gefördert werden. Insbesondere wäre es wichtig, die Mittelschuljugend mit ihr vertraut zu machen. Denn es ist beschämend — und bezeichnend für die Kreise, die der Pfuscherei aller Grade eine begeisterte und gut zahlende Gefolgschaft stellen —, daß sich zum Unterricht in der Nothilfe bei Unglücksfällen fast nur Angehörige der unteren Stände bereit erklären und damit die „höhere Bildung“ empfindlich beschämen.

In einer sachgemäßen Durchdringung mit diesen im wahrsten Sinne volkstümlichen Kenntnissen könnte die Aerzteschaft die umfangreichsten und getreuesten, weil einsichtigsten Hilfstruppen im Kampfe gegen die Kurpfuscherei gewinnen.

Der sachgemäße Unterricht in der Nothilfe bei Unglücksfällen ist zweifellos eine der tauglichsten Waffen, nicht nur gegen die Kurpfuscherei, sondern auch ein Bekehrungsmittel für angehende Kurpfuscher, soweit sie es überhaupt ehrlich meinen.

Die Ansicht, daß dieser Unterricht zur Kurpfuscherei führen könne, muß als grundfalsch scharf zurückgewiesen werden.

## Fahrlässige Tötung bei Ausübung des Heilverfahrens nach den Grundsätzen der „Christlichen Wissenschaft“.

»Berliner Aerzte-Korrespondenz« Nr. 8.

Gegen das bekannte Urteil des Lübecker Landgerichtes gegen eine Vertreterin der „Christlichen Wissenschaft“ hatte diese Berufung bei dem Reichsgericht eingelegt. Aus den Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen, Bd. 59, Heft 5, Seite 355, interessiert uns besonders, daß das Reichsgericht schon bei Ausübung des Heilverfahrens nach den Grundsätzen der Christlichen Wissenschaft (Gesundbeten) eine Fahrlässigkeit in der Uebernahme einer Krankenbehandlung erblickt, wenn hierdurch der notwendige ärztliche Beistand ferngehalten wird.

Dieses Urteil ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Behandlung von Kurpfuschern, da es in der Begrün-



Bach-Höhensonne

Bach-Höhensonne

Bach-Höhensonne

Bach-Höhensonne

(vereinfachte Hängelampe) für Gleichstrom nur G.-M. 165.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.

(vereinfachte Hängelampe) für Wechselstrom nur G.-M. 335.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.

(vereinfachte Stativlampe) für Gleichstrom nur G.-M. 190.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.

(vereinfachte Stativlampe) für Wechselstrom nur G.-M. 410.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.

Bequeme Ratenzahlung nur innerhalb Deutschlands.

Verlangen Sie unseren neuen Hauptprospekt nebst neuen Preisblättern. Bitte nennen Sie Stromart und Spannung.

Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hanau a. M.

Postfach 886.

Vorführung kostenlos und unverbindlich!

In München bei: Ing. Karl Weisser

Mariahilfstrasse 5

Telephon 24539.

dung heißt: „Wer überhaupt Kranke gewerbsmäßig behandelt, muß die Voraussetzung fachmäßiger Behandlung kennen und beachten.“ — Einzelheiten müssen in den oben angeführten Zeitschriften, Band 59, Absatz 5, Seite 355 ff., Strafsachen und Berliner Aerzte-Korrespondenz Nr. 8 nachgelesen werden. gez. Thieding.

Zusatz: Der Leser vergleiche dazu folgende Anzeige aus der „Württembergischen Aerztekorrespondenz“:

Ex oriente lux.

Die türkische nationale Versammlung hat das Gesundbeten und andere Wunderheilungen verboten. Die Gemeinden sind angewiesen, die Gesundbeter unverzüglich in Arbeitshäuser zu stecken. Glückliche Türkei!

### Medizinische Wunderkünste in Paris.

Der Sport, das von allen Aerzten gepriesene Allweltsheilmittel, ist nicht jedermanns Sache. Aber ein findiger Pariser Arzt hat das Problem gelöst, sportliche Betätigung mit Bequemlichkeit in Einklang zu bringen. In seinem Hause hat er einen „Sportplatz“ eingerichtet, wo der Patient seine Muskeln betätigen kann, ohne sich rühren zu müssen. Man sieht bei ihm nicht etwa einen Saal mit Zimmerturnapparaten, auf denen der Abmagerungskandidat im Schweiß seines Angesichtes rudern, reiten und radfahren kann. Diese Folterwerkzeuge gehören längst in die Rumpelkammer. Nein, in seinem Kabinett sieht es gar nicht nach Sport und Gymnastik aus; außer einem sehr bequemen Diwan erblickt man eine Reihe von elektrischen Apparaten, Drähte, Schalttafeln, über deren Zweck man sich vergebens den Kopf zerbricht. Der Patient legt sich auf den Diwan, nimmt ein Buch oder die Zeitung zur Hand und zündet sich eine Zigarette an. Der Arzt beschwert seinen Bauch mit einem gewichtigen Sandsack, befestigt irgendwo zwei Drähte und schaltet den hochgespannten elektrischen Strom ein. Sofort beginnen die Bauchmuskeln des Patienten rhythmisch zu arbeiten, ohne daß dieser sich im geringsten anzustrengen braucht. Sie dehnen und strecken sich und bewegen den schweren Sandsack gleichmäßig auf und nieder. Wenn die Sitzung zu Ende ist, haben die Muskeln dieselbe Arbeit geleistet, die gleiche Müdigkeit durchzieht den Körper und das gleiche Quantum überflüssigen Fettes ist verschwunden, wie wenn sich der „Sporttreibende“ eine Stunde lang auf dem Rasenplatz herumgetummelt hätte.

Zum richtigen Sportsmann gehört auch die echte, sagen wir waschechte braune Gesichtsfarbe. Was der Parfümeur nicht zustande bringt, das glückte den Pariser Wunderärzten. Der auf dem Diwan sporttreibende Patient wird nach seiner einstündigen Kur in das „Sonnenzimmer“ geführt und dort einer kräftigen Bestrahlung ausgesetzt. Das Geheimnis der ultravioletten Strahlen verleiht dem blassen Antlitz ein „natürliches Pigment“. Die Operation ist kostspielig. Ein Wunderdoktor auf den Champs Elysées läßt sich für jede Behandlung 500 Fr. bezahlen. Ausländer werden auf Dollarbasis eingeschätzt. Die schöne Ockerfarbe, durch Höhensonne auf das Gesichtchen einer eleganten femme du monde gezaubert, dient nicht selten dazu, um einer Provinzlerin, die in Paris heimlich die Nächte durchschwärmte und ihre frische Hautfarbe einbüßte, den früheren Teint wiederzugeben.

Anmerkung der Schriftleitung: Das ist keine ärztliche Wissenschaft und Kunst mehr, sondern ein — Gewerbe, ganz abgesehen von der ganz anderen Wirkung des Sporttreibenden auf den Gesamtkörperzustand und auf die Psyche. Gott bewahre uns vor einer solchen Modernität!

### Reform der Krankenversicherung in England.

Sache der Krankenkassen ist bekanntlich in England nur die Regelung der Krankengeldversicherung, während die Heilbehandlung von besonderen territorialen Körperschaften — sogenannten Versicherungskommissionen — gewährt wird. Diese Trennung hat sich nach dem Urteil des zwölfgliedrigen Sachverständigen-Ausschusses bewährt und soll beibehalten werden; nur sollen die Versicherungskommissionen ersetzt werden durch besondere, gemeindeweise zu bildende Ausschüsse, um Gewähr dafür zu schaffen, daß die Heilbehandlung der Krankenversicherung mit der öffentlichen Gesundheitspflege Hand in Hand arbeite.

### Die Gesundheitsregeln der Reichsgesundheitswoche.

Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung hat die Auslese aus den ihm für sein Preisausschreiben zugegangenen Gesundheitsregeln getroffen. Die Beteiligung war außerordentlich reger. Mit den 5 ersten Preisen von je 50 M. sind ausgezeichnet worden: Ernst Friedberg, Berlin; Frau Camilla Leiteritz, Dresden; Dr. Beyer, Polzin; Dr. Otto Ruff, Schularzt in Augsburg; Hellmut Scheilke, Hamburg. Die von ihnen eingesandten Gesundheitsregeln lauten:

Körperpflege — ohne Frage  
Beste Kapitalsanlage.

Das beste Heiratsgut des Weibes  
Ist die Gesundheit seines Leibes.

Laß nicht der Krankheit langen Lauf,  
Im Anfang such den Doktor auf!

Gesunde Jugend fühlt sich wohl  
Auch ohne Qualm und Alkohol.

Der beste Arzt heißt Sauberkeit  
Und wohnt vom Wasser gar nicht weit.

Außerdem wurden verteilt 10 zweite Preise zu je 20 M. und 10 dritte Preise zu je 10 M.

### Drei Fragen an die Inhaber von Mutterberatungsstellen im eigenen Praxisbezirk.

1. Warum hat der Artikel „Beratungsstellen und praktische Aerzte“ im „Correspondenzblatt“ 1926, Nr. 11, keine Entgegnung gefunden?

(Die Entgegnung Dr. Voigts hat nur Punkt 1 berücksichtigt und nicht den Kern der Sache getroffen.)

2. Warum stellen die Kollegen, die eine Mutterberatungsstelle im eigenen Praxisbezirk haben, diese Stelle nicht freiwillig gegen Tausch zur Verfügung?

3. Muß ein Beschluß des ganzen Bezirksvereins die betreffenden Kollegen erst dazu veranlassen?

Dr. Herz, Nürnberg.

### Hauptversorgungsamt München.

Betreff: Ueberlandsbesuche, hier Wegegebühren.

In letzter Zeit wurde die Beobachtung gemacht, daß von verschiedenen zur Behandlung von Versorgungskranken (Zugeteilten) zugelassenen Aerzten bei der Berechnung der Wegegelder für auswärtige Besuche von Zugeteilten insofern nicht bestimmungsgemäß — vergl. RVBl. 1924, S. 151, Ausschr. Nr. 386 Teil II Ziffer 17e des Aerztlichen Reichstarifs für das Versorgungswesen — verfahren wurde, als sie jeweils für jeden Zugeteilten die ganze Wegestrecke in Rechnung stellten, auch wenn sie auf dieser mehrere Krankenkassenmitglieder oder Zugeteilte besuchten.

Nach Maßgabe des genannten Ausschreibens vergüten bei auswärtigen Besuchen Krankenkassen und



# Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

## Lernt fahren!

Private

### Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. **Ludwig Sporer, München**  
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)  
Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.

**Leichen- u. Begräbnispolizei**  
in Bayern nebst Dienstanweisung an die  
Leichenschauer.

Mit Formularen und  
gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgegeben von **L. A. Grill,**  
Oberregierungsrat.

Preis Mk. 4.50

Zu beziehen vom

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin  
München 2 NO 3 Wurzerstrasse 1b

## PRAXISWAGEN

**5/25 Garbaty** 4-Sitzer  
**4/20 Pluto** 2-, 3- und 4-Sitzer  
**4/14 Opel** 2-, 3- und 4-Sitzer

Besonders günstige Preise.

Für die Herren Aerzte **ausserordentlich**  
**kulante Zahlungsbedingungen.**

Verlangen Sie bitte Prospekt und Angebot.

**AUTO-VERTRIEB „REGINA“**

G. m. b. H.

München, Verkaufsräume Sonnenstr. 11  
Telephon 54705.

## Verbindung mit Gynäkologen,

der Erfahrung in der Behandlung  
**weiblicher Sterilität (Hypoplasie)**  
besitzt, gesucht von Arzt. Off. u. N. G. P. 306  
an ALA Haasenstein & Vogler, Mürnberg.

### Der Verlag

ersucht um freundl. Angabe geeigneter

Anschriften zur

## Versendung von Probeheften.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3,  
Wurzerstrasse 1b.

## Ingenieur Benno Jehle,

Kraftwagentreuhänder

Sachverständ. für Kraftfahrwesen a. Amtsgericht München.  
(Techn. Referent d. Deutschen-Touring-Club)

Telephon 26 445 München Theatinerstr. 8/III

**Technische Beratung und Unterstützung bei Kauf**  
**von Kraftfahrzeugen bei vollster Interessenver-**  
**tretung gegen mässige Entschädigung. Aufträge**  
**auswärtiger Aerzte erledige ich als Treuhänder**  
**zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers.**

### Prima Rauchfleisch

mager durchwachsen (Brüst  
u. Wammerl) 9 Pfd. franko  
Mk. 16.—, fettes Rauchfleisch  
9 Pfd. franko Mk. 10.60.

### Wurstwaren

5 feine haltbare Sorten  
Braunsch. Mettwurst, Del.-  
Leberwurst, Göttinger Bläs-  
chen, Thür. Rotwurst und  
Hausm. Leberwurst, 8 1/2 Pfd.  
gemischt franko Mk. 16.—

**Schweineschmalz**  
feinste deutsche Raffinade  
ganz frisch ausgelassen 25 Pfd.  
netto Mk. 28.— franko. Post-  
biecheimer brutto 10 Pfd.  
franko Mk. 10.80.

Ign. Meissner, Regensburg W 51

## Anzeigen

werden nur von reellen  
Firmen, die Gewähr für  
guten und preiswerten  
Einkauf bieten, ange-  
nommen und haben

## grössten Erfolg!

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin  
München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Soeben erschien:

### Skizzen und Erinnerungen

(»Leben« — neue Folge)

Von **Dr. Kurt Klare**

Preis: Mk. 3.

Beide Bändchen zusammen Mk. 5.—.

## Robert Hafner

Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 13

Altbekannte Einkaufsquelle für Quali-  
tätswaren in Herren- und Damenstoffen.  
Muster unverbindlich.

**Auf Wunsch Ratenzahlungen.**

(Gelegenheitsbesuche) 8 M., Extrabesuch 10 M., Nacht-  
besuch 10 M. einschl. Kilometergeld; das Rundschreiben  
der Halberstädter Kollegen wird dahin beantwortet, daß  
der Verein seine Zustimmung gibt und die für die Ver-  
handlungen mit diesen Kassen zuständige Kommission  
dringend ersucht, von Vertragsabschlüssen abzusehen.

Die Betriebs-Krankenkasse Fries & Köpfl hat an  
Stelle des bisherigen Vertrauensarztes ohne Verständig-  
ung und Genehmigung des Vereins einen dem Verein  
völlig fernstehenden und dem L.V. nicht angehörenden  
Kollegen aufgestellt; der Verein macht die K.K. auf das  
vertragswidrige Verhalten aufmerksam und lehnt dessen  
Kontrolltätigkeit ab.

Dem Antrag Dr. Meyer, es möchten für die neu-  
gegründete Ortsgruppe des Deutschen Aerztebundes zur  
Förderung der Leibesübungen zur Beschaffung von Uten-  
silien 500 M. aus dem Reservefond gewährt werden,  
wurde stattgegeben, obwohl Sorger es für nicht angängig  
erklärt, für sportliche Zwecke privaten Charakters aus  
dem Reservefond, der für Notstandsmaßnahmen und  
Unterstützungszwecke gegründet wurde und zu dem die

alten und auswärtigen Kollegen, die teils kein Interesse,  
teils keine Gelegenheit zur Teilnahme haben, aber bei-  
gesteuert haben, obige 500 M. zu entnehmen.

Der Antrag Sorger, der zu Nutzen des einzelnen wie  
der Gesamtheit gestellt war, es sollen aus dem Reserve-  
fond jedem Mitglied des Vereins, das seit Bestehen der  
Aerztleversorg. Beiträge entrichtet hat, 150 M. als  
außerordentliche Prämie der Versicherungskammer  
überwiesen werden, wurde dahin verbeschieden, daß  
für das 1. Quartal 1926 jedem Kollegen 150 M. als  
ordentlicher Beitrag gutgeschrieben wird.

Zur Aerztleversorg. werden 7 Prozent aus den  
Kasseneinnahmen (25—35 Proz. Werbekostenabzug) ab-  
gezogen; hierzu kommen 7 Proz. aus der Privatpraxis;  
in zweifelhaften Fällen soll eine Bestätigung durch das  
Finanzamt vorgelegt werden.

Zur Vertretung der Aerzte in den Grundwert- und  
Gewerbeausschüssen beim Finanzamt Schweinfurt wird  
Hofrat Sorger bestimmt, als Stellvertreter der jeweilige  
Vorsitzende.

Sorger.

**Landesschiedsamt.**

Als Stellvertreter der Unparteiischen wurden auf Vorschlag der Parteien ernannt die Herren:

1. Oberregierungsrat Scheidemandel beim Landesversicherungsamt;
2. Landgerichtsrat Dr. Höchstädter beim Landgericht I München;
3. Oberregierungsrat Ehrlich bei der Landesversicherungsanstalt Oberbayern;
4. Staatsminister a. D., Rat am Obersten Landgericht Dr. Müller-Meinigen in München.

**Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst.**

Der diesjährigen ersten praktischen und mündlichen Prüfung, die in der Zeit vom 26. mit 28. April abgehalten wurde, unterzogen sich 5 Aerzte. Von diesen erhielt einer die Note I, drei erhielten die Note II, einer hat die Prüfung nicht bestanden.

Voraussichtlich findet im Jahre 1926 nur noch eine Prüfung (Ende Juli) statt.

**Amtliche Nachrichten.****Dienstesnachrichten.**

Vom 1. Mai 1926 an wird der Assistent am Institut für gerichtliche und soziale Medizin in Würzburg

Dr. Felix Stemplinger

als Hilfsarzt an der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Bayreuth in nichtetatmäßiger Eigenschaft angestellt.

Die Stelle des Bezirksarztes der Stadt Regensburg und die Bezirksarztstelle in Rosenheim (beide Gruppe XI) sind erledigt.

Ferner ist erledigt die Landgerichtsarztstelle in Aschaffenburg (verbunden mit der Bezirksarztstelle daselbst). Bewerbungen für diese Stelle sind bei der Regierung, Kammer des Innern, des Wohnorts bis 20. Mai 1926 einzureichen.

**Die H.H. Aerzte**

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

**Jos. Kreitmair** (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

**APOLLO-BAD**

**MÜNCHEN** (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

**Mitteilungen der Vereine.****Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.**

Vom Bezirksarzt der Landeshauptstadt München wird dem Verein ein Schreiben folgenden Inhalts zugeleitet:

„Im Benehmen mit den Amtsärzten ist den praktischen Aerzten zu eröffnen, daß die Versandgefäße der Bakteriologischen Untersuchungsanstalt München, die in den Apotheken unentgeltlich an die Aerzte abgegeben werden, Eigentum dieser Anstalt sind und den Zweck haben, den beteiligten Stellen die zur Seuchenbekämpfung notwendigen Unterlagen einwandfrei durch eine staatliche Untersuchungsanstalt zu verschaffen. Eine Versendung der Gefäße an Privatstellen ist eine mißbräuchliche Verwendung, die strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Bezirksärzte haben die Aerzte in den ärztlichen Vereinen hierauf hinzuweisen.“

**Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.**

1. Die Honorarauszahlung für Monat April findet ab Dienstag, dem 11. Mai 1926, auf der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank statt.

2. Das Merkblatt ist in neuer, erweiterter Auflage erschienen und kann ab Montag, dem 10. Mai, von der Geschäftsstelle bezogen werden (Preis 40 Pf.).

**Bücherschau.**

**Beurteilung, Begutachtung und Rechtsprechung bei den sogenannten Unfallneurosen.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. K. Bonhöfer und Geh. Med.-Rat Prof. Dr. W. His, Berlin. Leipzig 1926. Gg. Thieme Verlag. 28 S. Preis Mk. 1.—.

Beide Referate betrachten die sog. Unfallneurosen unter dem sich aus den neueren Erkenntnissen der Forschung und der Erfahrung ergebenden Gesichtspunkten. Die unter dem Einfluss der Unfallgesetzgebung gezeitigten Anschauungen über die Einwirkung des Traumas auf die ganze Persönlichkeit können nicht mehr beibehalten werden. Eine diagnostische Abgrenzung des organischen Syndroms von dem sog. traumatisch neurotischen muss vor allem verlangt werden. Weder das Hirntrauma noch der Schreck führen zu Bildern, welche dem klinischen Bilde der traumatischen Neurose entsprechen. Bei dieser handelt es sich nicht um einen Krankheitsvorgang im eigentlichen Sinne, sondern um eine psychisch bedingte Reaktion, die eintritt bei bestimmten Wünschen und Begierungen und die fortfällt bei deren Wegfall. Die Bereitschaft zu dieser Reaktion ist keine allgemeine, sondern tritt nur in Erscheinung bei gewissen durch die Konstitution des Individuums begründeten Voraussetzungen. Damit im Zusammenhang werden

**König Otto-Bad**

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge.

(512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes heilkräftiges Stahl- und Moorbad usw. Grosse Erfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Kurzeit 15. Mai—1. Okt. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.



Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das

Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr.55.

Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

in Anlehnung an die Erfahrungen derjenigen Länder, wo »Abfindung« geleistet wird, die Fragen erörtert, wie verfahren werden muss, um die Begehrungsneurosen im Keime zu ersticken und ihre fortdauernde Wirkung aufzuheben; ferner ob überhaupt und in welcher Form Entschädigungen bei Begehrungsneurosen gewährt werden sollen. Nur eine einheitliche Beurteilung und eine Klarstellung und weiteste Verbreitung der wissenschaftlichen Unterlagen vermögen die Fehler, welche der sozialen Gesetzgebung in dieser Richtung anhaften, auszumerzen.

Neger, München.

**Adrenalin-Herzinzjektionen.** Von Dr. De Bruine Ploos van Amstel. Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Medizin. Neue Folge, Band III, Heft 3. Verlag von Kurt Kabitzzsch, Leipzig 1925. 24 S. Preis Mk. 1.25.

Mit dem Stillstand des Herzens und der Atmung ist der Tod tatsächlich noch nicht eingetreten. Vom Gehirn ist erwiesen, dass 10 höchstens 15 Minuten nach dem Stillstand von Atmung und Herz, dieses für das Leben wichtigste Organ nicht mehr fähig ist zu funktionieren, praktisch tot ist und dass hiermit der Tod des Organismus endgültig eintrat. Will man versuchen, nach Stillstand von Herz und Atmung das Leben zu retten, dann müssen die Bemühungen unverzüglich innerhalb der genannten Frist einsetzen. Verfasser bespricht die ganze Literatur einschliesslich der experimentellen Studien, welche sich mit einer derartigen Hilfeleistung beschäftigt, und weist nach, dass es in sehr vielen Fällen gelungen ist, das Leben zu erhalten durch eine rechtzeitige intrakardiale Adrenalininjektion (1 mg) (bei Asphyxie der Neugeborenen und bei drohender Lähmung des Atmungszentrums, verbunden mit intramuskulärer Lobelininjektion). Die technischen Einzelheiten werden angegeben. Auf jedem Narkosetisch sollten Adrenalin und Lobelin und eine Spritze mit langer Kanüle bereit liegen. Alle üblichen Massnahmen treten gegen die intrakardialen Injektionen zurück und seien als unnötig und gefährlich zu unterlassen.

Neger, München.

**Der Hohlfuss, seine Entstehung und Behandlung.** Von Dr. M. Hackenbroch. Berlin, Julius Springer 1926. Preis brosch. Mk. 6.60.

Gute Monographien sind immer dankbar begrüsstete Erscheinungen. Der praktisch tätige Facharzt steht der Flut von Literatur hoffnungslos gegenüber, wenn er sich über den Stand einer Frage orientieren will, welche, wie aus vorliegender Arbeit hervorgeht, nur in 1,5 Prozent seiner Fälle praktisch an ihn herantritt, deren wissenschaftliche Bearbeitung aber aus einem Literaturverzeichnis von 230 Nummern zusammengesucht werden muss.

Die Arbeit ist aber nicht nur deshalb verdienstvoll und lesenswert, weil sie das im Titel benannte Thema kritisch behandelt und durch eigene theoretische und praktische Beiträge bereichert, sie enthält über den engen Rahmen hinausgehend Erörterungen zur Pathologie und Therapie, welche zeigen, dass die heutige Orthopädie den Weg von der rein symptomatischen Behandlung zu einer bewussten funktionellen rüstig vorwärtsgeht. Merkwürdig berührt die allzu zarte Ablehnung der sogenannten »unblutigen« Methode des brüskten Redressements, vielleicht liegt es im Sinne des Autors, wenn hier ganz deutlich gesagt wird, dass jedes gewaltsame »unblutige« Redressement blutiger und gefährlicher ist, als jeder noch so grosse Eingriff mit Messer und Meissel von sachkundiger Hand.

Frey.

**Die Bekämpfung des Korpfsuschertams.** Von Dr. Walter Lustig, Medizinalrat an der Regierung in Koblenz. Verlag von S. Karger in Berlin. Preis Mk. 3.60.

Eine äusserst sorgfältige und erschöpfende Zusammenstellung aller zu Gebote stehenden gesetzlichen Massnahmen gegen das Korpfsuscherenwesen und den Arzneimittelschwindel. Sämtliche einschlägigen Reichsgesetze, sowie die in Betracht kommenden preussischen Gesetze und Erlasse sind angeführt, erläutert und ihre Anwendung gegen das Korpfsuschertum dargestellt.

Das handliche, kleine Buch wird allen, denen der Kampf gegen das Korpfsuschertum Pflicht- oder selbstgewählte Aufgabe ist, ein willkommener Helfer sein.

Böck.

„Deutscher Bäder-Kalender“, Ausgabe 1926. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Bäderverband, Abt. A. Redigiert von Prof. Dr. Weisbein. Mit einer Einführung von Ministerialdirektor Prof. Dr. Dietrich, Berlin, und einem Vorwort von Generaldirektor Rütten, Bad Neuenahr. Verlag: Bäder- und Verkehrs-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 11.

Die vorliegende Neuausgabe 1926 dieses von der Fachpresse und den Behörden als wertvolles Auskunftsmittel empfohlenen Buches enthält wieder eine ganze Anzahl wichtiger Neuerungen. In drei gesonderten Abschnitten ist alles zusammengefasst, was

wissenschaftlich und praktisch über das deutsche Bäderwesen Aufschluss gibt. Der erste Teil enthält u. a. neben einer allgemeinen Aufführung der deutschen Bade- und Kurorte wertvolle Aufsätze aus der Feder anerkannter Fachleute über Kurmittel, Heilanzeigen, Höhenlage, über Badekuren für Angehörige der Krankenkassen, über die Beziehungen zwischen Haus- und Bädärzten, über wissenschaftliche Bäderekunde, die Hygiene in den Kur- und Badeorten, die deutschen Bädervereine, Heilquellen und Brunnenversand usw. Besonders beachtenswert und wesentlich ergänzt ist der Beitrag von Ministerialrat Dr. Bauer, Berlin, über Kuren für Kriegsbeschädigte und Sozialversicherte. Neu aufgenommen ist ein Beitrag über den Sport in den deutschen Bädern und Kurorten von Hauptmann a. D. Schmidt, dem Syndikus des Allgemeinen Deutschen Bäderverbandes. — Der zweite Teil enthält die Heilanstalten in den deutschen Bädern, bearbeitet von San.-Rat Dr. Woelm, Ulbrichshöhe. — Der dritte Teil, bearbeitet vom Reichsverband der deutschen Hotels, gibt über die Hotels in den Bädern und Kurorten Auskunft. Ausserdem ist eine übersichtliche Bäderekarte mit einem Verzeichnis der einzelnen Kurorte nach ihrer geographischen Lage beigelegt.

**Wie reist man in Oberbayern und Tirol?** Ein Wanderbuch zum Lust- und Planmachen. Von Prof. Dr. Karl Kinzel. 1925/26. 15. Auflage mit Berücksichtigung von Nürnberg, München, Regensburg, Augsburg, Salzburg, Innsbruck, Bozen, Meran und der Sommerfrischen. Ganz neue Bearbeitung. 6 Stadtpläne, 4 Grundrisse, 1 Uebersichtskarte, 1 Wanderkarte, 9 Bilder. Verlag Friedrich Bahn in Schwerin i. Mecklb. Biagsam in Ganzlwdbd. Mk. 5.80.

Da sind sie wieder, die vortrefflichen Reiseführer von Prof. Dr. Kinzel, längst bewährt und von immer neuen Scharen von Wanderern willkommen geheissen. Das bewiesen die alljährlich nötigen neuen Auflagen. Jedesmal sicher und reichlich ergänzt, bringen die 1925er Bearbeitungen auch den alten Freunden viel Neues, und die praktische Durchführung ihrer Grundsätze ist wie immer erreicht: mässige Ansprüche an Kräfte und Geldbeutel und dabei die höchsten und schönsten Genüsse in Natur und Kunst.

Allen denen, die zu schlichter Bergwanderung rüsten, wird der bewährte Band, »Der Kleine Kinzel«, dienen. Vervollkommen ist seine Ausstattung: holzfreies Papier, kräftiger Leinenband mit schmuckem, vielfarbigem Einband- und Titelbild, allen Plänen und einer ausgezeichneten grossen Wanderkarte (1:500000). Das beliebte Nebenbuch »147 Sommerfrischen und Standquartiere in Ortschaften« (5. Aufl. Mk. 2.50) ist ebenfalls neu erschienen, ebenso der Schweizer Führer (9. Aufl. Mk. 5.80) und das Italien-Buch (6. Aufl. Mk. 5.60), alle neuzeitlich ergänzt und ausgestattet. Ebenso und ganz neu ein treffliches Reisebuch für Norwegen, Schweden und Finnland (Mk. 7.—). — Glück auf zu den stillen und reinen Freuden der Bergesherrlichkeit und Bergesfreiheit.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

### Arzneimittelreferate.

In einer Abhandlung »Zur Behandlung der Oxyuriasis« spricht Sopp (Allgemeine Medizinische Zentralzeitung 1925, Nr. 23) die günstige Wirkung der Gelonida Alumini subacetate Nr. I. Er betont, dass das Mittel, trotz vollständigen Zerfallens der Tabletten, nur in sehr geringem Masse im Magen zur Resorption kommt und erst im Darm zur Wirkung gelangt. Hierdurch wird eine möglichst weitgehende Wirkung gewährleistet und jede Schädigung der Verdauungsorgane ausgeschlossen. Infolgedessen lässt sich die Kur genügend lange durchführen. Diese Tatsache ist bei der manchmal ausserordentlichen Hartnäckigkeit des Leidens sehr schätzenswert. Das wirksame Prinzip dieser Gelonida stellt das schwer lösliche basisch-essigsäure Aluminium dar, worauf es bei der Wirkung ankommt. Der Oxyurenträger wird bei gewissenhafter Durchführung der Kur in den Stand gesetzt, sich in verhältnismässig kurzer Zeit von der Oxyurenplage zu befreien.

### Zur gefl. Beachtung!

Der Stadtauflage der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Balneo-Gesellschaft m. b. H. über Brunnenkuren im Hofgarten in München bei.

Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Sonderangebot der Firma Bruno Loerzer A.-G., Berlin W 8, Unter den Linden 18, über Zigarren bei.

Wir empfehlen die Beilagen der besonderen Beachtung unserer Leser.

**DESITIN Salbe.** Unentbehrlich für die Unfallpraxis.

# Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telefon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoflerstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das „Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H. München, Berlin und Filialen.

Nr 20

München, 15. Mai 1926.

XXIX. Jahrgang.

**Inhalt:** Oberfränk. Aerztetag. — Krankenkassenkommission des L.A. — Anträge des L.A. für Aerzte und Krankenkassen. — Entschliessung des Staatsministeriums betr. Zahl der Kassenärzte. — Aenderung der Zulassungsbestimmungen. — Bayer. Landtag: Gesundheitswesen. — Reichstag: Abänderung des § 218 des Str.G.B. — Mechanisierung der Heilkunde. — Schilderfrage in Bremen. — Geburten und Sterbefälle in Bayern. — Unterschrift auf Rezepten. — Zur Augendiagnose. — Naturheilbehandlung und Kurpfuschertum. — Gesundheitsplakate des D. R. K. — Deutscher Aerztebund zur Förderung der Leibesübungen. — Vereinsnachrichten: Regensburg, Ansbach, Dillingen, Traunstein, Nürnberg, München.

## Einladungen zu Versammlungen.

### Oberfränkischer Aerztetag in Kronach am Sonntag, den 30. Mai ds. Js.

Vorläufige Tagesordnung: Samstag, den 29. Mai, abends 8 Uhr Begrüssungsabend.

Sonntag, den 30. Mai, vormittags 9 Uhr Beginn der Tagung. Wissenschaftliche Vorträge (Prof. Dr. Lobenhoffer, Dr. Bachmann, O. A. Dr. Körber). Wirtschaftliche Vorträge (San.-Rat Dr. Alkan, Dr. Klausner). Verschiedenes. Nachmittags 1/2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Schützenhaus.

Während der Vormittagstagung Führung der Damen durch Stadt und Höfe.

Lokal der Tagung wird noch bekanntgegeben.

Die Herren Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und ihre Damen mitzubringen; auch die besonders ergehende Einladung baldigst zu beantworten.

Dr. Herd. Dr. Reichel. Dr. Kröhl.

### Aerztlicher Bezirksverein Würzburg.

Ausserordentliche Geschäftssitzung am Montag, 17. Mai, abends 8 Uhr s. t. im Franziskaner. Tagesordnung: 1. Standesordnung, 2. Aerttetag, 3. Zusatzantrag zum Sitzungsbeschluss vom 15. Dez. 1925 über Schwangerschaftsunterbrechung: »Zur Rechtfertigung gegenüber den ordentlichen Gerichten hat der Vorsitzende ohne weiteres das Recht, auf Antrag des beschuldigten Arztes das Protokoll dem Gericht auszuliefern.«

### Aerztlicher Bezirksverein Würzburg-Land.

Am Samstag, 29. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr spricht im Alhambra-Saal zu Würzburg Herr Dr. Luber von der Bayer. Versicherungskammer über die Bayer. Aerzteversorgung mit nachfolgender freier Aussprache. Die HH. Kollegen von den umliegenden ärztlichen Bezirksvereinen werden hiermit höflichst dazu eingeladen. I. A.: Schömig.

## Mitteilungen der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

1. Es wird daran erinnert, dass die Verträge mit den Krankenkassen vor der Unterzeichnung zur Genehmigung den von der Organisation zur Prüfung beauftragten Stellen vorzulegen sind.

2. Ferner wird dringend darauf hingewiesen, dass rechtzeitig vor den Sitzungen der Schiedsämter und des Landesschiedsamtes die ärztlichen Beisitzer von der ärztlichen Streitspartei eingehend informiert werden müssen, da dieselben sonst unmöglich in wünschenswerter Weise die Interessen der betreffenden Kollegen wahrnehmen können.

3. Vor dem Vertragsmuster der Kassenverbände wird gewarnt!

## Anträge des Landesausschusses der Aerzte Bayerns an den Landesausschuss (L.Au.) für Aerzte und Krankenkassen in Bayern vom 7. Mai 1926.

Der Landesausschuß der Aerzte Bayerns erlaubt sich, an den Landesausschuß für Aerzte und Krankenkassen in Bayern folgende dringliche Anträge für die am Mittwoch, den 12. Mai, stattfindende Sitzung zu stellen:

1. In § 8 des KLB. ist die Ziffer 9 I und II zu streichen, d. h. das sogen. „Sicherheitsventil“ hat ganz in Wegfall zu kommen.

Die Begründung zu diesem Antrage bleibt dieselbe wie bisher. Auch versuchen die Krankenkassen immer wieder, das „Sicherheitsventil“ zur Grundlage für die Bezahlung der Aerzte zu machen (s. Vertragsmuster des Bayerischen Betriebskrankenkassen-Verbandes). Weiter weisen wir wiederholt auf die bekannte Entscheidung des Reichsschiedsamtes hin und darauf, daß bei einer hoffentlich bald erfolgenden Erhöhung der Grundgebühr diese Erhöhung für die Aerzte gar nicht in Wirksamkeit treten könnte, wenn das „Sicherheitsventil“ bleibt.

2. a) In § 8 Ziff. 3 VII sind die Worte am Schlusse des ersten Satzes „aus dem Pauschale“ zu streichen, so daß also Ziff. 3 VII lautet:

„Die Haus- und Sprechstundenbehandlung auswärtiger Mitglieder, welche nicht an einem Vertragsorte wohnen, erfolgt nur auf Grund eines Arztscheines der Kasse und wird unter Berücksichtigung etwa vereinbarter Begrenzungsbestimmungen nach Einzelleistungen bezahlt. Die Rechnungen unterliegen der Prüfung der für die Kasse zuständigen Prüfungsstelle.“

b) § 8 Ziff. 11 ist dahin zu ändern, daß der Schluß des letzten Satzes lautet: „erfolgt mit der Maßgabe, daß von der Kasse nach

Einzelleistungen gesondert bezahlt wird, ohne Bezug auf das Gesamthonorar der übrigen Aerzte“, so daß also der ganze Satz lautet: „Die Behandlung von Mitgliedern solcher Krankenkassen, mit denen die Aerzte in keinem Vertragsverhältnis stehen, die aber einem der zum Landesausschuß wahlberechtigten Kassenverbände angehören, erfolgt mit der Maßgabe, daß von der Kasse nach Einzelleistungen gesondert bezahlt wird, ohne Bezug auf das Gesamthonorar der übrigen Aerzte.“

Begründung: Es kann den Aerzten nicht zugemutet werden, daß bei Inanspruchnahme eines auswärtigen Arztes die Bezahlung desselben auf Kosten der Aerzte des betreffenden Versicherungsamtsbezirkes geht.

3. Bei Krankheitsfällen, für welche dem Kranken oder der Krankenkasse ein Rechtsanspruch an einen Dritten zusteht, ist der Arzt berechtigt, das der Kasse ersetzte Honorar, bzw. falls es sich um keinen Versicherungsträger handelt, Privathonorar zu fordern. Die Krankenkasse ist verpflichtet, dem betr. Arzte von der Geltendmachung eines solchen Ersatzanspruches Kenntnis zu geben.

Begründung: Es geht nicht an, daß in solchen Fällen, in denen die Krankenkasse bei Geltendmachung eines Ersatzanspruches ein höheres Honorar für ärztliche Behandlung zurückerstattet erhält, der betr. Arzt ein geringeres Honorar erhält.

**Entschliessung des Staatsministeriums für soziale Fürsorge vom 3. Mai 1926 Nr. 1076 h 351 an die Versicherungs-Aemter, betreffend Zahl der Kassenärzte.**

Um festzustellen, wie sich die durch die Verordnung vom 30. Oktober 1923 RGL. I S. 1054 eingeführte ärztliche Planwirtschaft (vgl. auch § 1 Ziff. 1 Abs. VIII—XI KLB., § 1 der Zulassungsgrundsätze) bei den Krankenkassen auswirkt, hat der Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen beim Reichsarbeitsministerium angeregt, von den Versicherungsämtern als den Stellen, die das Arztregister zu führen haben, einen Fragebogen nach dem nachstehend abgedruckten Muster ausfüllen zu lassen. Das Reichsarbeitsministerium hat um entsprechende Anweisung an die Versicherungsämter gebeten.

Die Versicherungsämter haben hienach bis zum 1. Juni ds. Js. den Fragebogen aufzustellen und dem Staatsministerium für soziale Fürsorge vorzulegen. Auf die beigedruckten Erläuterungen wird verwiesen.

**Anlage.**

**Fragebogen für Arztstatistik.**

(Vor Ausfüllung des Fragebogens Erläuterungen durchlesen.)

I. Name, Sitz und Bezirk des Versicherungsamts.

II. Einwohnerzahl des Versicherungsamtsbezirks.

III. Im Bezirk bestehen

..... Ortskrankenkassen	mit .....	Versicherten
..... Landkrankenkassen	„ .....	„
..... Betriebskrankenkassen	„ .....	„
..... Innungskrankenkassen	„ .....	„

Gesamt: ..... Kassen mit ..... Versicherten

IV. Von obigen Kassen hatten ärztliche Versorgung der Familienmitglieder eingeführt:

..... Ortskrankenkassen	mit .....	Versicherten
..... Landkrankenkassen	„ .....	„
..... Betriebskrankenkassen	„ .....	„
..... Innungskrankenkassen	„ .....	„

Gesamt: ..... Kassen mit ..... Versicherten

V. Zahl der Aerzte, die im Bezirke ansässig sind. (Stichtag 1. April 1926. Es sind nur die Aerzte anzugeben, die Praxis — auch nur Privatpraxis — ausüben.) .....

VI. In das Arztregister sind eingetragen (Stichtag 1. April 1926).

prakt. Aerzte	Fachärzte	
.....	.....	d. i. Versicherungsamtsbez. wohnen
.....	.....	aus angrenzenden Bezirken
.....	.....	Summe
.....	.....	Aerzte insgesamt.

VII. Zur Kassenpraxis sind von den eingetragenen Aerzten zugelassen (Stichtag 1. April 1926):

prakt. Aerzte	Fachärzte	
.....	.....	d. i. Versicherungsamtsbez. wohnen
.....	.....	aus angrenzenden Bezirken
.....	.....	Summe
.....	.....	Aerzte insgesamt.

Von den eingetragenen Aerzten sind mithin überhaupt noch nicht zur Kassenpraxis zugelassen

prakt. Aerzte Fachärzte

VIII. Nach dem 1. Nov. 1923 sind bis zum 1. April 1926 a) neu zugelassen zur Kassenpraxis (einschl. Grenzärzte)

prakt. Aerzte Fachärzte davon wegen ungenügender Arztversorgung best. Bezirke

b) ausgeschieden aus der Kassenpraxis (einschliesslich Grenzärzte)

prakt. Aerzte

IX. Wie viele Arztstellen kamen seit 1. Nov. 1923 bis zum 1. April 1926 auf Grund der sog. Abbaubestimmung (vgl. § 1 Ziff. 1 Abs. IX KLB) in Wegfall? .....

X. Von den im Bezirk ansässigen Aerzten (vgl. Ziff. V) sind nur zu Bayer. Post- und Eisenbahnbetriebskrankenkassen zugelassen

prakt. Aerzte Fachärzte

**Erläuterungen.**

Voraussetzung für eine ordnungsmässige Ausfüllung des Fragebogens ist ein korrekt geführtes Arztregister. Soweit noch nicht geschehen, ist deshalb umgehend das Arztregister zu vervollständigen. Insbesondere sind die Streichungen nach § 3 der Zulassungsbestimmungen vom 15. Dezember 1925 sofort vorzunehmen. Ausserdem ist bei jedem im Arztregister eingetragenen Arzt die etwa erfolgte Zulassung zur Kassenpraxis zu vermerken. Notfalls sind Erkundigungen darüber bei den Kassen und den Aerzteorganisationen einzuholen. Im einzelnen ist zu beachten:

Zu Frage I. Wo ein gemeinsames Arztregister für mehrere Versicherungsamtsbezirke gebildet ist, ist der Fragebogen für den gesamten Bezirk des Arztregisters nur einmal auszufüllen. Die Bezirke der Versicherungsämter, die das Arztregister umfasst, sind anzugeben.

Zu Frage II. Massgebend ist die Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925.

Zu Frage III und IV. Anzugeben sind die Durchschnittsmittgliederzahlen vom Jahre 1925. Die Mitglieder der Bayer. Eisenbahn- und Postbetriebskrankenkassen sind nicht hinzuzuzählen. Als ärztliche Versorgung im Sinne der Frage IV gilt nur die Versorgung, die mit den Aerzten vertraglich oder durch stillschweigendes Uebereinkommen geregelt ist. Zuschusszahlungen der Kasse, die den Aerzten gegenüber nicht in Erscheinung treten (bei denen also die Familienmitglieder für die Aerzte als Privatpatienten gelten), sind hierin nicht einbezogen.

Zu Frage V. Die Zahl ist anzugeben nach dem Stand vom 1. April 1926. Anzugeben sind alle Aerzte, die sich amtlich gemeldet haben.

# Tuberculomucin

Weleminsky

Zur Diagnose und Therapie aller Formen und Stadien der Tuberkulose  
In Schachteln zu <sup>10 Ampullen</sup> mit je 0,05 g Inhalt.  
5 Ampullen

Wir bitten, reichhaltige, kurzgefaßte Literaturzusammenstellung bei uns anzufordern.

# Adiplantin

H E L F E N B E R G

Die Wundsalbe, die auch auf stark nässenden Flächen haftet und einfache, saubere, bequeme und schmerzfreie, dabei billige Wundbehandlung ermöglicht.

*Indikationen:* Wunden aller Art, auch infizierte, Panaritien, Abszesse, Furunkel, Karbunkel, Ulcus cruris, Decubitus, Verbrennungen.

*Bestandteile:* Sekrete tropischer Euphorbiaceen, deren Träger eine Lanolin-Vaselin-Grundsalbe bildet.

*Gebrauchsanweisung:* Auf die gereinigte Wunde wird etwas Adiplantin gebracht, etwas Mull darüber gebreitet und der Verband mit Watte oder Zellstoff vollendet. Der Verband braucht nicht so häufig, wie bisher üblich, erneuert zu werden.

*Originalpackung:* Tuben zu 20 und 50 g.



Sammel-literatur über unsere Spezialpräparate steht auf Anforderung gern zur Verfügung.

Chemische Fabrik Helfenberg A.G., Helfenberg bei Dresden

Zu Frage VI. Anzugeben nach dem Stande vom 1. April 1926. Als Fachärzte sind zu zählen Aerzte, die als solche in das Arztregister eingetragen wurden. Aerzte, die sich als praktische Aerzte und Fachärzte bezeichnen, zählen zu den praktischen Aerzten.

Zu Frage VII. Anzugeben nach dem Stand vom 1. April 1926. Zu zählen sind auch Aerzte, die nur zu einigen, nicht aber allen Kassen des Bezirks zugelassen sind.

Zu Frage VIII. Der 1. November 1923 ist der für den „gewahrten Besitzstand“ (vgl. § 1 Ziff. 1. Abs. IX. KLB.) massgebende Stichtag. Auskunft ist veranlassenfalls bei den Krankenkassen und den kassenärztlichen Organisationen einzuholen. Unter der Zahl der neu zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte sind die im ordentlichen Zulassungsverfahren und die infolge der Verlegung des Stichtages (vgl. Beschl. des LAu. v. 3. 4. 1925 StAnz. Nr. 290) zugelassenen Aerzte begriffen.

Zu Frage IX. Es soll ermittelt werden, um wie viele Arztstellen sich der sogenannte gewahrte Besitzstand auf Grund der bezeichneten Abbauvorschrift verringert hat. Auskunftserholung wie bei Frage VIII.

Zu Frage X. Um Auskunft ist veranlassenfalls der zuständige ärztliche Bezirksverein anzugehen. gez. Oswald.

**E. d. Staatsmin. f. Soz. Fürs. vom 3. Mai 1926 Nr. 1076 h 357 an die mit dem Vollzug des K.L.B. betrauten Stellen und an die Krankenkassen über Änderung der Zulassungsbestimmungen vom 15. Dezember 1925.**

Der Landesauschuß für Aerzte und Krankenkassen hat folgende Änderung der Bestimmungen über das Verfahren bei der Zulassung zur Kassenpraxis vom 15. Dezember 1925, StAnz. Nr. 293, beschlossen:

§ 1 a. a. O. erhält folgenden Absatz 2: „Wird für Bezirke oder Bezirksteile mehrerer Versicherungsämter ein gemeinsames Arztregister eingerichtet oder geführt, so kann auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Aerzte und Krankenkassen die oberste Verwaltungsbehörde die Bildung eines gemeinsamen Zulassungsausschusses anordnen.“

## Bayerischer Landtag.

113. Oeffentliche Sitzung.

### Betreff Gesundheitswesen.

Im allgemeinen wurden von den Herren Abgeordneten dieselben Ausführungen gemacht, wie im Staatshaushaltsausschuß. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß der Aerzteschaft Anerkennung und Dank gezollt wurde. Auch wir schulden Dank dem bayer. Staatsministerium des Innern und dessen Minister für die Bemühungen um das von der bayerischen Aerzteschaft solange und dringend gewünschte Gesetz über die Berufsvertretung der bayer. Aerzte.

Nachstehend wollen wir noch die Ausführungen des Herrn Ministers Stützel nach dem Bericht der „Bayerischen Staatszeitung“ veröffentlichen: „Zur Gesundheitsverwaltung kann ich erfreulicherweise feststellen, daß der Gesundheitszustand der bayerischen Bevölkerung im Jahre 1925 sich nicht ungünstig gestaltet hat. Die Sterblichkeit ist allgemein zurückgegangen, auch die Sterblichkeit an Tuberkulose. Das bedeutet aber leider noch nicht ein Zurückgehen der Erkrankungsziffern. Die öffentliche Gesundheitsfürsorge bedarf daher noch immer besonderer Sorgfalt und womöglich eines weiteren Ausbaues. Von diesem Gesichtspunkte aus hätte ich es aufrichtig begrüßt, wenn es möglich gewesen wäre, die staatlichen Mittel

# Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71 681. — Fernsprecher 21 870, 20 845 und 11 604.  
 Drahtadresse: „Arztverband Leipzig“.

Ärztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

## Cavete, collegae.

- Albrück, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik.
- Altenburg, hauptamtl. Stadtarztstelle.
- Altenburg, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Altkirchen, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. d. früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
- Aschersleben, Diagnostisches Institut des AOKK.
- Barmen, Knappschaftsarztstelle.
- Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schularztstelle.
- Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.
- Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
- Blumenthal, Hann., Kommunal-assistenzstellen des Kreises.
- Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.
- Borna-Stadt, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Breithardt, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
- Bremen, Fab.KK. der Jutespinn- und Weberei.
- Bremerhaven, Alle Kr K.
- Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Dobitschen, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Driedorf, Dillkreis, Gemeindearztstelle.
- Ehrenhain, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Elberfeld, Knappsch.-Arztstelle.
- Elmsbörn, Leit. Arzt- und Assistenzarztstelle am Krankenhaus.
- Erbach, Odenwald, Arztstelle am Kreiskrankenhaus.
- Erfurt, Ärztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheil“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.
- Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppischen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.
- Frankburg, Land-KKasse des Kreises.
- Fröhburg, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Geestmünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.
- Gera, Reuss, Stelle einer Schularztin u. hauptamtl. Säuglings-fürsorgearztstelle.
- Glessmannsdorf, Schles.
- Gössnitz, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Grevenbröich, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.
- Grimmen, Pomm., AOKK.
- Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.
- Groitzsch, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Halberstadt, Arztstellen bei der Knappsch. (Tangerhütte, Ribbeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).
- Halle'sche Knappschaft, fach-ärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.
- Halle a. S., Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Hartau, siehe Zittau.
- Hirschfeld, siehe Zittau.
- Horbach, OKK. Montabaur.
- Idstein i. Taunus, Städt. Krkh. Immingen i. Baden.
- Insterburg, Armenarztstelle.
- Jena, hauptamtl. Schularztstelle
- Kandrin, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
- Keula, O.L., s. Rothenburg.
- Kitzingen, Bahnarztstelle.
- Knappschaft, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Köhren, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Kotzenau, BKK. d. Marienhütte.
- Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs. Gutachter-tätigkeit u. alle neuangeschr. Arztstellen.
- Langenleuba-Niederhain, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Lehe, alle KK.
- Lueka, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Mengerskirchen, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.
- Merseburg, AOKK.
- Muskau (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.
- Münster i. W., Knappschaftsarztstelle.
- Naumburg a. S., Knappschafts-arztstelle.
- Noblitz, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Nöbdenitz, S.-Altenburg, Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Olbersdorf, siehe Zittau.
- Ostprignitz, Impfarztstgk. für den Kreis.
- Pegau, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Pöhlitz, S.-Alt., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Preetz, OKK.
- Raunheim (b. Mainz), Gemeinde-arztstelle.
- Regla, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Reanerode (Westerwd.), Gemeinde-arztstelle.
- Ronneburg, S.-Altbg. Knappsch.-(Sprengel) Arztstelle.
- Rositz, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg. Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.
- Saarlouis, Stadtarztstelle.
- Sachsen, Gutachter-tätigkeit u. alle neuangeschr. Anstalten bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.
- Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenb. Knappschaft.
- Schmalkalden, Thüringen.
- Schmiedeberg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.
- Schmitten, T., Gem. Arztstelle.
- Schmölla, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Singhofen, Unterlahnkreis. Gemeindebezirksarztstelle.
- Soest, Leitende Arztstelle d. chir. Abteilung des Marienhospitals.
- Starkenburger, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.
- Treben, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früher. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Turchau siehe Zittau.
- Weissensee b. Berlin, Hausarztverband.
- Weisswasser (O.-L.) u. Umgeg., siehe Rothenburg.
- Wesel, Knappschaftsarztstelle.
- Westerburg, Kommunalverband.
- Windischleuba, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. d. früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Wintersdorf, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Wittenberg, Impfarztstelle d. Kr.-Kreiskomm.-Arztstelle.
- Zehma, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Zimmerau, Bez. Königshofen.
- Zittau-Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschafts-Krankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchau, Glückauf Hartau).
- Zoppot, AOKK.

<sup>1)</sup> und jede ärztliche Tätigkeit.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

für Gesundheitspflege im Haushalt 1926 wesentlich zu erhöhen. Ich möchte aber doch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß der Haushaltsansatz für die öffentliche Gesundheitspflege sich seit dem Jahre 1914 um mehr als das Fünffache, nämlich von 115 000 Mk. auf 600 000 Mk. erhöht hat, und daß neben dem Staate auch noch die Gemeinden, die Bezirke und die Kreise, die Landesversicherungsanstalten und die Krankenkassen und schließlich auch das Reich erhebliche Mittel für die öffentliche Gesundheitsfürsorge aufwenden. Der gesamte Aufwand aus öffentlichen Mitteln in Bayern für diesen Zweck macht ein Vielfaches der Haushaltssumme aus. Dabei darf erfreulicherweise festgestellt werden, daß die öffentliche Gesundheitsfürsorge in Bayern so organisiert ist, daß die Erreichung des höchstmöglichen Nutzeffektes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt ist. Ich möchte nicht verfehlen, allen in der öffentlichen Gesundheitsfürsorge amtlich oder ehrenamtlich tätigen Personen, den damit befaßten öffentlichen Körperschaften und privaten Vereinen von dieser Stelle aus die Anerkennung und den Dank der Staatsregierung für ihr segensreiches Wirken auszusprechen. Dieser Dank gilt auch allen jenen, die sich während der jüngst abgehaltenen Reichsgesundheitswoche an der gesundheitlichen Belehrung der Bevölkerung beteiligt haben. Ich werde bemüht sein, das von der bayerischen Ärzteschaft dringend gewünschte Gesetz über die Berufsvertretung der Aerzte, an dem schon gearbeitet wird, dem Landtag baldmöglichst vorzulegen.

## Deutscher Reichstag.

a) Öffentliche Sitzung. Die Aussprache über die Anträge des Rechtsausschusses auf Abänderung des Strafgesetzbuches hinsichtlich der §§ 218 und f. betr. Abtreibung gestaltete sich sehr lebhaft, je nach der Weltanschauung der einzelnen Abgeordneten.

Zum Schlusse wurde in namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 173 Stimmen der Antrag des Rechtsausschusses angenommen, der die Strafbestimmungen für die Abtreibungen mildert.

b) Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten.

Der Ausschuß beendete die dritte Lesung des Reichsknappschaftsgesetzes. Es ist unverständlich, warum das Verhältnis der Knappschaftsärzte zu den Knappschaftskrankenkassen anders geregelt werden soll, als bei den RVO.-Krankenkassen. So kommt es, daß die Aerzte gegenüber den verschiedenen Krankenkassenarten eine ganz verschiedene Stellung haben. Am schlimmsten ist sie bei den Knappschaftsärzten, denen von den Knappschaften einfach diktiert wird; sie haben weniger Rechte als jeder Arbeiter. Am besten ist die Stellung der Aerzte zu den kaufmännischen und gewerblichen Ersatzkrankenkassen. Hier allein besteht noch die organisierte freie Arztwahl; hier allein sind die Aerzte gleichberechtigt und unabhängig. Man sieht, daß die ärztlichen Verhältnisse in der Kassenarztfrage so verworren sind, wie noch nie.

### Mechanisierung der Heilkunde.

Von Dr. Karl Herz, Nürnberg.

Vor hundert Jahren lehrte der Arzt Johann Müller: „Niemand kann Psycholog sein, der nicht Physiolog ist.“ Im Jahre 1872 kehrte Gustav v. Bunge in seiner Doktorarbeit die These um: „Niemand kann Physiolog sein, der nicht Psycholog ist.“

Wenn wir heute dazu Stellung nehmen, so müssen wir sagen, daß es mehr denn je wieder an der Zeit ist, daß die Aerzte gute Psychologen sein müssen, wenn die ärztliche Tätigkeit nicht ganz zur Mechanisierung und Schematisierung herabsinken soll.

Den „Arzt der Zukunft“ hat vor längerer Zeit eine illustrierte Zeitschrift gebracht, und der Gedanke, daß von seinem Arbeitszimmer aus der Arzt mittels Fernseher, Fernhörer, Radio, telegraphische Bildübertragung, Herztöne, Puls, Atmung, Blutdruck, Lungengeräusche eines, womöglich in einer fernen Stadt wohnenden Patienten kontrolliert und beobachtet, erscheint nicht so absurd, als daß es nicht möglich wäre. Davor aber mögen wir behütet bleiben, denn damit wäre das Schicksal des ärztlichen Standes besiegelt, der mehr wie irgendein anderer Beruf auf die Persönlichkeit eingestellt ist und eingestellt sein muß. „Das Leben ist kurz, die Kunst ist lang“, sagt Hippokrates im Anfang seiner Aphorismen, und diese Kunst ist sicher nicht die mechanische, wie sie im Laboratorium mit modernsten technischen Mitteln ausgeübt wird, sondern diese Kunst ist die Beobachtungsgabe, die Fähigkeit des einzelnen Arztes, zu „sehen“ und das Gesehene logisch zu verwerten und aneinander zu reihen, die Kunst der Diagnose.

Die Geschichte des Asklepiades von Prusa in Bithynien, die von Artur Castiglioni sehr hübsch nacherzählt ist, illustriert das und wirkt in ihrer Art noch heute völlig modern.

Im ersten Jahrhundert v. Chr. kam ein griechischer Arzt, Asklepiades von Prusa, nach Rom in die Hauptstadt der Welt, um für die ärztliche Wissenschaft rühmliche Verdienste und für seine eigene Person reichlichen Verdienst zu erzielen. Auf einem Spaziergang durch die Straßen Roms begegnete Asklepiades einem Begräbniszug. Sie trugen eine Leiche und machten, weil sie vom Tragen müde waren, Halt, um ein wenig zu rasten. Asklepiades wirft auf den leblosen Mann einen Blick und glaubt zu erkennen, daß dieser gar nicht so gründlich tot sei, wie seine trauernden Hinterbliebenen und Transporteure annahmen. Nicht ohne Mühe erlangte Asklepiades von dem Trauergefolge die Erlaubnis, Wiederbelebungsversuche anstellen zu dürfen und nach einer Weile gelangt es ihm tatsächlich, den Toten, der

nur ein Scheintoter ist, dem Leben und seinen — hoffentlich — erfreuten Angehörigen wieder zurückzugeben.

Dieses überraschende Ereignis der damaligen römischen Lokalechronik hat selbstverständlich nicht verfehlt, große Sensation hervorzurufen und das gute diagnostische Auge des fremden griechischen Arztes errang eine allgemeine Bewunderung, die für die Privatpraxis des Asklepiades sehr wohlthätige Folgen hatte. Der Scharfsichtigkeit des griechischen Arztes gelang es, weiterhin nicht nur auf Pseudotote, sondern auch auf die zeitgenössische ärztliche Wissenschaft eine sehr belebende Wirkung auszuüben.

Gründlichste Ausbildung des einzelnen Arztes ist heute die Forderung, die wir stellen müssen, und dann zurück von der Mechanisierung der ärztlichen Tätigkeit.

Alle wissenschaftliche Arbeit in den Laboratorien, alle Hilfsmittel, Röntgen, Kino, alles, was zur Sicherung der Diagnose nötig und wertvoll ist, hoch in Ehren, aber den einzelnen Arzt nicht degradieren dazu, daß er nur vom Menschen einzelne Teile sieht, die er dem jeweiligen Spezialisten zur besonderen Durchforschung überweist.

Dr. Liek schildert in der Münchner Med. Wochenschrift sehr treffend die Tätigkeit des heutigen Arztes:

„Der Kassenarzt ist Sklave; die großen Krankenhäuser und ein Heer von Fachärzten verschlingen den Rest der Privatpraxis; die segensreiche Stellung des Hausarztes gehört bereits der Vergangenheit an. Was so vielen Aerzten und gerade den besten und wertvollsten, heute den Stempel des Gedrückten, Unbefriedigten aufdrückt, ist das Gefühl, gegen den ärztlichen Großbetrieb nicht aufkommen zu können.“

### Richtlinien in der Schilderfrage in Bremen nach den Beschlüssen des Aerztlichen Vereins in Bremen.

Schilder am Hause des Arztes sollen lediglich dazu dienen, dem Patienten, der den Arzt aufsuchen will, den Weg zu zeigen. Deshalb sollen die Schilder eine gewisse Größe nicht übersteigen und nur den Namen des Arztes und die notwendigen Aufklärungen für die Patienten, wie Facharztbezeichnungen und Sprechstunden, enthalten. Auf den Schildern der praktischen Aerzte soll stehen: „Arzt“ oder „prakt. Arzt“; die Bezeichnung der Fachärzte muß den Richtlinien des Bremer Aerztetages entsprechen.

Zwei Schilder sind ausreichend. Diese dürfen nur an den Eingangstüren zu den Sprechstundenräumen angebracht sein. Die Zahl der Schilder im Hause sind Privatangelegenheit und unterliegen nicht der Kritik. — Ausnahmen: Aerzten, die Eckhäuser bewohnen, soll gestattet sein, eines der Schilder an der zweiten Straße anzubringen.

# Leciferrin

flüssiges, ausserordentlich wohlschmeckendes, leicht verdauliches Ovolecithin-Eisenpräparat enthaltend 0,1% phosphorhaltiges Ovolecithin  
0,5% Eisen als leicht verdauliches Eisenoxydhydrat.  
ARSENLECIFERRIN, pro Löffel 0,0005 Acid. arsenic.

### Leciferrin in Tablettenform:

#### Leciferrintabletten pur.

#### Analgesin-Leciferrintabletten

c. 0,2 Analges. coff. citr.

#### Arsen-Leciferrintabletten

c. Acid. arsenic. 0,0005

#### Brom-Leciferrintabletten

organ. Brompräparat (10% Brom. enth.)

#### Chinin-Leciferrintabletten

c. 0,025 Chinin hydrochl.

#### Cola-Leciferrintabletten

c. 0,1 Extr. colae

#### Coffein-Leciferrintabletten

c. 0,025 Coffein pur.

#### Kalk-Leciferrintabletten

organ. Kalkpräparat (10% Kalk enth.)

#### Jod-Leciferrintabletten

organ. Jodpräparat (10% Jod enth.)

#### Pepsin-Leciferrintabletten

0,1 Pepsin

Die Leciferrinpräparate zeichnen sich durch prompte Wirkung bei **Anaemie, Chlorose** und deren Folgeerscheinungen aus, bei **Neurasthenie, Marasmus, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit**, nach chronischen Erkrankungen, **zur Hebung des Allgemeinbefindens**, bei **Infektionskrankheiten, Grippe, Tuberkulose, Blutungen** etc. Proben stehen den Herren Aerzten zur Verfügung.

**GALENUS chem. Industrie G.m.b.H., Frankfurt a. M., Speicherstrasse 4/5.**

Geburten und Sterbefälle in 40 bayerischen Gemeinden über 10000 Einwohner im März 1926.

Zusammengestellt im Bayer. Statistischen Landesamt.

Städte bzw. Gemeinden	Bevölkerungszahl <sup>1)</sup> in Tausenden		Lebendgeborene		nach Geschlecht		nach Todesursachen																Gestorbene											
	im ganzen	ehelich	unehelich	nach Geschlecht		im ganzen	darunter im 1. Lebensjahr	angeb. Lebensschwäche und Bildungshilfe im 1. Lebensjahre	Kindbetflieber	Scharlach	Masern u. Röteln	Diphtherie u. Krupp	Keuchhusten	Typhus (ausschliesslich Paratyphus)	Tollwut	Tuberkulose, insgesamt	Lungenentzündung	Influenza	Gentickstarre	Pocken	Kuhruhr	Krankheiten der Atemungsorgane	Krankheiten der Kreislauforgane	Gehirnschlag	Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall		Blinddarmentzündung	Krebs	Selbstmord	Vergiftung od. and. gewalttätige Einwirkung (einschl. Sonnenstich)	Alkoholismus	Alle übrigen		
				männlich	weiblich																				im ganzen	im 1. Lebensjahr							im ganzen	im 1. Lebensjahr
München	680,7	616	341	391	390	107	781	55	2	3	1	1	3	—	—	88	41	10	—	—	—	—	39	123	59	14	14	8	18	8	216			
Nürnberg	392,5	431	85	194	198	52	392	14	1	—	—	—	2	—	49	42	21	—	—	—	—	—	19	65	21	5	3	10	10	14	76			
Augsburg	165,5	219	62	102	113	36	215	14	—	—	—	—	—	—	31	5	4	—	—	—	—	—	15	39	8	9	—	5	4	4	49			
Ludwigshafen a. Rh.	101,9	177	29	56	57	24	113	7	—	—	—	—	—	—	9	11	8	—	—	—	—	—	3	3	2	—	—	10	4	6	31			
Amberg	26,3	40	3	13	18	12	31	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	11			
Ansbach	21,9	30	5	20	16	4	36	4	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	11			
Aschaffenburg	34,1	75	7	13	20	4	33	4	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	11			
Bamberg	50,2	141	117	31	40	15	71	1	—	—	—	—	—	—	5	8	3	—	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	31			
Bayreuth	35,3	53	30	21	14	4	30	1	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	12			
Coburg	24,7	30	26	21	27	4	48	1	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	15			
Erlangen	29,6	82	64	16	23	4	39	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	14			
Frankenthal	24,6	48	37	16	11	3	27	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	11			
Freising	15,0	29	24	5	6	—	11	3	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2			
Fürth	73,7	128	104	32	31	8	63	3	—	—	—	—	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	13			
Hof	41,4	73	62	19	19	8	38	3	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	10			
Ingolstadt	26,6	55	46	12	19	1	38	3	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	8			
Kaiserslautern	59,3	118	108	10	35	12	63	5	—	—	—	—	—	—	7	3	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	11			
Kempten	21,9	40	29	17	15	2	32	1	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	8			
Kitzingen	10,3	18	14	4	6	2	12	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	3			
Kulmbach	11,9	19	19	—	—	1	13	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	3		
Landau i. Pf.	14,5	22	21	7	9	6	23	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	10			
Landshut	26,1	27	20	8	13	3	21	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	8			
Lindau (Bodensee)	13,6	21	16	5	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	11			
Memmingen	14,0	33	25	8	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	8			
Neustadt a. H.	20,7	28	25	3	14	4	29	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	11			
Neu-Ulm	11,9	20	17	3	10	4	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8		
Pasing	12,2	23	18	5	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3		
Passau	24,4	56	41	15	14	7	30	3	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	10			
Pirmasens	43,0	98	86	12	20	10	42	5	—	—	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	25			
Regensburg	76,9	127	42	52	65	31	117	6	—	—	—	—	—	—	12	6	9	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	9			
Rosenheim	18,0	32	21	11	13	6	24	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3			
Schiffersstadt	10,3	19	16	3	5	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4		
Schwabach	11,8	17	14	3	8	10	16	3	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4		
Schweinfurt	36,3	89	73	16	19	10	38	3	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3		
Selb	13,4	26	25	1	9	4	19	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3		
Speyer	25,6	50	45	5	17	10	32	3	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6		
Straubing	23,6	39	11	32	15	10	60	3	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6		
Weiden	19,5	36	32	4	14	9	23	3	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15		
Würzburg	89,9	202	149	53	62	17	133	7	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11		
Zweibrücken	19,6	41	37	4	9	5	21	3	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32		
Zusammen	2572,7	4004	3116	888	1363	459	2781	165	8	5	22	5	11	3	—	281	209	95	2	—	—	—	—	141	451	164	58	42	84	268	67	59	1	732

<sup>1)</sup> Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925.

Schilder an Einfriedigungen und Eingängen an der Hausrückseite sind nicht erlaubt.

Schilder mit Praxisangabe an den Privatwohnungen der Aerzte, in denen Sprechstunden nicht abgehalten werden, sind nicht erlaubt. Die Schilder dürfen lediglich die Bezeichnung: Dr. med. bzw. Prof. Dr. med. führen.

An Häusern mit zwei Eingängen, durch die nachweislich die Sprechstundenräume erreicht werden können, darf ein Schild an jedem Eingang angebracht sein, die Zahl zwei darf aber nicht überschritten werden.

Schilder an Straßenecken, als Hinweis auf eine in der Straße ausgeübte Praxis, müssen als Reklame angesehen werden und sind deshalb nicht erlaubt.

Ausnahme: Es kann vorkommen, daß ein Arzt durch sehr ungünstige Lage nur schlecht gefunden werden kann; in solchen Fällen soll mit Erlaubnis der Vorstandschaft eine Ausnahme zulässig sein.

Die Größe der Schilder soll im allgemeinen die Masse von 40×60 cm nicht übersteigen.

Ausnahmen sollen zulässig sein für Aerzte, die in Geschäftshäusern ihre Praxis ausüben, wenn durch viele, am gleichen Hause angebrachte Firmenschilder ein Uebersehen des Arztschildes möglich wird. Doch ist auch in diesem Falle jedesmal die Genehmigung der Vorstandschaft einzuholen.

Schilder von Kollegen, die eine Klinik oder Heilanstalt oder ein Institut haben, unterliegen in allen Fällen, in denen eine besondere Bezeichnung oder Größe der Schilder gewünscht wird, der Genehmigung der Vorstandschaft.

Bereits genehmigte Schilder brauchen nicht neu beantragt werden.

Zusätze, die neben der Angabe des Faches Mitteilungen über Behandlungsart (Höhensonne, Lichtbehandlung usw.) enthalten, bedürfen der Genehmigung der Vorstandschaft.

Schilder, die besondere Aufschriften haben, wie: „Eingang zum Bestrahlungsraum“ und ähnliche gehören ins Haus, sie sind am Hause unzulässig.

Die Vorstandschaft soll veranlaßt werden, besondere Genehmigung von Schildern mitzuteilen.

Die Zeitspanne, bis zu welcher nach einem Umzuge in neue Praxisräume an den alten ein Schild belassen werden darf, wird auf sechs Monate festgesetzt.

Vorstehende Bestimmungen finden sinngemäß Anwendung auf Ankündigungen in Adreßbüchern, Telefonbüchern und -Zellen, Zeitungen usw.

#### Unterschrift auf Rezepten.

Rezepte sind Urkunden, bedürfen deshalb stets der handschriftlichen Unterzeichnung. Auch nach den Vorschriften über die Abgabe stark wirkender Arzneien (V. v. 22. Juli 1896 GVBl. S. 517) dürfen diese nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung (Rezept) eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes — in letzterem Falle jedoch nur zum Gebrauch in der Tierheilkunde — als Heilmittel an das Publikum abgegeben werden. Nach den Regeln für die Verordnung in der Kassenpraxis ist der Unterschrift der Namensstempel beizufügen.

#### Zur Augendiagnose.

Auf des sehr verehrten Herrn Professor Salzers Aeüßerungen in Nr. 19 dieses Blattes zu antworten, wäre kollegialiter sehr leicht, wenn ich nicht den Eindruck hätte, daß es Herrn Prof. S. weniger auf die Sache selbst ankommt, als vielmehr auf den Sieg seiner Voreingenommenheit, die sich nach dem Vortrag von Herrn Dr. Kleeblatt im Biologischen Verein (Dez. 1925) in dem

Soeben erschien:

## Heilgymnastik

besonders bei Herzkranken und Nervösen.

Von Dr. G. Gabriel, Bad Nauheim. Preis Mk. 1.80.

## Die Bäderbehandlung Herzkranker

Von Dr. C. Barth, Bad Nauheim. Preis Mk. 1.50, geb. Mk. 2.50.

## Die Zuckerkrankheit, ihre Ursachen und Bekämpfung

Gemeinverständlich dargestellt von Dr. D. Burwinkel, Bad Nauheim.

5. Auflage. Preis Mk. 1.50, geb. Mk. 2.50.

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Ausdruck kundgab, den mir ein Kollege inzwischen schriftlich mitteilte: „Ich bedaure, hier erklären zu müssen, daß ich jeden, der sich mit Augendiagnose beschäftigt, bzw. glaubt, damit Diagnosen stellen zu können, für paranoisch erkläre.“ Derselbe Kollege folgert richtig weiter: „Wie läßt sich damit vereinen, daß er („Herr Prof. Salzer“) stets wieder dazu erklärt: ich bin gerne bereit, mich belehren zu lassen, wenn man mir stichhaltige Beweise (von seiten der Paranoiker!) bringt? Geht's noch höher?“

Ist die subjektive Meinung eines derart temperamentvollen Gegners der Augendiagnose, trotz seiner Stellung als Hochschullehrer, nach obigen Äußerungen wirklich noch von so allgemeiner Bedeutung?

Trotzdem erkläre ich mich auch jetzt noch um der Sache willen zu einer Probe bereit, die 50 Proz. Treffer — wie dies verlangt wird — ergeben soll, wenn Herr Schnabel die Diagnosen zu stellen übernimmt. Ich selbst würde diese Probe wegen der kurzen Informationszeit (vergl. meinen Artikel in Nr. 18, wo ich mich keineswegs als „Schülerin“ von Herrn Dr. Schn. bezeichnet habe) kaum bestehen, weil mir die Übung fehlt, und meine angeführten Beispiele mir untergekommene Einzelfälle sind, die ich bekanntgab, weil sie m. E. zu Forschungen anregen sollen. Sie waren für meine Skepsis Ueberraschungen, die ich als tatsächliche Vorkommnisse nicht ableugnen kann und deren „Kausalverhältnisse“ zu ergründen, ich ja als eine Zukunftsaufgabe der Forschung hinstellte. Wie sollte ich an die „Richtigkeit“ dieser meiner „Gedankengänge irgendwelche Zweifel“ knüpfen, da sie doch mit Herrn Prof. S. „diesbezüglichen Ausführungen“ nichts zu tun haben, und ich auch seine „praktischen Erfahrungen“ nicht kenne und nicht weiß, wessen Schüler er war in betreff der „Augendiagnose“, die ja nicht „Augenheilkunde“ ist!

Bei einer praktischen Probe mache ich selbstverständlich zur Bedingung, daß mehrere Kollegen, von denen ich die Hälfte zu bestimmen habe, als kritische Zeugen zugegen sind, Protokoll geführt wird und Herr Prof. Salzer sich verpflichtet, sich hier zu den Resultaten sachlich zu bekennen.

Uebrigens sind bereits vor vier Jahren in Essen derartige Proben ärztlicherseits angestellt worden, die, weil die Frage akut geworden ist, in nächster Zeit — wie ich hörte — veröffentlicht werden sollen.

Dr. Ida Democh-Maurmeier.

### Naturheilbehandlung und Kurpfuschertum.

Von Dr. Ernst Tobias, Berlin.

Tobias beginnt seine Ausführungen mit einem Ueberblick über die Entwicklung der Naturheilbehandlung vom Hochstand im klassischen Altertum zum Tief-

stand im Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Sie lag hier fast durchweg in den Händen von Laien; Aerzte vermochten die Abneigung der Zunftmedizin nur vorübergehend abzuschwächen. T. setzt die Gründe auseinander, die zum Gegensatz zwischen Schulmedizin und Naturheilbehandlung führten. Er hatte zur Folge, daß im 19. Jahrhundert Laien wie Oertel, Prießnitz, Kneipp, Schroth, Rikli ungeheuren Zulauf hatten. Der Umschwung fällt in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er ist wohl weniger auf die mächtigen Erfolge der Kurpfuscher, als auf die gewaltigen Fortschritte der Naturwissenschaft zurückzuführen. Mit dem Durchdringen von Geboten wie *nil nocere*, von der Heilkraft der Natur, von der Notwendigkeit eines mehr expektativen Verfahrens geriet der Gegensatz zwischen Schulmedizin und Naturheilmethode immer mehr ins Wanken. Die Ansichten vom Zustandekommen von Heilungen änderten sich von Grund aus. Mehr in den Vordergrund trat das Bestreben, die natürlichen Heilkräfte des Körpers und die Abwehrvorrichtungen zu unterstützen, wobei man alles — Pharmazeutisches und Physikalisches — heranzuziehen begann, was zur Erreichung des Zieles notwendig erschien. Dazu kam die wissenschaftlich psychologische Durcharbeitung der einzelnen physikalischen Heilmethoden wie der Wasserbehandlung durch Winternitz. T. erinnert dann daran, daß neue Wege sich oft mit den Gedanken der physikalischen Therapie kreuzten, und gedenkt dabei vornehmlich der genialen therapeutischen Heilbestrebungen von August Bier auf den verschiedensten Gebieten.

Wie muß nun der Kampf mit dem Kurpfuschertum aufgenommen werden?

T. ist vor allem dafür, daß die Universitäten mehr Interesse der physikalischen Therapie zuwenden. Er fordert, daß an allen Universitäten physikalisch-therapeutische Institute eingerichtet werden, deren zentrale Leitung einer fachwissenschaftlich anerkannten Persönlichkeit untersteht und an denen Abteilungen für alle Gruppen der physikalischen Therapie eingerichtet sind, die von Aerzten vom Fach geleitet werden. Außerdem muß die physikalische Therapie nach Art der Pharmakologie Prüfungsgegenstand sein. Auch in städtischen Kran-

## Bayerische Handelsbank

Bodenkreditanstalt

gegr. 1869

— Maffeistraße 5 München Windenmacherstr. 6

7 1/2 %

## Gold-Hypotheken-Pfandbriefe

mündelsicher / stiftungsmäßig / lombardfähig

zum jeweiligen Börsen-Tageskurse.

An- und Verkauf an unseren Schaltern Nr. 56-60 von morgens 8 1/2 Uhr bis abends 5 Uhr durchgehend, sowie bei allen Banken und Bankiers.

Schmerzen lindert

# DOLORSAN

Jod organisch an Camphor gebunden, Rosmarinöl, Ammoniak, Alkohol  
bei

Pleuritis, Angina, Grippe, Gicht, Rheuma,  
Myalgen, Lumbago, Entzündungen,  
Furunkulose usw.

Analgetikum von eigenartig schneller, durchschlagender und nachhaltiger Jod- und Champorwirkung.

Grosse Tiefenwirkung.

Kassenpackung: M. 1.05, gr. Flaschen M. 1.75  
in den Apotheken vorrätig.

**Johann G. W. Opfermann, Köln 66**

kenhäusern dürfen fachmännisch geleitete Abteilungen für physikalische Therapie nicht fehlen. Endlich muß sich eine systematische Aufklärung des Publikums hinzugesellen, die von Aerzten durchzuführen ist.

Man muß sich indessen klar sein, daß eine Ausrottung der Kurpfuscher nie gelingen wird, solange es chronische und unheilbare Krankheiten und Krankheiten gibt, der auch die Fachmedizin nur mit Behandlungen wie Suggestion und Hypnose beikommen kann. Für den Naturheilkundigen ist im übrigen, wie Eduard Müller mit Recht hervorhebt, die Bezeichnung Naturheilbehandlung nur ein Sprungbrett, ein Schlagwort gegen den wirklichen Arzt. T. kritisiert den Naturheilkundigen, der sich gern der physikalischen Methoden bedient, als Schädigung des Volkes mit Phrasen von operationsfreier, giftfreier, arzneiloser Therapie, mit skrupellosem Auftreten gegen wissenschaftliche Großtaten von erwiesenem Nutzen wie Impfwang, Serumbehandlung, Salvarsan, Quecksilber usw.

### Gesundheitsplakate des Deutschen Roten Kreuzes.

Die eigenartige Darstellung zeigt sich in den Sätzen, die lauten:

„Ich will von der Mama gestillt werden!“ — „Das schmeckt und bekommt!“ — „Reine Luft — gesunder Schlaf!“ — „So muß es sein, täglich wasch dich rein!“ — „Putz du nicht die Zähne, gibt es manche Träne!“ — „Lesegut und schlechtes Licht taugt für Augen und Rücken nicht!“ — „Luft und Sonne Kinderwonne!“ — „Gebrauche nach dem Schwamm Bürste und Kamm!“ — „Von den dicken Federkissen will das Strampelkind

nichts wissen!“ — „Halte dir dein Kind gesund, küß es niemals auf den Mund!“

Die Plakate eignen sich besonders zum Aushang in Schulen, Kindergärten und Horten, Beratungsstellen, Wartezimmern usw.

Die Größe des Plakates ist 50 mal 70 cm. Der Preis der Serie beträgt 4.— Mk., das Einzelplakat wird mit 15 Pfg. berechnet. Bestellungen sind an das Deutsche Rote Kreuz (Berlin W 10, Corneliusstr. 4b) zu richten.

### Deutscher Aerztebund zur Förderung der Leibesübungen. Landesverband Bayern.

Es bestehen bisher in Bayern leider nur sehr wenige Ortsgruppen unseres Verbandes. Es sind dies: Nürnberg, Schweinfurt, Ludwigshafen a. Rh. und München. Ich ersuche hiedurch die von mir angeschriebenen Herren Kollegen aufs neue, die Gründung von Ortsgruppen an allen größeren Plätzen Bayerns in die Wege zu leiten und mir von dem Ergebnis ihrer Bemühungen Mitteilung zu machen, wenn möglich, Niederschriften der Gründungsversammlungen einzusenden.

Am Samstag, den 17. April 1926, fand im Preußischen Wohlfahrtsministerium in Berlin eine Sitzung der Vorsitzenden der Landesverbände und Ortsgruppen statt. Die wichtigsten Beschlüsse sind folgende: Am 11. und 12. September 1926 findet in Halle eine Sportärztagung statt. Als Berichterstatter sprechen:

Knoll-Arosa: Ueber Sport und Atmung.

Abderhalden: Ueber Drüsenstoffwechsel in seinen Beziehungen zu den Leibesübungen.

# Vasogen

**Jod** 3, 6 und 10%, nicht reizend, nicht färbend

**Ichthyol** Intensive Ichthyolwirkung ohne Nebenwirkung

**Salicyl** zur Unterstützung innerlicher Salicyl-Darreichung — Rheumarthrit

**Campher-Chloroform** Analgeticum, Rheuma, Gicht, Neuralgie, Pruritus, Luxationen etc.

**Menthol-Vasogen 2 und 10% etc.**

Nur die Vasogene verbürgen reizlose tiefgreifende und schnelle Resorption.

Versuchsmuster auf Wunsch kostenlos.

Pearson & Co. Aktiengesellschaft / Hamburg 19.

**In Original-Kassenpackungen  
billiger als die Ersatzpräparate**

zur Kassenärztlichen Verordnung zugelassen

laut Arzneiverordnungsbuch 1925

der Deutschen Arzneimittel-Kommission

sowie offiziell seitens der Krankenkassen-Verbände

**Berlin, Stuttgart, München**

(siehe Bayerisches Aerztl. Correspondenzblatt Nr. 52/1925.)

# Staats- Quelle

Nieder-Selters

## Das natürliche Selters

Altbekanntes und bewährtes Heilmittel bei Erkrankungen der Atmungsorgane und des Halses.  
Linderungsmittel für Brustkranke.

Ausführliche Brunnenschriften kostenlos durch das Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstrasse 55.

Die Staatsquelle Nieder-Selters in Hessen-Nassau ist der einzige Brunnen mit Selters Namen, der nur im Urzustand abgefüllt und versandt wird.

# Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

## Lernt fahren!

Private

### Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München  
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)

Ersstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.



Leistungsfähige Werkstätte empfiehlt sich zum Bezuge von

**Polstermöbel aller Art:  
Klub-Ledermöbel  
Rosshaarmatratzen etc.**

Reichhaltiges Lager in fertigen Sesseln  
Alle einschlägigen Reparaturen werden bei äusserster Berechnung fachgemäss ausgeführt.

**Sattelberg & Co., München, Reichenbachstr. 20**  
Telephon 22910. Gegründet 1897.

Weinbrennerei und Likörfabrik

## Anton Riemerschmid

München \* Prater-Insel 3

## Wizard



**Senkfuss  
Spreizfuss  
Knickfuss**

und deren  
Variationen

sind leicht und erfolgreich individuell zu behandeln mit dem neuen

„**Wizard-Fusskorrektursystem**“

(Eingeführt bei der Allg. Orts-Kr.-Kasse München)

Aufklärende Druckschriften von der Verkaufsstelle:

**Hermann Katsch, München, Schillerstrasse 4**

Ältestes Münchener Fachgeschäft für Aerzte- und Krankenhausbedarf.



**Prima Rauchfleisch**  
mager durchwachsen (Brüsti u. Wammerl) 9 Pfd. franko Mk. 16.—, fettes Rauchfleisch 9 Pfd. franko Mk. 10.60.

### Wurstwaren

5 feine haltbare Sorten Braunsch. Mettwurst, Del.-Leberwurst, Göttinger Bläschen, Thür. Rotwurst und Hausm. Leberwurst, 8 1/2 Pfd. gemischt franko Mk. 16.—.

### Schweineschmalz

feinste deutsche Raffinade ganz frisch ausgelassen 25 Pfd netto Mk 28.— franko. Postblechheimer brutto 10 Pfd. franko Mk. 10.80.

Ign. Meissner, Regensburg W 51



## Spatenbräu-Heilbier

Alkoholarm

ein  
außerordentlich  
ergotzreiches Spezial-  
bier für Allende  
Mütter, Operierte,  
Konvalveszenten und  
Untere ernährte  
empfiehlt



### Spatenbräu

Abteilung Flaschenbier  
München 2  
Brieffach.

Passende Vertreter allerorts gesucht.

## Verbindung mit Gynäkologen,

der Erfahrung in der Behandlung  
**weiblicher Sterilität (Hypoplasie)**

besitzt, gesucht von Arzt. Off. u. N. G. P. 306  
an ALA Haasenstein & Vogler, Nürnberg.



Praktischer Arzt, 35 Jahre alt, sucht

## Landpraxis

Assoziation oder vertretungsweise Uebernahme.  
Wohnung in Braunschweig kann zur Verfügung  
gestellt werden. Näheres unter Dr Theodor  
Rohlf's, Braunschweig, Steintorwall 11



## ARZT,

kath., 33 Jahre alt,  
1921 approb., Bayer,  
sehr gut ausgebild.,

**sucht Praxis-  
Uebernahme**

od. Verbindung mit  
zukünftig. Amtsarzt.  
Offert. erbeten unt.  
M. M. 12110 an ALA  
Haasenstein & Vogler,  
München.

Verlag der Aertzlischen  
Rundschau  
Otto Gmelin München  
hat Postscheck-Konto  
Nr. 1160 München.

Verlag der Aertzlischen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b.

## Ist die Tuberkulose eine erbliche Krankheit?

Ein Beitrag zur Frage der kongenitalen Tuberkulose.

Von Dr. Heinz Linnekogel, Pforzheim.

Preis: broschiert M. 2.—, gebunden M. 3.25.

## Vertreter gesucht

für kleine Landpraxis  
im Chiemgau, Hand-  
apotheker, 12. bis 22. Juni  
Rad genügt. Angebote  
unter M. N. L. 4664 an  
ALA Haasenstein & Vogler,  
München.

## Robert Hafner

Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 13

Altbekannte Einkaufsquelle für Quali-  
tätswaren in Herren- und Damenstoffen.  
Muster unverbindlich.

**Auf Wunsch Ratenzahlungen.**

Stieve-Halle: Ueber die Entwicklung der biologischen Forschung in den letzten Jahren in ihren Beziehungen zu den Leibesübungen.

Baetzner: Ueber Sportschäden.

Der Kassier, Herr Full, klagte über den schleppenden Eingang der Mitgliederbeiträge und über seine Schwierigkeit im Verkehr mit den Ortsgruppen. Ich ersuche, in dieser Beziehung mehr Pünktlichkeit und Entgegenkommen zu zeigen.

Bezüglich der Mitgliederbeiträge wurde beschlossen, daß dieselben in der Höhe von 5.— Mk. pro Kopf an den Landesverband abzuführen sind, der die Rückverweisung entsprechender Summen an die Ortsgruppen und die Abführung des Pflichtbeitrages an die Zentrale zu besorgen hat. Ich ersuche, diesem Entschluß ent-

sprechend, an mich ungenhend die Beiträge für 1926 einzusenden (Postscheckkonto München 5178).

Bezüglich der sportärztlichen Untersuchung wurde beschlossen, ein einfaches und kürzeres Hauptblatt und daneben ein etwas erweitertes Sonderblatt für die wissenschaftlichen Untersuchungen gleichlautend für ganz Deutschland einzuführen. Die Zweckdienlichkeit solcher, für das ganze Reich gleichlautender Formblätter dürfte wohl ohne weitere Erklärung einleuchtend und daher zu begrüßen sein.

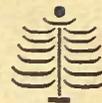
Der nächste Kurs zur Ausbildung von Aerzten in Leibesübungen findet voraussichtlich Ende September statt. Der Anmeldetermin wird in diesem Jahr rechtzeitig als im vorigen Jahr den Kollegen bekanntgegeben werden.

# BÄDER UND KURORTE \* HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten

**der bayerischen Ärzteschaft**

**zur besonderen Berücksichtigung!**



## Kuranstalt Bad Thalkirchen-München

am südlichen Rande der Stadt im Isartal.

Phys.-diätet. Sanatorium, vollkommene Hydro- und Elektrotherapie, Diätküche, medikomedianischer Saal, Luftbad, Röntgenlaboratorium.

Spezialität: **Heisse Sandbäder** gegen Gicht, Rheuma, Ischias, Nierenkrankheiten und Entzündungen der weiblichen Beckenorgane. **Grosser Park**, Liegehallen. Für innere Krankheiten, Nervöse und Rekonvaleszenten. Tuberkulöse und Geistesranke werden nicht aufgenommen.

Mässige Preise :: 3 Aerzte :: Prospekt auf Wunsch.

München Leitender Arzt und Besitzer:  
Telefon 73340. Dr. med. Kurt Lichtwitz.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütsranke

## NEUFRIEDENHEIM bei München

Hofrat Dr. Rehm.

Ich weise darauf hin, daß bei unserer gesamten Arbeit stets innige Fühlungnahme mit der ärztlichen Organisation zu nehmen und deren Unterstützung nachzusuchen ist.

Falls die einlaufenden Mittel es erlauben, soll im Oktober eine Zusammenkunft der Ortsgruppenvorsitzenden stattfinden.  
San.-Rat Dr. Höflmayr.

### Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

#### Aerztlicher Bezirksverein Regensburg.

Sitzungsbericht der Mitgliederversammlung vom 28. April 1926.

Der Vorsitzende widmet dem verstorbenen Kollegen Karl in Sünching einen warmen Nachruf. — Die Aufnahme der Namen unserer Vereinsmitglieder in das Telefonreklamebuch wird abgelehnt. — Als ortsübliche Preise für die Privatpraxis wird das 2—2 $\frac{1}{2}$  fache der Adgo festgesetzt. Bei besonderer Dürtigkeit dürfen ausnahmsweise 2 resp. 4 Mk. verrechnet werden. — Bei der Nachwahl zur Kreiskammer wird Herr Ludwig Schneider als Ersatzmann gewählt. — Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Beiträge zur Pensionsversicherung bis 15. Mai zu zahlen sind. — Sodann referiert er über das Schiedsamt mit der OKK. Regensburg, indem der Vertrag mit der Kasse aus formalen Gründen für ungültig erklärt wurde. Es ist deshalb ein neuer Vertrag für 1924/25 abzuschliessen, wofür bereits der Termin auf den 12. Mai festgesetzt ist. —

Der Geschäftsführer geht ab 10. Juni in Urlaub. Herren, die ihre Junibeträge Ende des gleichen Monats haben wollen, werden gebeten, ihre Rechnungen bis 3. Juni einreichen zu wollen. Auszahlung: Samstag, 26. Juni und Samstag, 3. Juli, nachm. 4—7 Uhr. Anlieferung der Junirechnungen: Mittwoch, 7. Juli. Weidner.

Bäder u. Kurorte,  
Heil- u. Pflege-  
anstalten

inserieren zweckent-  
sprechend

im

Bayr. Aerztl. Correspondenzblatt

Alle den Inseratenteil  
betreffend. Sendungen

erbeten an

**ALA Anzeigen-  
Aktiengesellschaft**

**MÜNCHEN**

Karlsplatz 8

Fernsprecher 52201



Phys.-diät. Kuranstalt. Ein Dorado für Gesunde, Kranke und Erholungsbedürftige. Bestgeeignet für Frühlingsaufenthalt. — Rivieraklima. — Aerztl. Leiter: Dr. med. Bruhin. Deutsches Haus. Das ganze Jahr besucht. Pensionspreis von Mk. 8 — an. Aerzte Ermässigung. Illustrierte Prospekte frei durch die Direktion.

## Mittelberg

an der Gerhalde

1036 m ü. d. M.

Höchstgelegener deutscher Luft-  
kurort, Station Oy,  
Linie Kempten - Pfronten - Reutte

Erholungsheim Angerer  
Pensionspreis Mk. 4.— bis 4.50

#### Aerztlicher Bezirksverein Dillingen a. D.

Sitzung vom 25. April 1926.

1. Antrag mehrerer Mitglieder auf Auflösung des Vereins und Anschluss an den Verein Nordschwaben wird abgelehnt.

2. Vierteljahresbeitrag bis auf weiteres Mk. 21.—; baldigst einzuzahlen auf das Postscheckkonto des Vereins München Nr. 34969.

3. Neuwahl der Ehrenrichter: Prof. Dr. Mayer, San.-Rat Dr. Wolff, Dr. Aurnhammer. Ersatzrichter wie bisher.  
Dr. Heufelder.

#### Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Der Aerztliche Bezirksverein Ansbach hat in der Sitzung vom 2. Mai 1926 bezüglich der Honorarverhältnisse in der Privatpraxis folgenden Beschluss gefasst:

Die Mitglieder des Aerztlichen Bezirksvereins Ansbach sind verpflichtet, in der Privatpraxis als Mindestsätze zu fordern:

- für den Besuch 3 Mk.,
- für eine Beratung 2 Mk.,
- bei Landbesuchen für den Doppelkilometer 1.50 Mk.

Bei Nachtleistungen sind diese Gebühren zu verdoppeln.

Obiger Beschluss gilt ab 1. Mai 1926 und ist für alle Vereinsmitglieder bindend. I. A.: Dr. L. Meyer.

#### Amtliche Nachrichten.

##### Dienstesnachrichten.

Vom 16. Mai 1926 an wird

- der Direktor an der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen, Dr. Emanuel Scheiber, zum Direktor der beiden niederbayerischen Kreis-Heil- und Pflegeanstalten mit dem Dienstsitz in Deggendorf in etatmässiger Eigenschaft ernannt;
- der Oberarzt der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Deggendorf, Dr. Wilhelm Korte, in gleicher Diensteseigenschaft

an die Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen in etatmässiger Eigenschaft berufen;

3. der Oberarzt der Kreis-Heil und Pflegeanstalt Mainkofen, Dr. Paul Reiss, in gleicher Diensteseigenschaft an die Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Deggendorf in etatmässiger Eigenschaft berufen;

4. der Aushilfsarzt an der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Deggendorf, Dr. Hannibal Bornebusch, zum Anstaltsarzt der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen in etatmässiger Eigenschaft ernannt.

Die Stelle eines Hilfsarztes im landgerichtsärztlichen Dienst in Würzburg ist erledigt. Bewerbungen sind bei der Regierung, K. d. I., in Würzburg bis 20. Mai 1926 einzureichen.

### Mitteilungen der Vereine.

#### Aerztlicher Bezirksverein Traunstein-Laufen.

Zur Aufnahme meldete sich: San.-Rat Dr. Eduard Schnorr von Carolsfeld, Facharzt für Nerven- und Gemütsleiden, Traunstein, Kurheim »Haus Kemschloss«.

Einspruchsfrist: 14 Tage. Prey, Siegsdorf.

#### Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung.

1. Die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge ladet die Herren Kollegen zum 9. Deutschen Kongress für Krüppelfürsorge, welcher am 27. und 28. Mai 1926 in Nürnberg stattfinden wird, ein. Wir bitten die Herren Kollegen, sich recht zahlreich an dem Kongress zu beteiligen. Beginn: Donnerstag, den 27. Mai 1926, vormittags 10 Uhr im grossen Saal des Künstlerhauses, Königstrasse 93.

2. Die Allgemeine Ortskrankenkasse lässt die Herren Kollegen bitten, das ihnen zugeschickte Plakat betr. Ausgangszeit in den Wartezimmern anzubringen.

3. Wir sind jetzt unter der Sammelnummer 21291 an das Fernsprechnetzt angeschlossen. Steinheimer.

#### Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Der Krankenstand bei der Ortskrankenkasse ist immer noch abnorm hoch. Es müssen deshalb Massnahmen ergriffen werden, um denselben unter allen Umständen auf den normalen Stand zurückzubringen. Die Herren Kollegen werden nochmals dringend ersucht, nur bei objektivem Befund Krankengeld anzuweisen und den Patienten so bald als möglich wieder abzuschreiben.

2. Das Merkblatt ist in neuer erweiterter Auflage erschienen und kann von der Geschäftsstelle bezogen werden (Preis 40 Pfg.). Es wird den Herren Kollegen dringend geraten, sich dasselbe anzuschaffen, da es schon wegen der verwickelten Abrechnung nötig ist, die Bestimmungen genau zu kennen und stets vor sich zu haben.

3. Die Ortskrankenkasse ersucht wiederholt, die Familienversicherten auf besonderen Krankenlistenblättern zu verzeichnen. Siehe auch Merkblatt!

### Verein zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte u. notleidender hinterbliebener Aerztfamilien in Bayern.

#### Witwenkasse des Invalidenvereins.

#### Gabenverzeichnis, zugleich Quittung:

Vom 1. April bis 8. Mai 1926 eingelaufene Gaben:

Geh. Rat Dr. Crämer, München: Honorar für Behandlung einer Kollegengattin Mk. 28.—; Dr. Brod, Würzburg Mk. 10.—; abgelehntes Honorar Professor E. in E. Mk. 100.—; Honorar für einen Feuerwehrsankurs durch Herren Dr. Dr. von Breunig, Frank und Weigert, Sonthofen Mk. 100.—; Prof. Dr. Magnus-Alsleben, Würzburg (abgel. Honorar der Münch. Med. Wschr.) Mk. 10.—; Dr. Fürst, Burgfarrnbach Mk. 20.—; Dr. Rupprecht, Nesselbach (von Herrn Landgerichtsarzt Dr. Horeld, Deggendorf, abgel. Honorar) Mk. 10.—; J. F. Lehmanns Verlag, München (von Herrn Bez.-Arzt Dr. Blumm, Hof, abgel. Honorar) Mk. 10.—; Dr. Haussleiter, Zirndorf (von Herrn San.-Rat Dr. Purpus, Zirndorf, abgel. Honorar) Mk. 5.—; Dr. Müller F. X., München (von Herrn Prof. Dr. Edens, Ebenhausen, abgel. Honorar) Mk. 25.—; Dr. Finsterwalder, Markt Rettenbach, Mk. 25.—; von Herrn Prof. Dr. Schlager, Berlin, Augustahospital, abgel. Honorar Mk. 6.—; Dr. Cetto, München, zweite Rate Mk. 10.—.

Allen Spendern herzlichsten Dank!

Um weitere Gaben bittet

Die Witwenkasse des Invalidenvereins,  
Postcheckkonto nur 6080, Amt Nürnberg,  
San.-Rat Dr. Hollerbusch, Fürth.

### Bücherschau.

**Gelehrte in Hypnose.** Zur Psychologie der Ueberzeugung und des Traumdenkens. Von Dr. Christian Bruhn. Verlag Parus, Hamburg 36. Preis kartoniert Mk. 2.80.

Ein Arzt, bekannt durch seine erfolgreiche, volkstümliche Tuberkulosedarstellung, macht sich an eine neue aufsehenerregende Aufklärung. Er geht aus von den bekannten, urteilslosen Verwechslungen, zu denen ein in hypnotischen Schlaf versetzter Mensch fähig ist, der z. B. ohne Widerspruch die dargebotene Kartoffel verzehrt auf die blosser Behauptung hin, sie sei ein Apfel. Bisher aber kaum beachtet sei ein heimtückisches hypnotisches Phänomen bei Nichtschlafenden, welchem auch führende Denker unbewusst zum Opfer gefallen seien. Er unternimmt einen fesselnden Nachweis, dass Männer wie Thomas Mann, Keyserling, Driesch, Klages, Meyrink, Wyneken, Bleuler und weitere 50 Denker Urteile veröffentlicht hätten, welche nur durch den Begriff des »hypnotischen Unfalls«, der zum Traumdenken führe, verständlich gemacht und entschuldigt werden könnten. Das Phänomen des »hypnotischen Unfalls« bedrohe jeden. Es sei entwicklungsgeschichtlich begründet in einer Schwäche unseres Denkbewusstseins und — wie ausführlich erörtert wird — in Nebenwirkungen der Sprache. Die dargelegte Anfälligkeit sei ein hemmender Kulturfaktor stärksten Grades und für menschliche Verirrung und Verwirrung, von welcher der wissenschaftliche Okkultismus ein Einzelfall wäre, in erster Linie verantwortlich. Nur die Bekanntschaft mit dieser Gefahr könne zu Fortschritten in der Erkenntnis und in der Menschlichkeit führen. Das Buch ist in seiner volkstümlichen fremdwortfreien Darstellung für jeden Gebildeten verständlich und in hohem Grade anregend.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

## König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge.

(512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes heilkräftiges Stahl- und Moorbad usw. Grosse Erfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Kurzeit 15. Mai—1. Okt. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Der

### Hochfrequenz-Bestrahlungs-Apparat Radiozon

bietet dem Arzt vielfache Anwendungsmöglichkeit und soll in keinem Sprechzimmer fehlen.

Mit Hochfrequenzbehandlung wurden schon bedeutende Heilerfolge erzielt.

Prospekt, Vorführung etc. jederzeit unverbindlich

Karl Schmidhuber, München, Frauenstr. 6a, Telephon 20522

### Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

**Jos. Kreitmair** (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

### APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

# Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

**Nr. 21.**

**München, 22. Mai 1926.**

**XXIX. Jahrgang.**

**Inhalt:** Krankenkassenkommission des L.A. — Aenderungen des KLB. — Wegegeldbestimmung. — Aerztliche Behandlung bei einer Entbindung. — Zur Augendiagnose. — Der Schicksalsweg studierter Frauen. — Vermögensanlagen der Krankenkassen. — Mittelstands-Krankenversicherung. — Reichstag: Abtreibung. — Erkrankungen und Sterbefälle in Bayern. — Ersatzkassen und Aerzte. — Brillenbedürftige Patienten. — Vereinsnachrichten: Freie Aerztekammer der Oberpfalz, Oberfranken, Nordschwaben, Ost-Allgäu, Amberg, Freie Arztwahl. — Versicherungsamt. — Bücherschau.

## Einladungen zu Versammlungen.

### Bayer. Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde.

Am Sonntag, den 27. Juni 1926, findet in München die Tagung der Bayerischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde statt. Die Anmeldungen der Vorträge sind bis spätestens 10. Juni an meine Adresse (Würzburg, Universitäts-Frauenklinik) zu senden.  
Prof. Dr. Gauß, Direktor der Klinik.

### Aerztlicher Bezirksverein Gemünden-Lohr.

Der Verein hat vom Aerztlichen Bezirksverein Würzburg-Land eine Einladung erhalten zu einem Vortrag, den am Samstag, den 29. Mai 1926, 2 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags im Alhambra-Saal zu Würzburg Herr Dr. Luber von der Staatl. Versicherungskammer zu München über die bayerische Aerztleversorgung halten wird. Nach dem Vortrag freie Aussprache. Die Kollegen werden ersucht, möglichst zahlreich zu erscheinen. Aerztlefrauen sind willkommen.  
Dr. Vorndran.

### Nürnberger Medizinische Gesellschaft und Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, den 27. Mai 1926, abends 8 Uhr, im Gesellschaftshause. Tagesordnung: 1. Herr Heinlein: Medizinisches und Kulturgeschichtliches aus Sueton. 2. Herr Lang: Ueber das Oedem.  
I. A.: Voigt.

## Mitteilungen der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

1. Wir warnen dringend vor dem Vertragsmuster der Krankenkassenspitzenverbände. Wir geben den Rat, unter allen Umständen Verhandlungen unter Zugrundelegung dieses Vertragsmusters abzulehnen.

2. Wir geben den Herren Kollegen den dringenden Rat, ein Kopfpauschale, wenn ein solches etwa vereinbart werden sollte, niemals nach fester Mark, sondern nur nach Beratungsgebühren zu vereinbaren, also statt 12 Mk. = 15 Beratungsgebühren, statt 13 Mk. = 16,25 Beratungsgebühren, statt 14 Mk. = 17,5 Beratungsgebühren usw. (Siehe übrigens Vertragsmuster.)

## Ergebnisse der letzten Sitzung des Landesausschusses vom 12. Mai 1926.

### I. Aenderungen des KLB.

1. § 1 Ziff. 1 Abs. III wird gestrichen.

2. § 3 Buchst. e S. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zustimmung, die in dringlichen Fällen auch nachträglich erholt werden kann, kann nur aus einem wichtigen Grunde versagt werden.

3. In § 8 Ziff. 8 Abs. III wird nach den Worten „Bäder und Inhalationsbehandlungen“ eingeschaltet: „Untersuchungen nach Wassermann.“

4. a) § 9 Ziff. 8 Abs. II a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Erhöht sich die Zahl der hiernach zugelassenen Aerzte um einen weiteren Arzt, so tritt eine Kürzung des Wegegeldes für die sämtlichen zugelassenen Aerzte um 10 Prozent, für jeden weiteren Arzt um je weitere 5 Prozent ein.

b) § 9 Ziff. 8 Abs. III erhält folgende Fassung:

Bei der Beschränkung der Wegegebühren nach Beispiel a—e darf die Gebühr jedoch niemals weniger betragen als 80 Proz. der zentral vereinbarten oder vom Landesausschuß festgesetzten Wegegebühren.

### II. Aenderungen der Zulassungsbestimmungen.

1. Dem § 8 Abs. VIII wird als Satz 2 folgende Bestimmung angefügt:

An die Stelle dieser Mitteilung tritt in Zulassungsausschußbezirken mit über 100000 Einwohnern die Veröffentlichung im „Bayerischen Aerztlichen Correspondenzblatt“.

2. § 9 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Gegen den Beschluß des Ausschusses steht außer in den Fällen des § 4 der Zulassungsgrundsätze der beteiligten Kasse und dem beteiligten Arzt binnen einer Woche nach Empfang des Beschlusses, in Zulassungsausschußbezirken mit über 100000 Einwohnern binnen vierzehn Tagen nach Ausgabe der Nummer des „Bayerischen Aerztlichen Correspondenzblattes“, in welcher die Entscheidung des Zulassungsausschusses veröffent-

licht wurde, das Recht der Berufung an das Schiedsamt zu.

Dementsprechend hat die Fußnote 1) zu § 9 folgendermaßen zu lauten:

Die Entscheidung des Zulassungsausschusses wird also, sofern nicht Berufung eingelegt wird, erst nach Ablauf einer Woche nach Zustellung, bzw. nach Ablauf von 14 Tagen nach Ausgabe der betreffenden Nummer des „Bayerischen Aerztlichen Correspondenzblattes“ rechtskräftig.

### III. Interpretationen.

#### 1. Zu § 1 Ziff. 10 Abs. I KLB.

Dem Zulassungsausschuß steht auch das Recht zu, bei Aenderung der Verhältnisse die Genehmigung zur Haltung eines Assistenzarztes wieder zurückzuziehen.

#### 2. Zu § 5 Ziff. 10 Abs. II:

§ 5 Ziff. 10 Abs. II KLB. gilt auch bei Pauschalbezahlung unter der Voraussetzung, daß seitens der Aerzte die Berechnungsgrundlage und das Ergebnis der Honorarverteilung der Kasse auf Verlangen mitgeteilt wird.

#### 3. Zu § 8 Ziff. 3 Abs. II:

Krankheitsfall im Sinne des § 8 Ziff. 3 Abs. II ist der Krankheitsfall im Sinne des vom Reichsausschuß in seiner Sitzung vom 4./6. November 1924 (RABL. 1925 S. 14) gefaßten Beschlusses.

#### 4. Zu § 8 der Zulassungsbestimmungen:

Für die Frage der Tragung der Kosten, die bei den Zulassungsausschüssen entstehen, haben die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung zu finden, d. h. diese Kosten sind von dem unterliegenden Streitteil zu tragen. Unberührt bleibt jedoch die Vorschrift des § 59 RVO., wonach die Kosten der eigenen Geschäftsführung dem Versicherungsamt zur Last fallen.

### IV. Wegegelder.

Die Richtpreise für die Wegegebühren nach § 9 Ziff. 9 KLB. betragen ab 1. Januar 1926 — wie schon bisher — 1,30 Mk. für den dkm bei Tag, 2,10 Mk. für den dkm bei Nacht.

#### V. Feststellungen nach § 5 Ziff. 10 Abs. II KLB.

Es wird festgestellt, daß die Prüfungsstelle bei dem Aerztleverband für Stadt und Bezirk Rosenheim ihre Tätigkeit wirksam aufgenommen hat und daß die Prüfungsstelle der kassenärztlichen Abteilung des Aerztl. Bezirksvereins Landau auch für die Allg. Ortskrankenkasse Annweiler ihre Tätigkeit wirksam aufgenommen hat.

#### VI. Ferner wurde folgende Resolution beschlossen:

Der Landesausschuß ist der Anschauung, daß den Beanstandungen des § 1 Ziff. 1 Abs. II und des § 5 Ziff. 8 KLB. durch den Reichsausschuß Rechnung getragen werden muß. Diese Vorschriften werden geändert werden, sobald der vom Staatsministerium des Innern z. Zt. vorbereitete Entwurf eines Gesetzes über Aerztekammern Gesetz geworden ist. Die Tatsache, daß der KLB. z. Zt. Vorschriften enthält, deren Rechtsgültigkeit zum mindesten zweifelhaft ist, gibt die Möglichkeit, daß erhebliche Konflikte entstehen können, die geeignet sind, die Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen zu stören, aber auch die Tätigkeit der ärztlichen Standesvereine zu gefährden.

Der Landesausschuß richtet an die ärztlichen Standesvereine und die kassenärztlichen Organisationen, sowie an die Krankenkassen das dringende Ersuchen, bei der Anwendung fraglicher Bestimmungen äußerste Vor-

sicht zu beachten und alles zu unterlassen, was zu Streitigkeiten aus den angeführten Bestimmungen führen könnte.

Der Vorsitzende: Wimmer, Staatsrat.

Anmerkung: Die in der letzten Nummer dieses Blattes bekanntgegebenen Anträge der Aerzte wurden vertagt.

### Zur Wegegeldbestimmung.

Von Dr. Schmitz, Abbach.

Endlich sind am Mittwoch, den 12. Mai, die seit Monaten schwebenden Erhebungen und Verhandlungen zu einem Abschluß gekommen. Die vom Landesausschuß eingesetzte Sonderkommission tagte am 10. Mai im Sozialen Ministerium. Stundenlange Verhandlungen zeitigten an diesem Tage insofern ein Entgegenkommen der Herren Kassenvertreter, als die Beschränkung der Wegegelder nicht mehr in dem bisherigen Umfange statthaben dürfe. Eine Beschränkung, die das Wegegeld auf unter 80 Proz. des zentral festgesetzten Richtpreises drücke, solle nicht mehr statthaben dürfen. Eine Einigung über die Höhe des Richtpreises selbst war am Montag nicht zu erzielen. Die Arztvertreter blieben auf ihrer Forderung nach Erhöhung auf 1,40 Mk. bestehen, während kassenseits höchstens der bisherige Richtpreis von 1,30 Mk. zugestanden werden sollte. Es war so nicht möglich, dem am Mittwoch tagenden Landesausschuß einen bestimmten Einigungsvorschlag debattelos zur Annahme vorzuschlagen. Es nahm daher einen breiten Raum der zur Verfügung stehenden Zeit die breite und zähe Diskussion über diese vorwiegende Landarztfrage ein. Es gelang aber aller rhetorischen Anstrengung der vereinten Arztkräfte nicht, die Herren Unparteiischen so von der Notwendigkeit einer Richtpreiserhöhung zu überzeugen, daß die bei den Unparteiischen liegende Abstimmungsentscheidung zugunsten der Erhöhung ausfiel. Von schwerst schädigender Bedeutung war zweifellos die von der Kraftfahr-Vereinigung Deutscher Aerzte hinausgegebene Kostenaufstellung für die einzelnen Wagensgattungen, die den Arztlinterhändlern immer wieder als Dokument aus eigenen Reihen vorgehalten wurde, dessen Glaubwürdigkeit nur zu gerne von der Gegenseite behauptet wurde.

Die endgültige Abstimmung ergab dann als Ergebnis die Annahme der Forderung auf Einigung der Beschränkungsbestimmungen, die Ablehnung der Forderung auf Erhöhung des Richtpreises und die Beibehaltung eines Richtpreises von 1,30 Mk.

§ 9 KLB. 8 II wurde dahin abgeändert, daß die Kürzung unter a) für einen weiteren zugelassenen Arzt zu einem Orte ohne Arztsitz über die Normalzahl hinaus eine Kürzung des Weggeldes um 10 Proz., für jeden weiteren Arzt um je weitere 5 Proz. betragen soll, und die unter 8 III festgelegte höchste Endbeschränkung wurde dahin geändert, daß die Gesamtbeschränkung 20 Proz. des zentral festgesetzten bzw. vereinbarten Richtpreises nicht überschreiten dürfe.

Nach dieser nunmehr rechtskräftigen Entscheidung müssen in Bayern sämtliche Kilometergelder verschwinden, die sich unter 1,05 Mk. bewegen. Es können also im ungünstigsten Falle, wo die Krankenkassen nachweisen können, daß die Höchstbegrenzung für sie berechtigt erscheint, d. h. wo drei Aerzte über die Normalzahl hinaus Orte ohne Arztsitz versorgen, 20 Proz. des Richtpreises abgezogen werden.

Es ist nun Sache der örtlichen Verhandlungen, eine den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Regelung der Wegegeldfrage sicherzustellen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß bei ungünstigen Wegeverhältnissen der Richtpreis nach oben abgerundet werden kann. Als

Beispiel sei hier erwähnt, daß für den Versicherungsbezirk Kelheim die Wegegeldfrage so geregelt wurde, daß der jeweils zentral festgesetzte Richtpreis als Wegegeldsatz gilt, mit der Einschränkung, daß unter Fortfall aller anderweitigen Beschränkungen eine Kürzung von 5 Pfennig eintritt, also zur Zeit für alle zugelassenen Aerzte ein Wegegeld von 1.25 Mk. für den Doppelkilometer bezahlt wird.

### Aerztliche Behandlung bei einer Entbindung.

§ 195 a I/1 RVO.

Das B. Staatsministerium für Soziale Fürsorge hat unterm 2. März 1926 auf die Anfrage eines Kassenverbandes zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen:

„Der Verband hat angefragt, ob bei anormalen Entbindungen im Falle des § 205 a Abs. 3 in Verbindung mit § 195 a Abs. 1 Ziff. 1 RVO. Mittel wie Secacornin, Pituglandol, Aether oder Chloroform zur „ärztlichen Behandlung“ rechnen, also ohne Begrenzung von den Kassen zu gewähren oder als Arzneien zu betrachten seien, die nur als Mehrleistung in Betracht kämen (§ 195 c RVO.). Nach Schrifttum und Rechtsprechung ist eine „anormale“ Entbindung Krankheit im Sinne des § 182 RVO., die Verpflichtung der Kasse zur Gewährung der bezeichneten Mittel ergibt die gleiche Gesetzesvorschrift. Für die „normale“ Entbindung möchte ich vorbehaltlich instanzialer Entscheidung die bezeichneten Mittel als Arzneien ansehen. Mit dem gleichen Vorbehalt betrachte ich wiederum die bei Entbindungen vom Arzte benötigte Watte und Desinfektionsmittel als von der ärztlichen Behandlung untrennbare Leistungen.“

### Zur Augendiagnose.

Von Prof. Salzer.

Es ist offenbar für die Beweiskette der Frau Dr. Democh-Maurmeier unbedingt erforderlich, daß ich gegen die Augendiagnose voreingenommen bin, daß ich sie ohne Nachprüfung verdammt habe und weiterhin verdammen werde als völlig bornierter Schulmediziner; denn sie übersieht geflissentlich, daß ich und viele andere, welche die Iris täglich zu betrachten haben, an der Hand der Erfahrung die Augendiagnose als unsinnig abgelehnt haben. Ebenso übersieht sie geflissentlich, daß ich gegen die Augendiagnostiker durchaus fair play spiele, ohne die Frage zu untersuchen, ob sie es verdienen oder nicht, und ob auch von der Gegenseite fair play gespielt wird.

In weiterer Verfolgung dieses Prinzips ignoriere ich

alles Persönliche in den Ausführungen der Frau Dr. D.-M. und stelle nur fest:

1. Ich habe nicht Jeden für paranoisch erklärt, der sich mit Augendiagnose beschäftigt — das würde durchaus nicht meiner Meinung entsprechen — sondern ich habe eingehend dargelegt, daß zwei Dinge, die gleichzeitig oder kurz nacheinander wahrgenommen werden (wie z. B. Pigmentflecken der Iris und eine Lues), noch nicht in einem Kausalverhältnis zu stehen brauchen; daß es aber im Wesen des kindlichen Denkens und des Denkens primitiver Völker liegt, derartige falsche Gedankenverbindungen unaufhörlich herzustellen; daß dieses falsche Denken in seiner krankhaften Steigerung das Wesen der Paranoia ausmacht, und daß deshalb Prof. Heine ganz mit Recht, wie übrigens schon andere vor ihm, die Augendiagnose in das Gebiet der Paranoia verwiesen hat (Ztschr. f. ärztl. Fortbildung 1925, XI. S. 13).

Wenn sich Frau Dr. D.-M. näher für diese Art der Denkkritik interessiert, empfehle ich ihr dringend das gerade jetzt erschienene Buch von Leo Jordan: „Die Kunst des begrifflichen Denkens“, in welchem die große Bedeutung gerade derartiger Fehler für die Wissenschaft dargelegt ist.

2. Ich nehme zur Kenntnis, daß Frau Dr. D.-M. glaubt, die Proben kaum bestehen zu können, weil ihr die Uebung fehlt, ferner daß sie keine Schülerin des Herrn Schnabel ist.

3. Ich gehe nach Ueberwindung begründeter Bedenken darauf ein, daß Herr Schnabel an ihrer Stelle die Diagnosen stellt, unter folgenden Bedingungen:

a) Es werden in einer noch näher zu bestimmenden Krankenanstalt, ohne meine oder Frau Dr. Democh-Maurmeiers Mitwirkung, eine Reihe von Fällen zur Verfügung gestellt, bei denen über die Diagnose (z. B. Knochenbruch, Narbe, Lues, Plattfuß usw.) ein Zweifel nicht bestehen kann, außerdem in beliebiger Anzahl normale Personen.

Leute, die dem Augendiagnostiker von früher bekannt sind, dürfen nicht darunter sein.

b) Diese Fälle werden durch vier Aerzte, von denen zwei durch Frau Dr. D.-M. und zwei durch mich gebeten werden, mit einer Nr. und der zugehörigen einfachen Diagnose in einer Liste aufgezeichnet, die von den vier Herren zu unterschreiben ist. In einem anderen Zimmer befindet sich der Augendiagnostiker und zwei andere Herren, die jene Fälle nicht kennen dürfen und nur darüber zu wachen haben, daß keine Mitteilungen von seiten des Patienten erfolgen. Denn:

c) Die Augendiagnose darf nicht durch Befragen der Patienten oder durch Körperuntersuchung, sondern nur aus der Betrachtung der Regenbogenhaut gestellt werden. Der Patient tritt zu diesem Zweck hinter einen

# PHENACODIN.

Souveränes Antineuralgikum

stillt Schmerzanfälle rasch und sicher bei

## Migräne, Influenza, Grippe

Neuralgien, Stirnhöhlenkatarrh, Lungenkatarrh, Pneumonie

Originalpackungen: Röhrchen zu 10 Tabletten

Literatur  
kostenfrei.

Chem.-Pharm. Fabrik  
Wilh. Natterer  
München 19.

Schirm, der einen genügend großen Ausschnitt besitzt, um das Auge und seine Umgebung freizulassen. Die Wahl der kontrollierenden Herren bleibt mir überlassen.

Die Diagnose oder die Erklärung, daß keine Diagnose gestellt werden kann, wird auf ein mit der Nummer des Patienten versehenes Papier geschrieben und in einen Kasten gelegt.

Die Diagnose muß auf dem Zettel klar und knapp bezeichnet werden und darf nicht in einer Aufzählung aller möglichen Organe und häufiger chronischer Krankheitszustände bestehen, die selbstverständlich in einer großen Anzahl von Fällen vorhanden sein müssen (etwa Neurasthenie, Neigung zu Jähzorn, öfters Verstopfung usw.), sondern muß klar und knapp das von den vier Aerzten festgestellte Hauptleiden bezeichnen.

d) Auf Wunsch muß der Augendiagnostiker das „Zeichen“ auf der Regenbogenhaut, an dem er das eine oder andere Leiden erkannt haben will, später einem oder zwei Augenärzten demonstrieren.

e) Nach Schluß der ganzen Probe, bei der nicht gesprochen werden darf, werden in Anwesenheit aller Beteiligten die Diagnosen mit dem ärztlichen Diagnosenverzeichnis verglichen und das Resultat protokollarisch festgelegt. Im Bedarfsfall kann eine zweite derartige Versuchsreihe vorgenommen werden.

Es ist vollkommen klar, daß, wenn man überhaupt Krankheitszustände aus der Iris erkennen kann, sich dies bei einer solchen Probe zeigen muß. In diesem Falle würde ich erklären, daß ich mich in meinen Beobachtungen und Schlußfolgerungen getäuscht habe und daß die Augendiagnose ernst genommen zu werden verdient.

Im entgegengesetzten Falle aber wäre der Nachweis geliefert, daß man mit der „Augendiagnose“ krankhafte Veränderungen der Organe nicht erkennen kann.

f) Der Ausgang der Probe wird in dieser Zeitschrift veröffentlicht.

### Nochmals zur Frage der Augendiagnose.

Von Dr. Fritz Heilbronner, München.

Im Verlauf der Debatte über die Augendiagnose hat Herr Prof. Salzer Herrn Dr. Kleeblatt den Vorschlag gemacht, gemeinsam nachzuprüfen, ob und inwieweit sich die Behauptungen des Herrn Dr. Kleeblatt wirklich erweisen ließen. Auf diesen Vorschlag hat Herr K. nicht reagiert, es sei denn mit der etwas gekränkten Geste eines Mannes, der es nicht nötig hat, sich examinieren zu lassen. Das war eine glatte Weigerung, wie sie gewiß bei wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten nicht üblich ist, um so mehr, als Herr Kleeblatt sich auch sonst in keiner Weise mehr öffentlich geäußert hat. Herr Professor Salzer, wie auch viele andere Kollegen, glaubten hieraus den Schluß ziehen zu können: Herr K. werde wohl seine guten Gründe haben, sich nicht näher auf die Sache einzulassen und somit sich und seine Methode einer wenn auch noch so loyalen Nachprüfung zu entziehen. Nach welchem Rückzug man die wissenschaftliche Haltbarkeit der Thesen und ihre Erweisbarkeit füglich von neuem verneinen und die Frage in das „Nebelmeer“ zurücksinken lassen könne, aus dem sie wieder einmal aufgetaucht war.

Diese recht natürliche Schlußfolgerung scheint auch wirklich volle Berechtigung zu haben, wenn nämlich die Voraussetzungen zutreffen. Sie treffen im vorliegenden Falle nicht zu. Um das zu zeigen, muß ich kurz auf den Vortrag des Herrn K. und die anschließende Diskussion zurückgreifen.

Herr Dr. Kleeblatt hat damals u. a. erklärt, die „Augendiagnose“ sei eine Untersuchungsmethode, wie viele andere auch; sie ermögliche allerdings allgemeinere, tiefer und weiter reichende, grundlegende Einblicke. Je-

doch sei auch die gleichzeitige Anwendung anderer, d. h. der üblichen klinischen Methoden, nicht durchweg entbehrlich und er verzichte auch gar nicht auf diese. (Ich wage nicht zu behaupten, daß dies lediglich eine Konzession an die Kollegen von der Schulmedizin war.)

Hier setzten nun eine Reihe von Diskussionsrednern (nicht Herr Prof. Salzer) ein und begannen über Herrn K. zu Gericht zu sitzen. Man warf ihm vor, er bediene sich zur Untersuchung, entgegen seiner Behauptung, meist ausschließlich der augendiagnostischen Methode, was gewiß große Gefahren in sich berge; versuchte dies an Hand bestimmter Fälle zu belegen. Ob diese Vorwürfe berechtigt waren, vermag ich nicht zu entscheiden. Doch waren, scheint mir, Ort und Zeit zu dieser immerhin persönlichen Auseinandersetzung nicht gut gewählt. Zur Diskussion stand Sachliches; das nämlich, was Herr K. gesagt und später auch geschrieben hat. Dafür ist es gleichgültig, ob man in der Person des Herrn K., sagen wir zufälligerweise, einen Arzt vor sich hat, der gewissenhaft genug ist, seiner öffentlich bekundeten Anschauung gemäß auch wirklich zu handeln oder nicht. Die Frage der Augendiagnose steht weder, noch fällt sie mit Herrn K. und der Art seiner Praxishandhabung. Doch können diese Angriffe Herrn K. leider veranlaßt (oder es ihm ermöglicht?) haben, aus Gründen persönlicher Kränkung, auf eine gemeinsame Ueberprüfung zu verzichten.

Herr K. hat ferner — und dies ist der wesentlichste sachliche Punkt, Kernpunkt des Mißverständnisses — behauptet: es könne sich bei den Ergebnissen augendiagnostischer Untersuchungen in den meisten Fällen gar nicht darum handeln, eine der Schulmedizin entsprechende Diagnose zu stellen. Seine Diagnosen seien grundsätzlich anderer Art, teils komplexerer, teils speziellerer Natur als die klinischen, kurz, sie beträfen meist die auf anderem Wege nicht erkennbare primäre, kausale Noxe.

Diese Verschiebung der Grundlagen überraschte oder wurde nicht ernst genommen. Herr Prof. Salzer, der als einer der ganz wenigen, rein sachlich diskutierte und eine Reihe der loyalsten Vorschläge machte, ging jedenfalls hierauf nicht ein, und allein schon dadurch war es — guten Willen vorausgesetzt — Herrn K. unmöglich, diese Vorschläge anzunehmen. Er (K.) vermöge nicht zu zeigen, was er nicht behauptet habe zu können: klinische Diagnosen allein aus der Iris zu stellen. Was er vielmehr könne, sei das ursächlich angreifende Heilmittel, auf Grund der Erkennung primärer Schädigung oder Disfunktion zu finden.

(Ob das schon ein wohlvorbereiteter, verschleierter Rückzug, eine diplomatische Sicherung war, weiß ich nicht. Ich meine aber, das könnte erst Antwort oder Weigerung des Herrn K. auf die richtige, d. h. nunmehr veränderte Fragestellung ergeben.)

Es ist aber leicht zu erkennen, was das bedeutet; daß nämlich die Richtigkeit Kleeblattscher Diagnosen nur ex juvantibus zu erweisen sei. Diese Art von Nachweis kann freilich nicht genügen, uns zu überzeugen, auf neuem schwanken Boden weniger noch als sonst. Beim Bestehen derart grundlegender Verschiedenheiten der Anschauungen und Methoden ist es gewiß schwierig, eine gemeinsame Operationsbasis zu gewinnen. Doch scheint mir dies nicht völlig unmöglich. Wenn Herr Kleeblatt z. B. behauptet hat, es gäbe gewisse Formen von Epilepsie (rückführbar auf bestimmte von ihm erkennbare endokrine Störungen), die er zu heilen imstande wäre, so hätte er — wollte man ihm die Auswahl dieser Fälle aus solchen, die die Schulmedizin nicht heilen kann, überlassen — mit deren Heilung gleichzeitig den Beweis erbracht, daß man durch Irisuntersuchung die einzelnen Fälle unterscheiden, mithin eine

Art von Diagnose stellen kann. Derartige der Schulmedizin neue Erkennungs- und Heilungsmethoden wären gewiß von allergrößtem Interesse, wenn sie sich bestätigen ließen; aber auch eine negative Beweisführung wäre nicht ohne Wert.

Ich wollte mit dem oben angeführten Beispiel Herrn Prof. Salzer, dem berufenen Kenner in Fragen der Augendiagnose, in keiner Weise vorgreifen. Ich meine vielmehr, man müßte ihn bitten, auf dieser Basis etwa, d. h. ausschließlich aufbauend auf Kleeblatts letzten Darstellungen, seine sachkundigen Vorschläge zu machen. Es wäre wünschenswert, wenn Herr Prof. Salzer sich dazu bereifinden könnte. Man kann gewiß sein, daß diese Vorschläge nach Form und Inhalt so ausfallen werden, daß Herr Kleeblatt auf sie eingehen kann. Erst dann, nicht jetzt schon, würde man der zu Beginn erwähnten Schlußfolgerung aus einer Weigerung des Herrn Kleeblatt ihre volle Berechtigung einräumen müssen.

Ich habe die Gründe dargetan, warum meines Erachtens die Diskussion, heute wie damals schon, auf einem toten Punkt angekommen ist. Und ich glaube, angedeutet zu haben, auf welche Weise sich ein Teil dieser Schwierigkeiten könnte beseitigen lassen. Das Ergebnis gilt uns gleich; aber es scheint wünschenswert, die Frage zu irgendeinem klaren Ende zu führen. Ich habe mit diesen Ausführungen solange gezögert, weil ich erwartete, Herr Kleeblatt würde sich im Verlauf der Debatte doch noch zum Wort melden. Da das bis heute nicht geschehen ist, habe ich mich entschlossen, dies zu schreiben, damit Herrn Kleeblatt nun ohne sein Zutun eine Brücke gebaut werde um der Sache willen!

### Der Schicksalsweg studierter Frauen.

Von Sanitätsrat Dr. Axmann.

Bereits seit längerer Zeit wird seitens der Berufsorganisation vor dem Medizinstudium gewarnt, als einziges Mittel, den Aerztestand wieder zu heben, wie auch den ausnutzenden Zumutungen der sogenannten sozialen Gesetzgebung einen Riegel vorzuschieben. Um so mehr nimmt es wunder, daß die Frauen immer noch glauben, in der Aerztin das Ideal berufsmäßiger Versorgung zu erblicken; der Reiz der Neuheit ist längst dahin, so daß sie es auch nicht besser haben als die tatkräftigen Kollegen. Der weibliche akademische Beruf birgt indessen noch eine viel ernstere Seite für die Gesamtheit Staat in sich, welche wir nicht unbeachtet lassen dürfen, gerade weil letzthin die Bedenken gegen das Frauenstudium eine gewisse Abnahme gefunden hatten. Es empfiehlt sich daher, den Schicksalswegen studierter Frauen einmal nachzugehen, wie sie besonders durch Nachforschungen eines Univer-

sitätsinstitutes, des Mount Holyoke College in Amerika, also in einem Lande, wo das weibliche Studium schon lange Jahre besteht, bereits vor einiger Zeit bloßgelegt wurden.

Die Lebensschicksale aller ehemaligen, seit dem Jahre 1842 ins Leben hinausgetretenen Zöglinge wurden nach Möglichkeit verfolgt. In 2827 Fällen (von insgesamt gegen 6000 entlassenen ehemaligen Zöglingen) konnten die wesentlichen Einzelheiten des späteren Daseins aufgeklärt werden. Insgesamt ergab sich ein keineswegs günstiges Bild. Unverehelicht blieben sehr viele, und zwar wuchs der Prozentsatz der Unverheirateten in den letzten Jahren, wo man eher eine Besserung erwartet hätte. Es ergab sich bei Aufstellung einer Statistik, daß zwei Drittel der Frauen, welche in den letzten Jahren akademische Prüfungen bestanden, ehelos blieben, während in den weiteren Jahren sich das Verhältnis folgendermaßen verschiebt: 1850—59: 25 Ehelose neben 75 Verheirateten; 1860—69: 39 und 61; 1870—79: 41 und 59; 1880—89: 42 und 58. Vom Jahre 1890 an überwiegen bereits die Ehelosen, von 1890—99 zählte man auf 100 ehemalige Schülerinnen 42 verheiratete und 58 ledige; 1900—1909 aber erreichte die Zahl der Verheirateten nur noch 24 von 100, während 76 ehelos blieben. — Es kann also kein Zweifel sein, daß die höhere Bildung die Neigung der Frau zur Familiengründung außerordentlich erschwert, wobei man noch besonders berücksichtigen muß, daß in den Vereinigten Staaten die materielle Schwierigkeit einer Eheschließung für die Frauen geringer ist, da die Frage einer Mitgift der Braut im Gegensatz zu Europa eine untergeordnete Rolle spielt.

Ferner ergab die Statistik, daß von 100 Ehen dieser studierten Frauen 39 kinderlos blieben, während die allgemeine Durchschnittszahl der unfruchtbaren Frauen für die Gesamtbevölkerung nur 10—12 Proz. ausmacht. 1890—99 entfielen 2,4 Kinder auf jeden Haushalt, 1900—09 nur noch 1,5.

Das Gesamtergebnis ist also: Von 10 akademisch gebildeten Frauen empfängt das Land nur 6 Kinder, während es nahezu 40 erhalten würde, wenn die studierten Frauen den andern gleichen. Wie lange würde die Nation fortbestehen, wenn alle Frauen die höhere Gymnasial- und Universitätsbildung erhielten, und dabei hieß es seinerzeit, das Studium der Frau, natürlich als politische Gleichberechtigung mit dem Manne, ist eine soziale Pflicht und Notwendigkeit! Und eine weitere deutsche Statistik, von dem bekannten, leider vor kurzem allzufrüh verstorbenen Berliner Gynäkologen Bumm herührend, ergibt: Von 1063 Studentinnen gelangten nur 60 Proz. zur Ausübung eines Berufes, während 40 Proz. das Studium oder den Beruf wieder aufgaben. Von den 1063 sind nur 32 Proz. verheiratet. Das Studium



Bach-Höhensonne (vereinfachte Hängelampe) für Gleichstrom nur G.-M. 165.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.  
 Bach-Höhensonne (vereinfachte Hängelampe) für Wechselstrom nur G.-M. 385.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.  
 Bach-Höhensonne (vereinfachte Stativlampe) für Gleichstrom nur G.-M. 190.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.  
 Bach-Höhensonne (vereinfachte Stativlampe) für Wechselstrom nur G.-M. 410.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.

Bequeme Ratenzahlung nur innerhalb Deutschlands.

Verlangen Sie unseren neuen Hauptprospekt nebst neuen Preisblättern. Bitte nennen Sie Stromart und Spannung.

**Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hanau a. M.**

Postfach 896.

**Vorführung kostenlos und unverbindlich!**

**In München bei: Ing. Karl Weisser**

Mariahilfstrasse 5

Telephon 24539.

erweist sich eben der Ehe als nicht günstig und umgekehrt, diese ebensowenig dem Frauenberuf. Frauen erscheinen ferner nicht für solche Berufe geeignet, wo rasche Entschlüsse und unabhängiges kaltblütiges Tun, wie sie besonders für den Arzt in Frage kommen, nötig sind; mithin am wenigsten für die Geburtshilfe, sowie sonstige mit direkter Lebensgefahr verknüpfte Krankheitszustände.

Es ist also so ziemlich alles anders geworden, als seinerzeit auf den Frauenkongressen behufs Einführung des weiblichen Studiums, namentlich in der Medizin, als einer sittlichen Forderung der Weiblichkeit gegenüber dem unartigen oder rauhen Empfinden des Mannes gepredigt wurde. Nur wenig ideales Streben zum frei erwählten Beruf ist übrig geblieben, als vielmehr die oft notdürftige, mühsame Versorgung einer Minderzahl ohne wirklich erheblichen Nutzen für die Gesamtheit. Sollen also die Frauen, deren Arbeit nicht immer mit Recht im allgemeinen geringer bewertet wurde, das akademische Proletariat auch noch vermehren helfen? Dafür sind unsere deutschen Frauen mit ihren ausgesprochen mütterlichen Vorzügen doch zu gut.

(„Die Umschau“ Heft 20, v. 15. Mai 1926.)

### Vermögensanlagen der Krankenkassen.

Nach amtlichen Feststellungen haben die Krankenkassen im Jahre 1924 allein mehr als 175 Millionen Mk. für Vermögensanlagen ausgegeben. Der Hartmannbund ist augenblicklich dabei, Material zu sammeln, das Aufschluß gibt über Grundstückskäufe, Errichtung von Verwaltungsgebäuden, Gewährung von Darlehen, Bau von diagnostischen Instituten, Badeanstalten, Lichtheilinstituten usw. von seiten der Krankenkassen in den Jahren 1924 und 1925.

Wir bitten alle ärztlichen Organisationen und Einzelmitglieder, die Auskünfte über diese Dinge geben können, uns umgehend Mitteilung zu machen. Wenn möglich, ist der aufgewendete Betrag zu vermerken. Jede, auch die kleinste Mitteilung, ist uns von größtem Werte.

Verband der Aerzte Deutschlands.  
Abtlg. Statistik.

### Mittelstands-Krankenversicherung.

„Die Selbsthilfe“, Monatschrift für die Mitglieder der Selbsthilfe-Krankenversicherung für den Mittelstand a. G., bringt unter Anfügung eines Auszuges aus der Adgo in Nr. 5, Mai 1926, folgende Ausführungen:

#### Wie hoch können Arztrechnungen sein?

Viele Mitglieder sind geneigt, die von der Selbsthilfe zur Erstattung gelangenden Arztkosten mit den dem Arzte erlaubten Rechnungsbeträgen zu verwechseln. Wenn wir z. B. erklären, daß für einen Hausbesuch 6 Mk. (80 Proz. von 7.50 Mk.) erstattet werden, so nimmt das Mitglied an, der Arzt dürfe von ihm nicht mehr als 7.50 Mk. für einen Hausbesuch verlangen. Das ist natürlich ein grundsätzlicher Irrtum, der nicht deutlich genug aufgeklärt werden kann.

Die Aerzte haben bekanntlich eine Gebührenordnung (Adgo), und in dieser ist genau festgelegt, welche Mindest- und welche Höchstsätze der einzelne Arzt liquidieren darf, z. B. bei einem Hausbesuch 3–60 Mk. Wie hoch er nun wirklich liquidiert, dies zu bestimmen steht dem Arzte frei; er ist nur gehalten, sich in der Höhe der im Einzelfalle anzusetzenden Vergütungen nach den besonderen Umständen, namentlich nach den örtlichen Verhältnissen, der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen, der Mühewaltung und dem Zeitaufwande zu richten (§ 3

der Adgo. Allg. Bestimmungen). Unsere Mitglieder wird es sicher interessieren, von der Adgo das Wichtigste zu erfahren. Diese ist als Veröffentlichung Nr. 67 des Verbandes der Aerzte Deutschlands unter dem Titel: „Allgemeine Deutsche Gebührenordnung für Aerzte, Jahrgang 1925“, in Leipzig im Verlage der Buchhandlung des Verbandes der Aerzte Deutschlands, Dufourstraße 18, erschienen und im Buchhandel zum Preise von 0.50 Mk. erhältlich. Die in dieser Ausgabe angegebenen Sätze sind inzwischen um einen Teuerungszuschlag von 20 Proz. erhöht worden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß ein Unterschied besteht zwischen dem, was der Arzt dem Patienten liquidiert, und dem, was der Patient als unser Mitglied von der Selbsthilfe erstattet erhält. Der Arzt braucht sich keineswegs darum zu kümmern, welcher Teil seiner Liquidation seinem Patienten von der Selbsthilfe erstattet wird. Der Patient dagegen muß sich in der Wahl seines Tarifs, nach dem er versichert ist, nach der Höhe der ihm zugehenden Arztliquidationen richten. Ist er z. B. nach Tarif IIb versichert, und er macht die Feststellung, daß ihm seine Aerzte regelmäßig 6 Mk. für eine Beratung in der Sprechstunde liquidieren, so tut er besser, den Tarif IIc zu wählen: denn dieser erstattet ihm hiervon 4.80 Mk. und nicht, wie Tarif IIb, nur 3.60 Mk.

Die Selbsthilfe lehnt es selbstverständlich ab, den Aerzten irgendwelche Vorschriften über die Höhe ihrer Liquidationen zu machen. Dies würde die Aerzteschaft zum Gegner unserer guten Sache machen, und daran hat der Mittelstand durchaus kein Interesse. Wenn es auch leider immer wieder Aerzte gegeben hat, die glaubten, mit Hilfe unseres bisherigen reinen Prozentsystems der Selbsthilfe und dem Mittelstande immer höhere Arzthonorare zumuten zu können, so können wir nach wie vor feststellen, daß wir unter den Aerzten überall in Deutschland tatkräftige Freunde und warmherzige Förderer gefunden haben, die den Sinn der freiwilligen Krankenversicherung sofort richtig erfaßt haben und den Segen der in unserer für den Mittelstand unentbehrlichen Einrichtung dankbar anerkennen.

### Verschiedenes.

#### I. Reichstag betr. Abtreibung.

Im Zusammenwirken von Demokraten, Volkspartei, Sozialdemokratie und Kommunisten sind die Strafbestimmungen des § 218 wesentlich gemildert worden. Während bisher die Abtreibung mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren und bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft wurde, hat der § 218 nunmehr die folgende Fassung erhalten: „Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet. Der Versuch ist strafbar. Wer die im Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 3 Monaten ein.“ Ein Zusatzantrag der Deutschnationalen, der im ersten Absatz des § 218 für die Frau eine Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis vorschreiben wollte, wurde abgelehnt. Die jetzige Fassung des Abtreibungsparagraphen legt es in die Hand des Richters, das Urteil nach den individuellen Umständen zu bestimmen, niedrigste Gefängnisstrafen zu verhängen und Bewährungsfrist eintreten zu lassen. (V. Z.)

**Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 18. mit 24. April 1926.**

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E.) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrankheit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Fleisch-, Fisch-, Wurst Vergiftung		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterelebstypus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopf tuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	1	—	30	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1	—	2	—	—	—	17	
Niederbayern	1	1	4	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	12		
Pfalz	—	—	7	2	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	16	10		
Oberpfalz	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8		
Oberfranken	—	—	7	1	—	—	6	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	17		
Mittelfranken	1	—	8	—	—	—	6	—	—	—	4	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	14		
Unterfranken	—	—	5	—	—	—	16	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2		
Schwaben	—	—	6	—	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	13		
Gesamtsumme	3	1	172	4	2	2	156	1	—	—	1	6	—	6	2	2	—	4	—	—	—	14	1	3	—	16	93			
davon in kreisunmittelb. Städten	1	1	32	1	1	1	31	1	—	—	4	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	4	1	3	—	11	36			
Bezirksämtern	2	—	40	3	1	1	25	—	—	—	1	2	—	3	—	1	—	4	—	—	—	10	—	—	—	5	57			
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	2	—	76	7	—	2	57	1	—	—	3	8	—	6	—	10	1	8	2	—	—	9	2	1	—	—	—	102		

Anmerkung: Die hochgestellten Zahlen geben die nachträglich gemeldeten Fälle aus der Vorwoche. (In den Hauptzahlen nicht enthalten)

**2. Ersatzkassen und Aerzte.**

Im Dezemberheft der „Ersatzkasse“ behandelt Direktor Tarnowsky den Arztvertrag. In seiner Abhandlung beklagt der Verfasser die Anhäufung von Sonderleistungen mit folgendem, allgemein interessierendem Satz: „Die Aerztlevereine müssen die Elemente niederhalten oder besser zur Selbstzucht erziehen, die zum Schaden der besonnenen Aerzte das alte, gute Verhältnis in Gefahr bringen.“

**3. Brillenbedürftige Patienten gehören zum Arzt und nicht zum Optiker.**

Die Westfälische Aerztekammer hat beschlossen, „daß es als nicht standeswürdig gilt, wenn Aerzte brillenbedürftige Patienten zum Optiker statt zum Arzte schicken. Es erübrigt sich, auf die innere Berechtigung dieses Beschlusses hinzuweisen, da es jedem Arzte bekannt sein muß, daß ein Optiker lediglich den rein technischen Teil der Brillenverordnung erledigen kann, daß ihm aber eine Beurteilung, wie weit und welche inneren Veränderungen des Auges die durch die Brille zu behebende Sehstörung hervorgerufen haben, nicht möglich ist; daß demnach die Verordnung der Brille, d. h. die Feststellung, welcher Brillengläser der Patient bedarf, ausschließlich Sache des Augenarztes ist, die Lieferung und Anfertigung dagegen durch den Optiker zu erfolgen hat“.

**Vereinsnachrichten.**

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes)

**Freie Aerztekammer der Oberpfalz.**

Protokoll der Sitzung vom 9. Mai 1926.

Anwesend die Herren Delegierten: Geheimrat Dr. Kohler, San.-Rat Dr. Joachim, Bez.-Arzt Dr. Königler für Bezirksverein Regensburg, San.-Räte Dr. Rebitzer, Dr. Seidl, Dr. Desing für Bezirksverein Weiden; San.-Räte Dr. Julius Dörfler, Dr. Nürbauer für Bezirksverein Amberg; San.-Rat Dr. Preuß für Bezirksverein westliche Oberpfalz, Dr. Marlinger für Bezirksverein östliche Ober-

pfalz; als Gast Herr Oberregierungs- und Kreismedizinalrat Dr. Stoemer.

Herr Geheimrat Dr. Kohler gibt den Einlauf bekannt und erstattet Bericht über das abgelaufene Jahr. Im Anschluß daran erstattet Dr. Desing seinen Kassenbericht. Bestand der Kasse 602.23 Mk. Die Sterbekasse der oberpfälzischen Aerzte hatte im verflossenen Jahre drei Sterbefälle: Dr. Rebbeling, Amberg; Dr. Wanser, Stadtamhof; Dr. Haselwander, Vilseck. In den letzten Tagen starb Herr Dr. Karl, Sünching; auch hierfür ist das Sterbegeld bereits ausbezahlt. Die Sterbekasse hat z. Zt. einen Fond von 2400 Mk., angelegt bei der Hypothek und Wechselbank, Filiale Weiden.

Die Rechnungen wurden geprüft und dem Kassier Entlastung erteilt.

Für das laufende Jahr wurde der Kammerbeitrag wieder mit 5.— Mk. per Mitglied festgesetzt.

Die Errichtung einer Krankenunterstützungskasse für die oberpfälzischen Aerzte wurde des längeren besprochen, jedoch noch nicht für spruchreif befunden.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat:

1. Vorsitzender: Dr. Kohler, 2. Vorsitzender: Dr. Preuß, Kassier und Schriftführer: Dr. Desing.

Vertreter zum Landesauschuß: Dr. Kohler, Dr. Julius Dörfler, Dr. Preuß; Ersatzleute: Dr. Rebitzer, Dr. Marlinger.

Vertreter zum Obermedizinalausschuß: Dr. Kohler; Ersatzmann: Dr. Rebitzer.

Kommission zur Aberkennung der Approbation: Dr. Marlinger, Dr. Julius Dörfler, Dr. Preuß; Ersatzleute: Dr. Rebitzer, Dr. Joachim, Dr. Königler.

Ehrengericht und Beschwerdekommision: Dr. Kohler, Dr. Julius Dörfler, Dr. Marlinger, Dr. Rebitzer; Ersatzleute: Dr. Preuß, Dr. Joachim, Dr. Seidl, Dr. Nürbauer.

Zum Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Regensburg als Vertreter: Dr. Kohler, Dr. Seidl; Ersatzleute: Dr. Nürbauer, Dr. Joachim.

Als Vertrauensärzte beim Oberversicherungsamt Regensburg: Dr. Herich-Schäffer, Bez.-Arzt Dr. Kerschenteiner, Dr. Falke, Dr. Brinse.

Der Berufungsausschuß bei der Kreiskammer betreff Berechtigung zur Bezeichnung als Facharzt setzt sich

zusammen aus den Herren: Dr. Kohler, Dr. Julius Dörfler, Dr. Ernst Stark; als Ersatzleute: Dr. Joachim, Dr. Heinrich Dörfler, Dr. Ludwig Schneider.

In den Einigungsausschuß bei Streit zwischen Aerzten und kaufmännischen Ersatzkassen werden gewählt: Dr. Joachim, Dr. Weidner; Ersatzleute: Dr. Desing, Dr. Nürbauer. Dr. Desing.

### Freie Aerztekammer von Oberfranken.

Ordentliche Kammersitzung in Lichtenfels am Sonntag, 9. Mai 1926.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Wahl der Vorstandschaft und der Ausschüsse. 3. Sterbekasse. 4. Aerztetag in Kronach. 5. K.L.B. und Kassenarztverträge. 6. Bericht über die Landesausschußsitzung. 7. Anträge. 8. Wünsche.

Anwesenheitsliste: 1. für Bamberg: Dr. Herd, Kröhl, Roth, 2. für Bayreuth: Dr. Angerer, 3. für Coburg: Dr. Alkan, Klausner, 4. für Forchheim: Dr. Sammeth, 5. für Hof: Dr. Dr. Bachmann, Klitsch, 6. für Kronach: Dr. Reichel, 7. für Kulmbach: Dr. Krasser, 8. für Lichtenfels: Dr. Bullinger, 9. als Vertreter der Kreisregierung Oberregierungsrat Dr. Ebner von Eschenbach.

Der Vorsitzende Dr. Herd eröffnet um 1.30 Uhr nachmittags die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und besonders den Kreisreferenten, Herrn Oberregierungsrat Dr. Ebner v. Eschenbach.

Zur Tagesordnung:

Zu 1. Der Kreissekretär verliest das Protokoll der letzten Kammersitzung, woran sich eine längere Aussprache anschließt. Der Vorsitzende erstattet den Jahresbericht. Es wurden 50 Einläufe, 120 Ausgänge gebucht. Kassenbericht: Kassenbestand am 1. 1. 1925 181.90 Mk., Einnahmen 632.— Mk., Ausgaben 405.55 Mk. Kassenbestand am 1. 1. 1926 408.35 Mk. Kasse und Belege werden geprüft und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Zu 2. Es wurden durch Zustimmung gewählt: 1. Vorsitzender Dr. Herd, 2. Vorsitzender Dr. Bullinger, Schriftführer: Dr. Dr. Roth, Klitsch; Vertreter zum Landesausschuß: Dr. Dr. Alkan, Bullinger; Facharztausschuß: Dr. Dr. Herd, Alkan, Bachmann, Bullinger; Vertragsausschuß: Dr. Dr. Herd, Alkan, Bachmann, Bullinger; als Ehrenrichter: Dr. Dr. Reichel, Bayreuth, Angerer, Krasser, Lauter und Justizrat Brunner, Bayreuth; als Ersatzrichter: Dr. Dr. Bachmann, Bullinger, Frank, Kulmbach, Meixner und Justizrat Langheinrich, Bayreuth.

Zu 3. Dr. Roth berichtet über die Sterbekasse für 1925. Einnahmen 5058 Mk., Ausgaben 3815 Mk. Es kamen drei Sterbefälle vor. Ausgezahlt wurden in den beiden letzten Fällen je 1500 Mk. Kasse und Belege wurden geprüft und Dr. Roth Entlastung erteilt und Anerkennung ausgesprochen.

Zu 4. Der Aerztetag in Kronach findet am Sonntag, den 30. Mai, statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Zu 5. Bei den Kassenarztverträgen wird konstatiert, daß in Bayreuth, Forchheim, Hof, Lichtenfels 1.30 Mk. für den Doppelkilometer bezahlt wird, Kronach 1.30 Mk. — 15 Proz., Coburg 1.30 Mk. — 25 Proz. Es wird vor Abschließen der Verträge gewarnt, und es soll gewartet werden, bis der Landesausschuß die Direktiven herausgegeben hat.

Zu 6. Dr. Herd berichtet über die letzte Landesausschußsitzung, vor allem über die Vorlage des neuen Entwurfes einer Standesordnung und daß demnächst ein außerordentlicher Aerztetag einberufen würde. Näheres könne noch nicht mitgeteilt werden.

Zu 7. Antrag: Die Aerztekammer betrachtet es als standesunwürdig, eine Anstellung an einem Kassenambulatorium anzunehmen, weil hierdurch die freie Arztwahl und die Selbständigkeit des Aerztestandes gefährdet wird; der Antrag wird angenommen.

Antrag Bachmann: Der Standpunkt der Freien Aerztekammer von Oberfranken ist, daß Kassenmitglieder von den hauptamtlich angestellten Krankenhausärzten in Sprechstunde und ambulant nicht zu behandeln sind, auch nicht von Assistenzärzten, s. K.L.B. Antrag angenommen.

Antrag Bullinger: Die Aerztekammer ersucht den Landesausschuß bzw. den Verein der Krankenhausärzte weiterhin nachdrücklich dahin zu wirken, daß unentgeltliche operative Tätigkeit an den Universitätskliniken und anderen großen Krankenhäusern usw. unterbleibt. Antrag angenommen.

Der Beitrag zur Aerztekammer wird wieder auf 2 Mk. pro Kopf und Jahr festgesetzt. Dem Kreissekretär wird eine Gratifikation von 300 Mk. bewilligt.

Die Aerztekammer tritt dem Verein zur Bekämpfung der Kurpfuscherei mit einem Beitrag von 25 Mk. bei, ferner dem oberfränkischen Kreisverband zur Tuberkulosebekämpfung mit einem Beitrag von 15 Mk.

Zu 8. Betreffs Krüppel- usw. Fürsorge soll mit Prof. Dr. Port in Fühlung getreten werden. Herr Oberregierungsrat Dr. Ebner bittet, die Fürsorgeschwestern zu unterstützen. Betreffs Schularzt wird bestimmt, daß bei Untersuchungen der Schulkinder pro Kind 0.50 Mk. gezahlt wird, nur in Ausnahmefällen ist davon abzusehen. Der Bayerische Aerztetag findet am 10.—13. September in Würzburg statt. Dr. Kröhl.

### Aerztlicher Bezirksverein Nordschwaben.

Sitzungsbericht der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 1926.

Anwesend 31 Mitglieder. Vorsitz: San.-Rat Dr. Mayr, Harburg.

Der Vorsitzende widmet dem verstorbenen Kollegen Dr. Müller in Wemding einen warmen Nachruf. — Zu dem Vertragsentwurf zwischen Fürsorgeamt Donauwörth und den Ortskrankenkassen wird beanstandet, daß die Kassensätze in Anwendung kommen sollen; es sind doch mindestens die Armensätze, also Preugo ohne 20prozentigen Abschlag zu verlangen. Was den Aerzten von einzelnen Behörden zugemutet wird, klingt unglaublich! Auf ein im Auftrage des Bezirksvereines an die drei Bezirksämter gerichtetes Ersuchen um möglichste Behebung der außerordentlich schlechten, namentlich gemeindlichen Wegverhältnisse kam im Antwortschreiben des Bezirksamtes Donauwörth folgende Bemerkung des Herrn Bezirksamtsvorstandes in Einlauf: „... bemerke ich, daß es die Gemeinden ungemein freuen würde, wenn die Herren Aerzte den Gemeinden für die durch das Befahren der Gemeindewege mit Kraftwagen entstehenden größeren Unterhaltungskosten freiwillig einen entsprechenden Betrag leisten würden; das Gesetz würde dem nicht entgegenstehen.“ Also: Kollegen lauft barfuß! (K.L.B.). Weiterer Kommentar überflüssig. Zur Ehre der beiden anderen Bezirksämter soll aber erwähnt werden, daß aus ihren Antwortschreiben die nach den derzeitigen Umständen größtmögliche Bereitwilligkeit zur Besserung hervorgeht, ohne den Aerzten eine so widersinnige Zumutung zu stellen.

Nach Erstattung des Jahresberichtes und Rechnungsablage wird, da die durch zwei Herren vorgenommene Prüfung zu keinerlei Beanstandung führt, dem Kassier Entlastung erteilt und Herrn Dr. Jahrsdörfer der wärmste Dank ausgesprochen für die unendliche Mühe und die tadellose Buchführung. Möchten doch alle Kollegen durch gewissenhafte und pünktliche Angabe ihrer Verpflichtungen ihm die Arbeit nicht allzu schwer machen. Der Bericht des Vorsitzenden über die letzte Kammersitzung ergänzt den diesbezüglichen Bericht im Correspondenzblatt.

# Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71 681. — Fernsprecher 218 70, 20 845 und 11 604.  
 Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

## Cavete, collegae.

- |  |   |   |   |  |
|--|---|---|---|--|
| <p>Albrück, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik.<br/>                 Altenburg, hauptamtl. Stadtarztstelle.<br/>                 Altenburg, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Altkirchen, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. d. früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.<br/>                 Ascherleben, Diagnostisches Institut des AOKK.<br/>                 Barmen, Knappschaftsärztstelle.<br/>                 Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schularztstelle.<br/>                 Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- u. Fürsorgestelle.<br/>                 Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.<br/>                 Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenstellen des Kreises.<br/>                 Bobreck O/S., Betriebskranken- u. Krankenhaus d. Julienhütte.<br/>                 Bodenmala, (bays. Wald), Knappschafts-Arztstelle.<br/>                 Borna-Stadt, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Breithardt, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.<br/>                 Bremen, Fab.KK. der Jutespinn. und Weberei.<br/>                 Bremerhaven, Alle Kr.K.<br/>                 Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.<br/>                 Dobitschen, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Driedorf, Dillkreis, Gemeindearztstelle.</p> | <p>Ehrenhain, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.<br/>                 Elmshorn, Leit. Arzt- und Assistenzarztstelle am Krankenhaus.<br/>                 Erbach, Odenwald, Arztstelle am Kreis-Krankenhaus.<br/>                 Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheile“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.<br/>                 Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppischen KK. eingericht. Behandlungsanstalten.<br/>                 Franzburg, Land-KKasse des Kreises.<br/>                 Frohburg, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Geestemünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.<br/>                 Gera, Reuss, Stelle einer Schulärztin u. hauptamtl. Säuglingsfürsorgearztstelle.<br/>                 Glesmannsdorf, Schles.<br/>                 Gössnitz, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Grevenbroh, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.<br/>                 Grömmen, Pomm., AOKK.<br/>                 Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.<br/>                 Gro tzsch, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Halberstadt, Arztstellen bei der Knappschaft (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).</p> | <p>Halle'sche Knappschaft, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.<br/>                 Halle a. S., Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Hartau, siehe Zittau.<br/>                 Hirschfelde, siehe Zittau.<br/>                 Horbach, OKK. Montabaur.<br/>                 Idstein i. Taunus, Städt. Krkh. Immingending i. Baden.<br/>                 Insterburg, Armeearztstelle.<br/>                 Jena, hauptamtl. Schularztstelle.<br/>                 Kandrzn, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.<br/>                 Keula, O.L., s. Rothenburg.<br/>                 Kitzingen, Bahnarztstelle.<br/>                 Knappschaft, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Köhrn, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Kotzenau, BKK. d. Marienhütte.<br/>                 Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs., Gutachterstätigkeit u. alle neuangesch. Arztstellen.<br/>                 Langenleuba-Niederhain, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Lehe, alle KK.<br/>                 Lueka, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Mengersklirchen, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.<br/>                 Merseburg, AOKK.<br/>                 Muskan (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.<br/>                 Münster i. W., Knappschaftsarztstelle.</p> | <p>Naumburg a. S., Knappschafts-ärztstelle.<br/>                 Nobitz, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Nöbdenitz, S.-Altenburg, Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.<br/>                 Olbersdorf, siehe Zittau.<br/>                 Pegau, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Pöhlitz, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.<br/>                 Preetz, OKK.<br/>                 Raunheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.<br/>                 Regla, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Rennerod (Westerwd.), Gemeindearztstelle.<br/>                 Ronneburg S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.<br/>                 Rositz, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.<br/>                 Saarlouis, Stadtarztstelle.<br/>                 Sachsen, Gutachterstätigkeit u. alle neuangeschriebenen Arztstellen bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.<br/>                 Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenb. Knappschaft.<br/>                 Schmalkalden, Thüringen.<br/>                 Schmiedeberg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.<br/>                 Schmittgen, T., Gem. Arztstelle.</p> | <p>Schmölln, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Singhofen, Unterlahnkreis. Gemeindebezirksarztstelle.<br/>                 Sorst, Leitende Arztstelle d. chir. Abteilung des Marienhospitals.<br/>                 Starkenberg, Sprengelarztstell.<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.<br/>                 Treber, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Turchau siehe Zittau.<br/>                 Weissensee b. Berlin, Hausarztverband.<br/>                 Weisswasser (O.-L.) u. Umgeg., siehe Rothenburg.<br/>                 Wesel, Knappschaftsarztstelle.<br/>                 Westerburg, Kommunalverband.<br/>                 Windischleuba, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> b. d. früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Wintersdorf, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Wittenberg, Impfarztstelle d. Kr. Kreis-Komm.-Arztstelle.<br/>                 Zehma, Sprengelarztstellen<sup>1)</sup> bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).<br/>                 Zimmerau, Bez. Königshofen.<br/>                 Zittau-Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschaftskrankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchau, Glückauf Hartau).<br/>                 Zoppot, AOKK.</p> |
|--|---|---|---|--|

<sup>1)</sup> und jede ärztliche Tätigkeit.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags) Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

Der Vorsitzende gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß verschiedene Amtsärzte nicht mehr zu unserer Organisation gehören, da sie angeblich nicht in der Lage seien, die Beiträge zu leisten. Bei dieser Gelegenheit gibt der ärztl. Bezirksverein seine wärmste Sympathie für das mutige Eintreten des Herrn Obermedizinalrates Dr. Grassel in Kempton für die Interessen nicht allein der Amtsärzte, sondern auch der praktischen Aerzte kund, der sich nicht scheut, dem Minister in offener Aussprache entgegenzutreten. Der Beitrag für die Amtsärzte im Bezirksverein soll so geregelt werden, daß lediglich die Barauslagen eingehoben werden sollen. Bezüglich des Beitrages zum Landesausschuß sollen dort Anfragen wegen des Unterstützungsbeitrages erfolgen.

Die lebhafteste Aussprache beim Punkt: Regelung der sogenannten Ueberkilometerbesuche bringt die einmütige Anschauung zum Ausdruck, daß das gewohnheitsmäßige Hineinfahren in einen fremden Praxisbezirk eine standesunwürdige Handlungsweise ist, da dies eben nur durch Unterbieten in irgendeiner Weise möglich ist. Es muß der anständigen Gesinnung jedes einzelnen Kollegen überlassen bleiben, solche Besuche zu einer sichtbaren Ausnahme zu machen. Als bindende Bestimmung wurde lediglich der Beschluß gefaßt, daß alle Rechnungen für Ueberkilometerbesuche ausnahmslos (zulässige Grenze 2 km) durch die Privatrechnungsstelle einkassiert werden müssen, wobei die Vorstandschaft das Recht zur Kontrolle hierüber haben soll, ob auch die richtigen Taxen berechnet sind. Es wird noch auf den geltenden früheren Beschluß verwiesen, wonach bei Ueberkilometerbesuchen auch die sogenannten Gelegenheitsbesuche

mit vollem Kilometergeld zu berechnen sind. Verfehlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden in Zukunft ehrengerichtlich verfolgt.

Als Mindestsätze der Privatpraxis werden die zweifachen Sätze der Preugo festgesetzt. Bezüglich der Beamten- und Mittelstandskrankenkassen wird auf die Anweisungen der Zentralen verwiesen. Die Mitglieder dieser Kassen sind in allem als Privatpatienten zu behandeln, es darf lediglich Spezialisierung der Rechnungen erfolgen.

Der Bezirksverein bringt einmütig seine vollste Zufriedenheit mit den Erfahrungen der ärztl. Privatrechnungsstelle Gauting zum begeisterten Ausdruck und ersucht seine Mitglieder, als Antwort auf den erhobenen Sturm gegen die Verrechnungsstellen nun erst recht ausnahmslos von der so segensreichen Einrichtung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, namentlich auch alle Rechnungen der Mitglieder der Mittelstandskrankenkassen nur nach dort zu senden, um diese Patienten besonders als Privatpatienten zu charakterisieren. Einige Herren werden zu der heute stattfindenden Generalversammlung gehen, um eventuelle Wünsche zu vertreten.

Dr. Meyer, Wallerstein.

### Aerztlicher Bezirksverein Ost-Allgäu.

Bericht über die ordentliche Vereinsversammlung vom 11. Mai in Kaufbeuren.

Vorsitzender: Dr. Wille. Der Vorsitzende referiert eingehend über die letzte Sitzung des Landesausschusses. Eine längere Aussprache über die Frage der Mittelstandskassen führt zu keinem endgültigen Resultat. Es sollen



## Gyneclorina

Tabletten mit einem Gehalt von 0,5 g Reinchloramin-Heyden.

**Wohlriechendes Desinfiziers für antiseptische Spülungen** von vorzüglicher bakterizider und desodorisierender Wirkung. Geeignet zu Scheidenspülungen, zur Fluorbekämpfung, besonders bei übelriechenden Ausflüssen.

**Dosierung:** Im allgemeinen 1—2 Tabletten auf 1/2 Liter warmes Wasser.

**Packungen:** Glasröhrchen mit 25 Tabletten.

**Klinikpackung:** Schraubgläser mit 1000 Tabletten zu 0,5 g.

## Septamid-Streupulver

mit einem Gehalt von 10% Septamid (Chloramin-Magnesium).

Zur Trockenbehandlung von Wunden, Abszessen, Fisteln, Ulzationen, Hyperhidrosis. Auch zur Leukorrhoebehandlung hervorragend geeignet.

Streudosen zu 50 g, Beutel von 5 kg ab.

Muster und Druckschriften stehen den Herren Aerzten kostenfrei zur Verfügung.

**Chemische Fabrik von Heyden Aktiengesellschaft, Radebeul-Dresden.**

die zentralen Verhandlungen abgewartet werden. Vorläufig wird den Kollegen empfohlen, auf den Rechnungsformularen der Kasse nur die Zahl der Besuche, Konsultationen, Sonderleistungen, Kilometer auszufüllen, ohne für die genannten Einzelleistungen spezifizierte Rechnungsbeträge auszusetzen. Nur die Endsumme der Rechnung soll eingesetzt werden. Die Sätze der Privatpraxis bleiben die alten: Konsultationen 2 Mk., Besuche 4 Mk., Doppelkilometer 1.50 Mk. als Mindestsätze. Sonderleistungen Sätze der Adgo und 50 Proz. Zuschlag. Die Verträge mit den Kassen des Vereinsbezirks werden durchgesprochen. Im Winter sollen höhere Kilometergelder erreicht werden. Der Verein beteiligt sich nicht an der Postreklame. Der günstige Stand der Vereinskasse erlaubt für die Zukunft folgende Neuerungen: Aus der Vereinskasse werden in Zukunft bezahlt: Außer dem Correspondenzblatt die Sterbekassenbeiträge, der Beitrag zur Aerztekammer, der Beitrag zum Verein zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.

Dr. Wüstendörfer, Schriftführer.

### Aerztlicher Bezirksverein Amberg und Umgebung.

4. ordentliche Vereinssitzung am 15. Mai 1926.

Vorsitz: San.-Rat Dr. Dörfler. Anwesend 22 Mitglieder und ein Gast. Zur Aufnahme gemeldet: Volontärassistent Dr. Speth als unständiges Mitglied. — Das erneute Aufnahmegesuch eines vor einigen Monaten abgelehnten Arztes wird zurückgestellt bis zur Verabschiedung des Antrages Pestalozza auf Schaffung einer staatlichen Standesordnung im Landtag. — Die B.K.K. der Maxhütte in Rosenberg hat diktatorisch verfügt, daß in der Familienhilfe künftig die Honorare von den Kassenärzten unmittelbar von den Patienten zu erheben seien; dieses Ansinnen wird als den Vertragsbestimmungen zuwiderlaufend abgelehnt.

Berichtet wird eingehend über das Ergebnis des am 27. April in München stattgefundenen Schiedsgerichtes gegen die Knappschafts-Krankenkasse der Luitpoldhütte, dessen Urteil verlesen wird. Der Unparteiische (!) und Vorsitzende dieses Schiedsgerichtes hat es fertig gebracht, Sätze festzulegen, welche noch unter das schon vorher von Kassenseite gemachte und von Aerzteseite als unannehmbar zurückgewiesene Angebot heruntergegangen sind. Ueber die Angelegenheit wird an anderer Stelle noch eingehend zu sprechen sein. — Beschlossen wird, im Hinblick auf dieses mehr als ungünstige Ergebnis des Schiedsspruches künftig für die Behandlung der Knappschaftspensionisten, deren Versorgung nicht durch eine Krankenkasse übernommen ist, den 20 proz. Abschlag zu streichen, der bisher nur entgegenkommenderweise gewährt worden war. — Vorsitzender berichtet eingehend

über die Sitzung des Landesausschusses am 9. Mai. — Anschließend wird über die Angelegenheit des Fürsorgeamtes beim Bezirksamt Sulzbach debattiert, für welches der dortige Bezirksarzt gegen den Willen und ausdrücklichen Wunsch des Vereins zum Schaden der freiberuflichen Kollegen die Kassenarztstelle übernommen, bisher aber einen Vertrag nicht vorgelegt hat. — Angenommen werden die Anträge Dr. Martius zur Abänderung der Satzung der Krankenkasse des Vereins: 1. Die Versagung der Mitgliedschaft für die Amtsärzte mit Privatpraxis wird aufgehoben. 2. Beschlossen wird Zwangsbeitritt sämtlicher Mitglieder des Vereins einschließlich der Praxis ausübenden Amtsärzte. 3. Der Verein ist grundsätzlich für die Einbeziehung der Nachbarvereine in die Kasse, mit denen diesbezüglich in Fühlung getreten werden soll. — 4. Antrag 1. und 2. treten rückwirkend ab 1. April 1926 in Kraft. Vor dieser Zeit von den freiwilligen Mitgliedern einbezahlte Beiträge werden für die folgenden Monate gutgerechnet. — Dr. Martius berichtet über die Bestrafung des Naturheilkundigen und Magnetopathen Franz Höpfl wegen Betrug mit einem Monat Gefängnis. — Der Verein schließt sich dem Antrag der Arbeitnehmervertreter des Vertragsausschusses an, eine Berufungskommission gegen die Entscheidungen der Nachuntersuchungskommission zu wählen. Dr. Kord-Lütgert schlägt hierfür Besetzung durch je zwei Kassenärzte vor, welche im Turnus des Arztregisters unter den Mitgliedern des Vereins wechseln. — Unter Hinweis auf die häufig durch säumige Einlieferung der Monats- bzw. Quartalslisten verursachte verspätete Auszahlung der Kassenhonore wird auf Antrag Dr. Zeller beschlossen, daß künftig für jeden Tag der zu späten Einlieferung von Kassenrechnungen 1 Proz. des Rechnungsbetrages gekürzt werden soll. Die Bestimmung, wonach verspätet eingelieferte Rechnungen erst beim nächsten Termin mitberücksichtigt werden können, bleibt bestehen; die Durchführung beider Beschlüsse wird der Geschäftsstelle zur Auflage gemacht. — In der nächsten Sitzung soll wieder ein wissenschaftlicher Vortrag stattfinden. — Da sich bis Sitzungsschluß gegen die Aufnahme des Kollegen Speth ein Widerspruch nicht erhoben hat, gilt dieser als aufgenommen.

Dr. Martius.

### Amtliche Nachrichten.

#### Dienstesnachrichten.

Vom 1. Juni 1926 an wird der prakt. Arzt und Bahnarzt Dr. Viktor Roth in Marktbreit zum Bezirksarzt in Hofheim in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

gez. Stützel.

### Mitteilungen der Vereine.

#### Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die Krankenkasse der Schutzmannschaft hat ab 15. April 1926 als Ausweis gegenüber den Herren Kassenärzten an Stelle des bisherigen blauen Mitgliedsbuches eine mit Nummer versehene Mitgliedskarte eingeführt. Die Kollegen wollen beim erstmaligen Besuch eines Mitgliedes dieser Krankenkasse auf Vorlage der Mitgliedskarte bestehen und die Nummer der Karte in den Krankenlisten vermerken.

2. Die Innungskrankenkasse der Friseure, Perückenmacher und Haarformer ersucht die behandelnden Aerzte, bei Gewährung von Familienhilfe die von der Kasse ausgestellten Behandlungsscheine bei der Rechnungsstellung (Krankenlisten) mit zurückzusenden.

#### Bekanntmachung des Versicherungsamtes München.

Der Facharzt für Haut- und Harnleiden, Herr Dr. med. Karl Baumann, hat die ihm durch den Zulassungsausschuß am 23. März 1926 übertragene Kassenarztstelle nicht angenommen. Der Zulassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 1926 beschlossen, an Stelle des genannten Arztes den prakt. Arzt Herrn Dr. med. Nikolaus Maerkel in München, Siegfriedstr. 5/2, mit Wirkung ab 10. Mai 1926 als Kassenarzt zuzulassen.

Die Gesuche der anderen um Zulassung zur Kassenpraxis in München sich bewerbenden und ins Arztregister

eingetragenen Aerzte mußten trotz Vorliegens der allgemeinen, für die Zulassung geltenden Voraussetzungen abgelehnt werden, da nach den für die Auswahl der zuzulassenden Aerzte gemäß § 5 der Zulassungsgrundsätze (StAnz. 1925 Nr. 293) geltenden besonderen Bestimmungen aus der großen Zahl der vorliegenden Anträge der vorgenannte Arzt zunächst zuzulassen war.

Dies wird gemäß § 8 Abs. VIII Satz 2 der Zulassungsbestimmungen vom 15. Dezember 1925 in der Fassung der Beschlüsse des Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen vom 12. Mai 1926 (StAnz. 1925 Nr. 293; 1926 Nr. 109) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß den hiernach nicht zugelassenen Aerzten gegen diesen Beschluß das Recht der Berufung zum Schiedsamt zusteht.

Eine etwaige Berufung ist gemäß § 9 der Zulassungsbestimmungen und § 128 der RVO. binnen 14 Tagen nach Ausgabe der vorliegenden Nummer des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes schriftlich oder mündlich beim Schiedsamt beim Oberversicherungsamt München, Ludwigstr. 14/1, einzulegen. Das Schiedsamt entscheidet endgültig.

München, den 15. Mai 1926.

Städt. Versicherungsamt München:  
Der Vorsitzende: I. V. Dr. Jaeger.

#### Kollegen

gedenkt der „Dr. Alfons Stauder-Stiftung“!

Beiträge sind einzubezahlen auf das Postscheckkonto Nürnberg Nr. 15376 des Landesausschusses der Aerzte Bayerns oder auf das Depotkonto Nr. 32926 bei der Bayer. Staatsbank Nürnberg mit der Bezeichnung: „Für die Stauder-Stiftung“.

# Leukoplast

das beste

Kautschuk-Heftpflaster

P. Beiersdorf & Co. A.-G., Hamburg

## Bücherschau.

**Die Bäderbehandlung Herzkranker.** Von Dr. Karl Barth, Bad Nauheim. München 1926. Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin. 42 S. Preis Mk. 1.50.

Der chronisch Herzkranke will und muss das grösstmögliche Gleichgewicht erlangen zwischen der krankhaften Veränderung eines Teils seines Körpers und seinem gesunden Ich. Man darf deshalb bei der Behandlung des Herzens den Träger des Herzens, seine Konstitution und die in seinem »gesunden« Ich liegenden Quellen für die Entstehung des Herzleidens nicht vergessen, wenn man Misserfolge vermeiden will.

Bäderbehandlung ist eine Reizbehandlung, Lichtbäder (mit Quecksilberlampe) können die Kohlensäurebäder nicht ersetzen, sie können subjektiv günstig wirken und die Haut für die kommenden CO<sub>2</sub>-Bäder sensibilisieren und die gewünschte Reaktion beschleunigen, ebenso Luftbäder. Heisse Teilbäder nützen bei anginösen Zuständen und führen Entlastung herbei in den Gebieten, in denen das Blut sich gestaut hat. Solebäder bringen einen nachhaltigen Reiz, sie verengern die Haut, Venen, während die CO<sub>2</sub>-Bäder dieselben erweitern. Die Wirkung der Schwefelbäder bei Herzleues ist, wenn auch theoretisch noch nicht begründet — Tatsache. Sie wirken zum Teil, die radioaktiven Bäder im wesentlichen durch Inhalation. Nachdem noch die Bürstenbäder, die Moor-, elektrischen, Sauerstoff-, künstlichen CO<sub>2</sub>-Bäder gestreift sind, wird die chemisch physiologisch übertragende Wirkung der CO<sub>2</sub>-Bäder besprochen, auch hier wird der Inhalierung der Badegase die Hauptwirkung neben dem Hautreiz zugesprochen.

Bemerkungen über Technik und über Beurteilung der Bekömmlichkeit der Bäder schliessen sich an. Die sehr praktisch gehaltene Arbeit, aus der hier nur einiges erwähnt wurde, führt den Leser gut in diese wichtigen Fragen ein. Neger.

**Der Kelch und die Brüder.** Roman von Hans von Hülsen. Verlag von Reclam jun., Leipzig. Geh. Mk. 5.—, geb. Mk. 7.50.

Ein spannender und flott geschriebener Roman, in welchem ein Arzt, ein berühmter Professor der Chirurgie, der Held ist. Der Roman behandelt an einem Einzelfalle eines der Grundprobleme des Menschentums, das von Schuld und Sühne. Einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit steht im Mittelpunkte der Handlung. Ein Mann, dem die Kraft gegeben war, zu fast unerreichten Höhen vorzudringen, bis er dort, wo er menschlich einfach handelt, in die Tiefe zurückgeschleudert wird. Wenn auch manche Unwahrscheinlichkeiten in dem Roman enthalten sind, gestellt, von der ersten im Glasbläserdorfe bis zur letzten dramatisch fesselt er doch den Leser. Lebendig sind die Szenen hin-

### Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma C. A. F. Kahlbaum Chemische Fabrik, Berlin-Adlershof, bei, betr. Normacol, das Stuhlregelmittel auf physiologischer Grundlage. Wir empfehlen die Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

# König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge.

(512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes heilkräftiges Stahl- und Moorbad usw. Grosse Erfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Kurzeit 15. Mai—1. Okt. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

schen im Schwurgerichtssaale. Der Roman kann nicht nur den Aerzten, sondern allen empfohlen werden, die eine tiefe, allgemeinhin menschliche Problematik lieben. S.

**Die Hellaufschule Sonnenheim,** ein Landerziehungsheim auf der südlichen Alb in herrlicher landschaftlicher Umgebung, hat am 3. Mai ihren Betrieb eröffnet. Die Schule ist eine höhere deutsche Schule mit freiwilligem fremdsprachlichen Unterricht bis zur Reifeprüfung. Es sind vorläufig 2 Klassen eingerichtet, für elfjährige und für vierzehnjährige Kinder. Die Schule ist der Mittelpunkt einer landwirtschaftlich-handwerklichen Siedlung (Vogelhof, Post Hayingen Württ.) und gibt den Schülern Gelegenheit zur Ausbildung in geistigen und praktischen Berufen. Das Wesentliche an der Schule ist die Erziehung des neuen Menschen, der in seiner ganzen Lebenshaltung einem Ganzen, vor allem seinem Volke, dient. Die Lehrverfahren der Arbeitsschule erfahren volle Berücksichtigung. Der erste Tag samt der von den Schülern selbst veranstalteten Eröffnungsfeier gab ein lebendiges Bild von dem Willen der Schule, die in ihrer bestimmten Einstellung auf die Erziehung vollwertiger, ihrer Stellung und Aufgabe im Leben wohl bewusster Menschen einem starken Bedürfnis zu entsprechen scheint. Die herrliche Natur bietet Gelegenheit sowohl zu reicher Beobachtung als auch zur Pflege von Gesundheit und Frohheit. Es laufen fast tägliche Anfragen aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet ein, Anmeldungen werden jederzeit entgegengenommen. Die Schule ist staatlich genehmigt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

## Arzneimittelreferate.

**Ueber die Verwendung von „Gelonida antineuralgica“ in der chirurgischen Praxis.** Von Dr. Hermann Nossen, Sekundärarzt. (Medizinische Klinik, 1925, Nr. 49.) Die Verwendung der Gelonida antineuralgica, deren Zusammensetzung und Wirkungsart ja bekannt sind, hat sich nach klinischen Beobachtungen auch für die chirurgische Praxis, insbesondere bei der Nachbehandlung Operierter, als sehr gut erwiesen. Postoperative Komplikationen, wie Bronchopneumonien, Wundschmerzen, werden wirksam damit bekämpft. Das Mittel eignet sich, wie an 20 Patienten beobachtet worden ist, auch in der Prophylaxe. Die Dosierung war dreimal täglich 1 Tablette. Es muss auf eine wiederholte erfolgreiche Wundrevision aufmerksam gemacht werden, weil die temperaturherabsetzende Wirkung des Mittels eine evtl. stattgehabte Wundinfektion verbergen kann.

## Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

**Jos. Kreitmair** (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

**APOLLO-BAD**

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

## ÄRZTLICHES FAMILIENHEIM

Dr. Arthur Ludwig, Nervenarzt, München, Leopoldstraße 42, Tel. 30830.  
Für leichtere nerv. Depressionen, seelische Konflikte, Angst- und Zwangsneurosen, Psychotherapie, Analyse-Synthese.



Der natürliche Mineralbrunnen „Staatl. Fachingen“, welcher seit vielen Jahrzehnten mit hervorragendem Erfolg bei

### Störungen der Verdauungsorgane

(Magenkatarrh, Magenschmerzen und Magenbeschwerden sowie Darmstörung, habituelle Stuhlverstopfung, Ikterus katarrhalis)

### Erkrankungen der Harnorgane

(akute Nephritis, chronische parenchymatöse Nephritis, Harnsäuresteine in Nieren und Blase, Blasenerkrankungen)

### Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Diabetes)

Verwendung findet, ist in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw. erhältlich und steht den Herren Aerzten zur Verordnung in geeigneten Fällen stets zur Verfügung.

Brannenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro Berlin W 66, Wilhelmstr. 55. Aerztjournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt

# Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

## Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aufnahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H. München, Berlin und Filialen.

**Nr. 22.**

**München, 29. Mai 1926.**

**XXIX. Jahrgang.**

**Inhalt:** Krankenkassenkommission des L.A. — Hartmannhaus Berka. — Verjährung in Ehrensachen. — Berufsvertretung der Aerzte. — Bahn- und Postkassenarztfrage. — Mittelstandsversicherungen. — Freiwillige period. ärztliche Beratung. — Arbeits- und Erwerbsfähigkeit. — Zahl der Aerzte in Deutschland. — Ursachen und Formen des Kurpfuschertums. — Aerztliche Reklame. — Erkrankungen und Sterbefälle in Bayern. — Kraftfahrervereinigung Deutscher Aerzte. — Vereinsnachrichten: München, Schweinfurt, Regensburg. — Bücherschau.

### **Der ausserordentliche Bayer. Aerztetag findet am 13. Juni in Nürnberg statt.**

#### **Zum 60. Geburtstag des Herrn Staatsministers Oswald. Staatsministerium für soziale Fürsorge.**

Der Landesausschuß der Aerzte Bayerns hat anlässlich des 60. Geburtstages des Herrn Staatsministers Oswald seine Glückwünsche übermittelt.

Der Herr Staatsminister hat den Belangen der Aerzteschaft jederzeit das größte Interesse entgegengebracht und sich bemüht, für einen gerechten Ausgleich zwischen Aerzteschaft und Versicherungsträgern einzutreten.

#### **Einladungen zu Versammlungen.**

##### **Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.**

Nächste Sitzung: Dienstag, den 1. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Zirkel. Fortbildungsvortrag des Herrn Univ.-Prof. Dr. Hauck (Erlangen) über „Ekzetherapie“.

Dr. Meyer.

Damen 4 Uhr Café Bayer.

#### **Mitteilungen der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.**

1. Vor der Annahme des Vertragsmusters der b. Kassenverbände wird dringend gewarnt.

2. Einstweilen bleibt der bisherige Röntgentarif in Geltung. Im Landesausschuß für Aerzte und Krankenkassen wurde der neue Tarif der Deutschen Röntgen-gesellschaft zur Behandlung noch zurückgestellt.

#### **Mitteilung des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.**

Der Landesausschuß der Aerzte Bayerns hat nunmehr beim Hartmannbund für die bayerische Aerzteschaft je 2 Zimmer im Hartmannhaus in Berka zu 3 M. das Bett und 2 Zimmer zu 2 M. das Bett auf je 4 Wochen bestellt. Ueber dieses Erholungsheim der Aerzte Deutschlands wurde in Nr. 10 dieses Blattes ausführlich berichtet. Bad Berka wird vom Weimar-Berkaer Bahnhof in 1 1/2 Stunden mit Kleinbahn erreicht.

Die Herren Kollegen werden ersucht, bei der Wahl ihrer Sommerfrische daran zu denken, daß sie in Berka gute Unterkunft finden können. Die Anmeldung für Berka wollen die Herren Kollegen beim Leipziger Verband (Hartmannbund, Leipzig, Dufourstraße 18) selbst vornehmen.

#### **Verjährung in Ehrensachen.**

Von Obermedizinalrat Dr. Grassl, Kempten.

Ueber die Verjährung von Ehrendelikten bei Aerzten bestehen verschiedene Auffassungen. So enthielt die ältere bayerische Ehrengerichtsordnung keine Bestimmung hierüber; der neuere, inzwischen angenommene Entwurf setzt 1 Jahr fest. Unlängst führte ein ärztliches Standesblatt aus, daß dort, wo keine Bestimmung getroffen ist, es auch keine Verjährung gebe. — Der Gegenstand verdient also der Besprechung. —

Alle modernen Gesetzgebungen enthalten die Verjährung, selbst bei schwerwiegenden Delikten. So z. B. bestimmt das Einführungsgesetz der G.O. von 1872 im § 140 Abs. 2, daß die dort genannten, mit Strafe bedrohten Handlungen verjähren, und zwar in 3 Monaten, vom Tage an gerechnet, an welchem sie begangen sind. Auch die zivilen Gesetzgebungen enthalten den Begriff Verjährung, und zwar nach zwei Richtungen, der des Wohnheitsrechtes und der Ersitzung, also wenn der Geschädigte von der Tatsache seines Rechtes nichts wußte, und der Duldung.

Aerztliche Anforderungen verjähren in 3 Jahren.

Die Verjährung ist derartig in die sittliche Auffassung der gegenwärtigen Völker eingetreten, daß man die Negierung derselben als einen Verstoß gegen die guten Sitten und Gewohnheiten der Bevölkerung betrachten kann. Schon aus diesem Grunde ist die Verneinung der Verjährung in Ehrensachen abzuweisen. Die Gerichtsordnungen, die eine Verjährung nicht ausdrücklich enthielten, wollten nach meiner Auffassung die Verjährungsfrage dem jeweiligen Gerichte überlassen; eine sehr bedenkliche Sache. Außerdem entspricht die Verjährung dem Zwecke der Ehrenordnung. Die Ehrenordnung hat zwei Zwecke: die Sühne und die Verhütung gleicher Handlungen. Soll der Zweck erreicht werden, so ist ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Tat und

Aburteilung notwendig. Je später die gerichtliche Bewertung, desto mangelhafter wirksam die Sühne und die Prophylaxe. Man kann zwei Verjährungsfristen unterscheiden: die Zeit, die vergeht, bis der Geschädigte von der Handlung Kenntnis bekommt, die wir die absolute Verjährung nennen wollen, und die Zeit, die zwischen der Kenntnisnahme und der Klagestellung des Geschädigten verläuft, die man als relative Verjährung bezeichnen kann. Als absolute Verjährungszeit genügt bei den ärztlichen Ehrensachen 1 Jahr. Wir müssen auf die Schnellebigkeit unserer Zeit Rücksicht nehmen, die wir zwar bedauern, die wir aber als Zeiterscheinung nicht ändern können. Uebrigens wissen wir als Aerzte, daß die Veränderung die Grundlage des Werdens bildet. Der Normale vergißt, der Psychopath nimmt eine Beleidigung als festen Bestandteil seiner Persönlichkeit auf. In einem Jahr hat die Tat ihre Auswirkung nahezu ganz verloren, beim Publikum, bei den Standesgenossen und bei den Geschädigten. Strafhandlungen mit schwerer Bedeutung werden ohnehin nicht bei dem Standesgericht, sondern bei den ordentlichen Gerichten erledigt. Eine allzu lange Frist der absoluten Verjährung bedeutet für den Täter eine seelische Belastung, die oft größer ist als die auferlegte Sühne — und führt dann zu neuen Delikten. Zur Erledigung des Strafantrages, also für die Dauer der relativen Verjährung der Antragsstellung, genügen 3 Monate. Diese Zeit reicht aus, die Beweismittel herbeizuschaffen und sich über die Frage der Klagestellung klar zu werden. Dehnt man die Zeit der Antragsstellung zu lange aus, so gibt man dem Kläger ein Instrument in die Hand, mit dem er seinen Gegner mehr schädigen kann, als es notwendig ist; man zerstört die ritterliche und echt deutsche Gleichheit der Klassen der Gegner.

Ich gebe zu, daß man auch anderer Ansicht sein kann; aber eine Beschränkung in beiden Richtungen ist notwendig. Auf keinen Fall sollte mehr als die Verdoppelung der vorgeschlagenen Fristen stattfinden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch anregen, ob in die hoffentlich bald kommende Ehrengerichtsordnung nicht auch die bedingte Straffälligkeit aufgenommen werden könnte.

### Berufsvertretung der Aerzte.

Von Dr. Karl Herz, Nürnberg.

In Nr. 20 des Aerztl. Correspondenzblattes erfahren wir, daß Herr Minister Stützel bemüht sein wird, das von der bayerischen Aerzteschaft dringend gewünschte Gesetz über die Berufsvertretung der Aerzte dem Landtag baldmöglichst vorzulegen. Bis jetzt haben wir allerdings von dieser Berufsvertretung noch wenig oder gar nichts gehört. Ich bin überzeugt, daß der größte Teil unserer bayerischen Kollegen gar nicht weiß, um was es sich eigentlich handelt. Es wäre durchaus angezeigt, wenn von kundiger Seite wenigstens über die Hauptzüge dieser Angelegenheit etwas in der Standespresse gestanden hätte, so daß nicht, wie in solchen Dingen meist, nach unabänderlicher Fertigstellung die Mitglieder der Bezirksvereine durch ein mehr oder weniger gehaltvolles Referat über den Tatbestand orientiert werden.

Dann kann man sich nicht wundern, wenn in den Plenarversammlungen fast niemand in der Lage ist, sachkundig zu erwidern, und wenn diese Versammlungen sich als nichts weiter erweisen als Zustimmungsitzungen zu Angelegenheiten, die längst erledigt sind, ohne daß nur einer in der Lage ist, sachkundige Kritik zu üben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Mangel in unserer Standesorganisation hinweisen: Es fehlt an einem Nachwuchs, der in Standesangelegenheiten,

sowohl ethischen wie wirtschaftlichen, Bescheid weiß. Es ist mehr oder weniger eine „Vergreisung“ unserer Standesvertretung eingetreten. Die Ursache dieser „Vergreisung“ ist ja nur allzu erklärlich: Nur durch jahrelange Mitarbeit des einzelnen Arztes in den Ausschüssen des Vereins gewinnt der an der Standesbewegung interessierte Arzt die Möglichkeit und Fähigkeit, fördernd mitzuarbeiten am Bau des Standes.

Uns tut aber mehr not wie die freiwillige Mitarbeit, wir brauchen talkräftige, junge, in die Zukunft weisende Elemente unter uns, die auch Bedeutung über das lokale Vereinsleben hinaus gewinnen. Woher sind sie aber zu nehmen? Der Kampf ums Dasein absorbiert ja fast alle Kräfte.

Hier muß die größere Organisation einsetzen und eine Schule, ein Institut für Standeskunde (vielleicht in Leipzig, Berlin oder München) gründen, um Führer des Standes heranzubilden auf ethischem und wirtschaftlichem Gebiet, eine Schule, in der jeder Arzt zunächst freiwillig die Möglichkeit hat, Standeskunde zu lernen; ein Ausbau späterhin an den einzelnen Universitäten wäre zu erwägen.

Die Standesführer von heute müssen sich ihre Kenntnisse oft ziemlich systemlos als Autodidakten erwerben; es ist klar, daß nur ganz wenigen Persönlichkeiten von Format damit die Möglichkeit gegeben wird, mit umfassendem Blick die Angelegenheiten des Standes betrachten und danach handeln zu können. Wenn diese Schule des Standes gegründet sein wird, so gehen aus ihr Männer hervor, die in den schöpferischen Jahren ihres Lebens stehen, und sie sind bereits in dieser Zeit im Besitze eines Wissens, das sich die Mehrzahl der Kollegen ohne diese Schule in diesen Jahren unmöglich erworben haben kann. Darum herrscht auch zum Schaden des Standes noch immer die Ueberzeugung, daß nur ältere Männer über die nötige Erfahrung und die entsprechenden Kenntnisse verfügen. Die jüngeren Kollegen werden zum unfruchtbaren Zuwarten verurteilt und verbittert.

Im Rahmen dieser Schule für Standeskunde hätte natürlich auch das „Ehrengerichtliche Seminar“, von dem ich in Nr. 17 des Aerztl. Correspondenzblattes 1926 gesprochen habe, Platz.

### Zur Bahn- und Postkassenarzfrage.

Dr. Vierheilig, Bahnarzt in Eltmann, wandte sich unterm 11. Mai d. J. an alle bayerischen Streckenbahnärzte in einem Rundschreiben, worin es heißt: „Der Zeitpunkt, die Bahn- und Postkassenarzfrage aufzurollen und hiermit den Weg zur Einführung der freien Arztwahl freizumachen, ist versäumt worden. Es gilt, das Versäumte nachzuholen. Nur ein Weg führt zum Ziel: die sofortige Kündigung der Bahn- und Postkassenärztlichen Verträge. Dieser Schritt dürfte uns um so leichter fallen, als uns bisher für unsere Leistungen eine gerade standesunwürdige Bezahlung zugebilligt und außerdem noch das Recht zur freien Bahnbenützung genommen wurde.“

Ich ersuche deshalb, anhängende Vertragskündigungen ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens zum 20. Mai des Jahres an meine Adresse zurückleiten zu wollen, damit dieselben gleichzeitig an die einzelnen Reichsbahn- und Oberpostdirektionen weitergeleitet werden können.

Wir Streckenärzte sind zur Aufrollung der Bahn- und Postkassenarzfrage in erster Linie berufen, weil infolge unserer straffen Organisation auf dem Lande die Möglichkeit hinreichenden Ersatzes ausgeschlossen ist. Eine Schädigung der jetzigen Streckenbahnarztstelleninhaber ist nicht zu befürchten, da bei Gelingen unseres Schrittes die freie Arztwahl eingeführt werden

muß. Bahn und Post werden uns dann nicht mehr die ganz unzureichenden Gebühren anbieten können, so daß die bisherigen Bahnstreckenärzte mit höheren und, selbst wenn einzelne Patienten anderweitige Behandlung aufsuchen, mindestens mit den bisherigen Einnahmen zu rechnen haben werden.

Betont sei noch, daß die Einführung der freien Arztwahl bei Bahn und Post eine ganz erhebliche Stützung unserer ärztlichen Landesorganisation bedeuten wird.“

Anmerkung: Die Schriftleitung will und kann zu der Sache nicht Stellung nehmen, möchte aber den Wunsch aussprechen, daß es gelingen möchte, in beiderseitigem Einvernehmen die Frage zu lösen, um die schon seit Jahren in Bayern gekämpft wird. Sicher ist es der Wunsch der übergroßen Mehrheit der bayerischen Aerzte, daß auch bei den Bahn- und Postbetriebskrankenkassen in Bayern die freie Arztwahl eingeführt wird, wie es im übrigen Deutschland schon lange der Fall ist.

### Mittelstandsversicherungen.

In Nr. 11 der „Westdeutschen Aerzte-Zeitung“ vom 21. Mai 1926 macht Herr San.-Rat Dr. Ambrosius (Hanau) folgenden beachtenswerten Vorschlag bezüglich der Rechnungen der Mittelstandsversicherungen:

„Wichtig ist eine Verabredung darüber, daß der Arzt möglichst schnell zu seinem Gelde kommt. Auf dem Papier steht, daß der Kranke seine Rechnung dem Arzt bezahlen soll und dann unter Vorlage der quittierten Rechnung von der Kasse den entsprechenden Teil zurückvergütet bekommt. Daß dieses

Verfahren im praktischen Leben völlig versagt, hat jeder Kollege schon oft erfahren. Die Leute haben eben nicht das Geld, um die Rechnung zu bezahlen! Daß der Kranke sich Vorschuß holt und bekommt, um den Arzt bezahlen zu können, ist undurchführbar, denn dann fließt mitunter der Vorschuß in die Tasche des Kranken, und der Arzt hat das Nachsehen. Es gilt, einen Weg zu finden, auf dem der Kranke den Betrag, den die Kasse ihm vergüten muß, erhält, ehe er den Arzt bezahlt, und ohne daß das Geld in andere Hände als in die des betreffenden Arztes kommen kann. Dieser Weg ist da; das kaufmännische Leben hat ihn seit längerer Zeit gefunden und beschritten. Es ist dies der Verrechnungsscheck, von dem die Aerzte leider noch viel zu wenig Gebrauch machen. Dieser Verrechnungsscheck ist ein gewöhnlicher Scheck, auf dem in auffälliger Schrift oder durch entsprechenden Stempel der Vermerk steht: „Nur zur Verrechnung.“ Ein solcher Scheck darf niemals bar von der Bank usw. ausbezahlt werden, sondern wird dem Konto des Kunden, der ihn bei der Bank, Sparkasse usw. einliefert, gutgeschrieben. Ein Mißbrauch ist also völlig ausgeschlossen. Selbst wenn mal ein solcher Scheck verloren gehen sollte, so kann der Finder nichts mit ihm anfangen, er ist für ihn ein wertloses Papier, im Gegensatz zum gewöhnlichen oder Barscheck, der von der Bank ohne Prüfung auf Berechtigung des Einlieferers bar ausbezahlt werden muß, sofern die nötige Deckung vorhanden ist. Stellt also die Kasse dem Kranken, der die unbezahlte Arztrechnung vorlegt, einen Verrechnungsscheck aus über den Betrag, der dem Kranken vergütet werden muß, so geht der Kranke mit diesem Scheck zum Arzt, der dem Kranken den Empfang des

# Leukoplast

das beste

Kautschuk-Heftpflaster

P. Beiersdorf & Co. A.-G., Hamburg

Betrages bescheinigt. Der Arzt übergibt — gewöhnlicher Brief genügt — die Verrechnungsschecke seiner Bank, Sparkasse usw., bei der er ein Konto hat. Diese schreibt ihm den Betrag gut — und der Arzt kann dann über das Guthaben verfügen! Das ist der einzige Weg, auf dem der Kranke sich zum Bezahlen der Rechnung Geld holen kann, ohne daß dieses Geld in andere Hände kommen kann als in die desjenigen Arztes, auf dessen Namen der Versicherungsscheck als Empfänger ausgestellt ist, und ebenso der einzige Weg, auf dem wir bei den Angehörigen der Mittelstandsversicherungen schnell zu unserem Geld kommen können, ohne von den Kassen direkt Geld zu erhalten und ohne diesen Quittungen ausstellen zu müssen. Würden wir das tun, so würden wir die Kassen als solche anerkennen — und der Vertrag wäre unausbleiblich, mit der Privatpraxis wäre es endgültig vorbei! Und wir Aerzte hätten selbst uns das Grab zum letzten Rest der Selbständigkeit geschaufelt. Notwendig wäre nur eins: Wir müssen wahrscheinlich den Kranken zwei Rechnungen ausstellen: eine für den Kranken selbst, die nur den Gesamtbetrag zu enthalten braucht, und eine zweite Ausfertigung mit Einzelaufstellung, die der Kranke der Kasse übergibt, auf der er den Empfang des Zuschusses bescheinigt, und die die Kasse als Quittung und Unterlage behält. Aber diese kleine Unbequemlichkeit fällt gar nicht ins Gewicht gegenüber dem großen Vorteil, schnell Geld zu erhalten, ohne mit der Kasse selbst in irgendwelche Beziehungen oder Berührung zu kommen. Und das ist die Hauptsache. Der Verrechnungsscheck ist, glaube und wiederhole ich, der einzige Weg zu diesem Ziele, einen anderen gibt es nicht.

Die Versicherungen selbst werden bald die eigenen Vorteile des Verrechnungsschecks einsehen: Der Rechner braucht kein Bargeld im Hause zu haben, er trägt alle Beiträge sofort auf die Bank und gewinnt dadurch noch Zinsen. Ferner ist für ihn die Rechnungsablegung und für die Hauptverwaltung die Prüfung der Abrechnungen erleichtert, da beide auf zwei Unterlagen alsdann ruhen: der Bankabrechnung und den Quittungen der Versicherten auf den Einzelaufstellrechnungen. Schließlich kann man auch annehmen, daß die Versicherungen doch in der Mehrzahl ein großes Interesse haben, die Aerzte im Rahmen ihrer Satzungen und Leistungsfähigkeit zu befriedigen: der Verrechnungsscheck ist dazu das geeignetste Mittel, durch kein zweites auch nur annähernd zu ersetzen.

Wir Aerzte müssen uns heutzutage ganz anders kaufmännisch einstellen als früher und müssen uns alle Vorteile zunutze machen, die der Kaufmann längst kennt und schätzt, auch wenn damit etwas mehr schriftliche kaufmännische Arbeit verknüpft ist. Zumal dann, wenn es gilt, uns den letzten Rest unserer Selbständigkeit in der Privatpraxis zu erhalten. Und das muß uns mehr wert sein als kleine Unbequemlichkeiten.“

Anmerkung: Der Vorschlag des Herrn Kollegen Ambrosius ist der Beachtung sehr wert; er ist einfach und erscheint durchaus zweckmäßig. Für die Notwendigkeit einer zweiten Rechnung liegt wohl kein Grund vor. Will sich das Mitglied der Krankenversicherung einen Beleg aufheben, so steht es ihm ja frei, sich die Rechnung seines Arztes selbst abzuschreiben.

### Die freiwillige periodische ärztliche Beratung.

#### Ein Fortschritt zur allgemeinen Gesundheit.

Der Gedanke, durch periodische, ärztliche Untersuchungen die menschliche Gesundheit zu erhalten und zu fördern, ist alt. Rudolf Virchow hat in seinen „Ergebnissen der allgemeinen Pathologie und pathologischen

Anatomie“ darauf hingewiesen und damit zu einer ärztlichen Tätigkeit aufgerufen, die einstweilen nur im kleinen der alte Hausarzt bei seinen Schutzbefohlenen ausübte. Eine im Jahre 1903 vom Dermatologen Albert Neißer gegebene Anregung zur periodischen Untersuchung der Kassenmitglieder in der Krankenversicherung blieb ohne praktischen Erfolg. Der Zweck der Sozialversicherung war in erster Linie die Sorge für den kranken Arbeiter, während man sich zu wenig darum kümmerte, ihn gesund zu erhalten.

Die Ueberwachung des Gesundheitszustandes des gesunden Menschen im erwerbsfähigen Alter wurde zum erstenmal von amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften in Angriff genommen. Im November 1919 gründete zuerst in Europa die Betriebskrankenkasse für die Gußstahlfabrik der Friedrich Krupp-A.-G. Essen eine Untersuchungsstelle, die jedem Mitglied Gelegenheit gab, sich alle zwei Jahre einer eingehenden körperlichen Untersuchung zu unterziehen. 52,95 Proz. der sich freiwillig zur Untersuchung Meldenden erwiesen sich als gesund, 4 Proz. als körperlich schwächlich, 7,5 Proz. als tuberkuloseverdächtig, 4 Proz. als sicher lungenkrank, 4,5 Proz. als magengeschwürkrank oder -verdächtig und mehr als 1 Proz. organisch nervenkrank.

Die schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft „Vita“ in Zürich beschäftigt sich seit drei Jahren mit dem Problem, lebensversicherte Menschen periodisch einer ärztlichen Beratung zuzuführen. Jeder praktische Arzt kann eine derartige Untersuchung von Lebensversicherten vornehmen: Der Versicherte legitimiert sich nur durch Vorweisung einer Karte, daß er zur ärztlichen Beratung berechtigt ist: Dieselbe Karte dient nach erfolgter Beratung dem Arzt als Mitteilung an die Gesellschaft zwecks Anweisung des ärztlichen Honorars. Das Ergebnis der Untersuchung bleibt Vertrauenssache zwischen dem Versicherten und seinem Arzt; der ihn auch am besten bei einem allfälligen krankhaften Befund von der Notwendigkeit ärztlicher Behandlung oder einer Aenderung der Lebensweise überzeugen kann. Es bleibt dem Ermessen des Arztes überlassen, ob er die vorgeschlagene Behandlung selbst durchführen oder den Untersuchten einem anderen Arzt überweisen will. Bei dieser Organisation wird die Trennung zwischen dem untersuchenden und dem behandelnden Arzt aufgehoben, die den Erfolg gesundheitsfürsorglicher Maßnahmen oft zu beeinträchtigen droht. Es wird hiemit anerkannt, daß die krankheitsvorbeugende Tätigkeit in das Gebiet jedes praktischen Arztes gehört, wodurch er erst zum wahren Hausarzt wird.

Dr. Kaufmann schildert die Vorteile der freiwilligen periodischen ärztlichen Beratung in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ und gelangt zu den Schlüsselsätzen: Wird in dieser Form die freiwillige periodische ärztliche Beratung durchgeführt, so kann ihr günstiger Einfluß auf Gesundheit und Lebensdauer der Versicherten nicht ausbleiben. Durch nicht zu kurze Abstände zwischen den einzelnen Untersuchungen wird vermieden, daß die Einrichtung als persönliche Belästigung empfunden und aus Angst vor einem Eingriff in liebgewordene Gewohnheiten gemieden wird. Natürlich appelliert sie an die Einsicht und den guten Willen des Versicherten, weshalb sich zunächst nur ihre Einführung für etwas größere Risiken empfiehlt. Die Einrichtung ist rückwirkend in Kraft gesetzt worden, so daß die Untersuchungen bereits im Frühjahr 1926 beginnen; die Zukunft wird lehren, ob die Erwartungen, die daran geknüpft werden, sich erfüllen, so daß sie auf weitere Kreise ausgedehnt werden kann. Je mehr Gesellschaften sich zur Einführung der periodischen Untersuchung entschließen und je größere Ausdehnung der Versicherungsbestand dieser Gesellschaften annimmt, desto stärker wird sich der Einfluß der periodischen

ärztlichen Beratung auf die Gesundheit weiter Bevölkerungskreise geltend machen. Dadurch wird nicht nur die soziale Bedeutung der Lebensversicherung wesentlich erweitert, sondern diese wird auch zur Trägerin des prophylaktischen Gedankens in der Medizin, der im englischen Sprichwort seinen besten Ausdruck findet: „An ounce of prevention is worth a pound of cure!“ (Eine Unze vorbeugender Medizin ist ein Pfund Heilkunde wert.)

### Arbeitsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit.

Arbeitsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit sind im Sinne der sozialen Versicherungsgesetze verschiedene Begriffe. Die Klarstellung dieser Begriffe ist wichtig, zumal da sie von manchen Aerzten nicht genügend unterschieden werden. Nach einer Definition der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, der höchsten preußischen Zentralbehörde, ist Arbeitsfähigkeit die Fähigkeit, die gewohnte körperliche und geistige Tätigkeit in gewohntem Maße auszuüben; der Verlust dieser Fähigkeit ist Arbeitsunfähigkeit. Nach einer anderen Entscheidung gilt als Arbeitsunfähigkeit „die auf Krankheit beruhende Unfähigkeit des Berechtigten, seine Arbeit zu verrichten“. Mit diesen Begriffen der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit beschäftigen sich täglich alle Krankenkassen und Kassenärzte. Die Krankenversicherung der RVO. kennt keine Abstufungen, keine prozentualen Abschätzungen der Arbeitsfähigkeit. Der begutachtende Arzt hat nur die Wahl zwischen Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

Die Unfallversicherung hingegen arbeitet mit dem Begriff „Erwerbsfähigkeit“. Unter Erwerbsfähigkeit versteht sie nach einem Rekursentscheid die Fähigkeit des Versicherten, „sich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens einen „Erwerb“ zu verschaffen“. Der Unfallschaden „besteht in der Einschränkung der Benutzung des dem Verletzten nach seinen gesamten Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem ganzen wirtschaftlichen Arbeitsmarkt sich bietenden Arbeitsgelegenheiten“. Die Erwerbsunfähigkeit kann von den ärztlichen Gutachtern prozentuell abgestuft und geschätzt werden.

Die Begriffe „Arbeitsfähigkeit“ und „Erwerbsfähigkeit“ sind demnach in der Spruchpraxis genau präzisiert und definiert. Hiernach haben sich die ärztlichen Gutachter zu richten. Das geschieht aber leider nicht immer. Mehrfach habe ich Gutachten gelesen, die von Krankenhausärzten ausgestellt waren über Krankenkassenmitglieder, die von Krankenkassen zur Beobachtung und Begutachtung auf Arbeitsfähigkeit den Krankenhäusern überwiesen und klinisch beobachtet waren; sie kamen zu dem Endurteil: „50 oder 60 Proz. erwerbsfähig“. Hier handelt es sich um eine fehlerhafte Einstellung der ärztlichen Gutachter; denn es ist nach der Arbeitsfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung, die ja keine prozentuale Abstufung kennt, und nicht nach der Erwerbsbeeinträchtigung im Sinne der Unfallversicherung oder anderer Zweige der sozialen Versicherung gefragt worden. Mit derartigen abwegigen Begutachtungen können die Krankenkassen und Versicherungsbehörden nicht arbeiten. Es muß eine klare Stellungnahme zu der Frage, ob Arbeitsfähigkeit im Sinne der RVO. vorliegt oder nicht, gefordert werden. Gutachten mit prozentualer Abschätzung der Arbeitsfähigkeit sind unbrauchbar und wertlos.

Ein Krankenhausarzt, der aufgefordert war, ein Gutachten über die Arbeitsfähigkeit einer Versicherten zu erstatten, lieferte lediglich einen Befundbericht, hielt die Beschwerden der Kranken für möglich, aber unkontrollierbar, und enthielt sich eines Urteils über ihre Arbeitsfähigkeit. Andere Gutachter mußten erst noch

über die Arbeitsfähigkeit der Kranken gehört werden. („Norddeutsches Aerzteblatt“ Nr. 20 vom 16. Mai 1926.)

### Die Zahl der Aerzte in Deutschland.

Die Zahl der Aerzte in Deutschland beträgt zur Zeit nach den Mitteilungen Deutscher Naturforscher und Aerzte etwa 42000 bei einem Bevölkerungsstand von 63 Millionen Einwohnern. England hat 50000 Aerzte bei 48 Millionen Einwohnern und die U. S. A. sogar 145000 Aerzte auf 105 Millionen Einwohner. In Deutschland kommt mithin auf 1500 Einwohner ein Arzt, in England auf 1000 Einwohner ein Arzt und in den U. S. A. auf 700 Einwohner ein Arzt. 25 Proz. der Gesamtzahl des deutschen Volkes wohnen in Großstädten, also in Städten über 100000 Einwohner, 12 Proz. in Mittelstädten, in Städten von 20000 bis 100000 Einwohner, und im übrigen Reichsgebiet 63 Proz. der Bevölkerung. Die Aerzte verteilen sich ganz anders. 48 Proz. der Gesamtzahl wohnen in Großstädten, 18 Proz. in Mittelstädten und 34 Proz. im übrigen Reichsgebiet, oder anders ausgedrückt: in den Großstädten kommt auf 900 Einwohner ein Arzt, in den Mittelstädten auf 1000 Einwohner ein Arzt und in den kleinen Städten und auf dem Lande auf 2500 Einwohner ein Arzt.

### Ursachen und Formen des Kurpfuschertums.

Von Dr. Meyer, Zachart.

#### Ursachen.

Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit der breiten Masse des Volkes aus Mangel an entsprechender Bildung.

Anpreisung ihrer Mittel in marktschreierischer Weise mit allen modernen Reklamemitteln durch die Kurpfuscher, die die Heilung auch unheilbarer Krankheiten versprechen, die Aerzte in größter Weise verunglimpfen und immer wieder auf die Giftigkeit der von Aerzten angewandten Heilmittel hinweisen, durch welche viele Kranke schwer geschädigt würden.

Der Arzt befindet sich schon dadurch, daß er in keiner Weise Reklame treibt, sehr im Nachteil.

Suggestive Einwirkung der Kurpfuscher auf ihre Anhänger, teils durch ihre Persönlichkeit, teils durch besonders geprägte Schlagworte, teils durch Massensuggestion in Versammlungen, Bearbeitung des Publikums in eigenen Zeitungen der Kurpfuscher. Häufig unterliegen solcher Suggestion auch gebildete Personen, welche sich sagen, daß die betreffenden Mittel unschädlich sind, einen eingebildeten oder zufälligen Anfangserfolg als sensationell weiterverbreiten, aber später, wenn sie sich vom Mißerfolg überzeugen mußten, sich schämen, dies zuzugeben. Hang zu Mystik weiter Kreise, die gerne geneigt sind, bei angeblichen Heilerfolgen der Kurpfuscher an deren übernatürliche Fähigkeiten zu glauben. Der Einfluß des Arztes hat durch den Krieg häufig stark gelitten. Der Arzt war diejenige Person, welche über die Kriegsdienstfähigkeit des Soldaten zu entscheiden hatte, und er war besonders gegen Ende des Krieges an rigorose Vorschriften gebunden, wofür der einfache Soldat oft nicht Einsicht hatte. Viele Kriegsärzte betonten das Vorgesetztenverhältnis oft unnötig stark, manche andere waren von einer auch für den Laien leicht erkennbaren Unkenntnis. Auf diese Weise ist durch den Krieg besonders in niederen Volksschichten eine Stimmung gegen den Arzt entstanden, welche heute von den Kurpfuschern fleißig geschürt wird.

Hauptschuld an dem Anwachsen des Kurpfuschertums ist der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen und das Bestehen der Kurierfreiheit.

# Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71681. — Fernsprecher 21870, 20845 und 11604.  
 Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

## Cavete, collegae.

- Albrück**, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik.
- Altenburg**, hauptamtl. Stadtarztstelle und hauptamtliche Schularztstelle.
- Altenburg**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Altkirch**, Sprengelarztstellen b. d. früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Anspach**, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
- Aschersleben**, Diagnostisches Institut des AOKK.
- Barmen**, Knappschaftsarztstelle.
- Berlin-Lichtenberg** und benachbarte Orte, Schularztstelle.
- Berlin-Treptow**, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.
- Blankenburg**, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
- Blumenthal, Hans**, Kommunalgesundheitsstellen des Kreises.
- Bobberok O/S**, Betriebskrankenhaus u. Krankenhaus d. Julienhütte.
- Bodenmais**, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.
- Borna Stadt**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Breithardt**, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
- Bremen** Fab.KK. der Jutespinn. und Weberei.
- Bremerhaven**, Alle Kr.K.
- Culm**, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Dobitschen**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Driedorf**, Dillkreis, Gemeindearztstelle.
- Ehrenhain**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Elberfeld**, Knappschafts-Arztstelle.
- Elmsbora**, Stelle des leitenden Krankenhausarztes.
- Erbach**, Odenwald, Arztstelle am Kreiskrankenhaus.
- Erfurt**, Aerztliche Tätigkeit beim Biochem. Verein „Volksheile“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.
- Essen**, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppischen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.
- Franzburg**, Land-KKasse des Kreises.
- Fronhburg**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Geestmünde**, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.
- Gera**, Reuss, Stelle einer Schulärztin.
- Giesmannsdorf**, Schles.
- Görsnitz**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Grevenbröck**, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.
- Grimmen**, Pomm., AOKK.
- Gross-Gerau**, Krankenhausarztstelle.
- Grotzsch**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Gütrow**, Mecklenb., Aerztliche Tätigkeit am staatl. Kinderheim.
- Halberstadt**, Arztstellen bei der Knappschaft (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).
- Halle'sche Knappschaft**, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.
- Halle a. S.**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Hartau**, siehe Zittau.
- Hirschfelde**, siehe Zittau.
- Horbach**, OKK. Montabaur.
- Idstein** i. Taunus, Städt. Krkh.
- Insterburg** Armenarztstelle.
- Jena**, hauptamtl. Schularztstelle
- Kandrzin**, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
- Keula**, O.L., s. Rothenburg.
- Kitzingen**, Bahnarztstelle.
- Knappschaft**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Kohren**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Kotzenau**, BKK. d. Marienhütte.
- Landesversicherungsanstalt des Freistaates**, Gutachterstätigkeit u. alle neuausgeschr. Arztstellen.
- Langenleuba-Niederhain**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Lehe**, alle KK.
- Lücka**, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Mengersalzen**, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.
- Merseburg**, AOKK.
- Muskau** (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.
- Münster i. W.**, Knappschaftsarztstelle.
- Naumburg a. S.**, Knappschaftsarztstelle.
- Noblitz**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Nöbdenitz**, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Obersdorf**, siehe Zittau.
- Pegau**, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Pöhlitz**, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Preetz**, OKK.
- Raunheim** (b. Mainz), Gemeindearztstelle.
- Regis**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Ronneburg** S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Roslitz**, Sprengelarztstellen b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Rothenburg**, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.
- Saarlouis**, Stadtarztstelle.
- Sachsen**, Gutachterstätigkeit u. alle neuausgeschriebenen Arztstellen bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.
- Sagan**, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandeb. Knappschaft.
- Schalkalden**, Thüringen.
- Schmiedeburg**, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.
- Schmitt**, T., Gem. Arztstelle
- Schmölln**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Singhofen**, Unt.-lahnkreis, Gemeindebezirksarztstelle.
- Sorst**, Leitende Arztstelle d. chir. Abteilung des Marienhospitals.
- Starkenber**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Tempelburg**, (Pommern AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.
- Treben**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Turebau** siehe Zittau.
- Weissensee** b. Berlin, Hausarztverband.
- Weisswasser** (O.-L.) u. Umgeg., siehe Rothenburg.
- Wesel**, Knappschaftsarztstelle.
- Westerburg**, Kommunalverband.
- Windischleuba**, Sprengelarztstellen b. der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Winterdorf**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Wittenberg**, Impfarztstelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.
- Zehma**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Zimmerau**, Bez. Königshofen.
- Zittau Hirschfelde** (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschaftskrankenkasse der Sächsischen Werke (Turchau, Glückauf Hartau)
- Zoppot**, AOKK.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

### Formen des Kurpfuschertums.

#### Diagnostische Methoden:

Die primitivste diagnostische Methode ist die Symptomenregistrierung, die hauptsächlich in der Hahnemannschen Homöopathie ausgebaut wurde.

Die Gallische und Huttersche Physiognomik, die sich allerdings weniger mit der Diagnose als mit der Registrierung des Naturells befaßt.

Die Augen- oder Irisdiagnose nach Péizy und Liljequist.

Okkulte Diagnostik durch Hellsehen und Hellfühlen; Wünschelrute.

Diagnostik durch das Siderische Pendel.

Diagnostik durch Astrologie, Handlesekunst und Spiritismus.

#### Heilmethoden:

1. Naturheilmethoden: Vegetarianismus, Fastenheilmethoden; Licht-, Luft- und Sonnenheilmethoden. Wasserheilverfahren: Prießnitz- und Kneipp-Kur, Schweningen- oder Oertel-Kur, Lehmkur nach Felke, Kuhne-Kur und Senftenberg'sche Heukur. Trockenkur nach Schroth. Bauting-Kur.

Lehrbücher über Naturheilverfahren, z. B. Bilz: „Das neue Naturheilverfahren“.

2. Arzneiliche Heilverfahren: Hahnemanns Homöopathie, Isopathie nach Lux, Schüßlers und Hensels Biochemie, Kruschensalz, Stukampsalz, Schröders Aufbausalz, Dr. R. Hahns Nervosin, Sepdalenopathie Alex. Müllers, Matzei und Sauters Elektrohöopathie oder

Komplexhomöopathie, photodynamische Mittel, Werthmuths Rad-Jo und Rad-Josan.

3. Physikalische Heilmethoden: Kurpfuscher-Institute mit Höhensonnen-, Diathermie- und Hochfrequenz-Behandlung. Prof. Mistelski.

4. Strahlende Heilmethoden: Magnetopathen oder Magnetiseure, Heliodopathie Hutters.

5. Rein geistige Heilmethoden: Heilkraft der Spiegel, Christian Leience, Anthroposophie Steiners, Mazdanan-Lehre (Aryana-Bund).

6. Okkulte Heilmethoden: Astrologie und Spiritismus.

### Aerztliche Reklame.

#### Berichtigung.

Die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Ortsgruppe Nürnberg“ schreibt unter dem 18. Mai folgendes an die Redaktion: „In Nr. 19 Ihres gesch. Blattes vom 8. 5. 26 kritisiert Herr Dr. Karl Herz aus Nürnberg unter dem Titel ‚Aerztliche Reklame‘ das Verhalten eines Nürnberger Spezialarztes. Wir fühlen uns veranlaßt, hierzu einige Tatsachen zu berichtigen, nachdem der Vortrag des betr. Herrn auf unsere Veranlassung gehalten wurde.“

I. ‚Das Kino‘, von dem Herr Dr. Herz schreibt, ist die ‚Neue Bilderbühne‘, die durch ihre gelungenen Versuche, kulturelle wertvolle Filme populär zu machen, weit über die Grenzen Nürnbergs hinaus im besten Sinne bekannt geworden ist.

**Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 25. April mit 1. Mai 1926.**

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E) und Sterbefälle (T) an																													
	Eitriger Augenkrankheit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Fleisch-, Fisch-, Wurst Vergiftung		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterleibstypus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopf tuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	1	—	9	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	28	
Niederbayern	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	2	2	—	—	—	—	6	
Pfalz	—	—	3	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	9	11		
Oberpfalz	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6		
Oberfranken	—	—	5	—	—	—	11	—	—	—	—	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8		
Mittelfranken	—	—	12	1	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	15		
Unterfranken	—	—	7	1	—	—	18	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	11		
Schwaben	—	—	5	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	12		
Gesamtsumme	2	—	42	3	—	—	67	1	—	—	—	11	—	3	—	3	—	—	17	—	—	14	3	—	—	9	97			
davon in kreisunmittelb. Städten	—	—	18	2	—	—	34	1	—	—	—	4	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	31			
Bezirksämtern	2	—	24	1	—	—	33	—	—	—	—	7	—	1	—	2	—	—	17	—	—	13	3	—	—	5	66			
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	3	—	68	3	—	—	50	—	—	—	2	3	1	1	1	5	—	—	2	—	—	6	1	—	—	—	—	92		

**Woche vom 2. mit 8. Mai 1926.**

Oberbayern	1	—	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	26
Niederbayern	1	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Pfalz	—	—	2	—	—	—	6	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	
Oberpfalz	—	—	3	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
Oberfranken	—	—	3	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
Mittelfranken	1	—	12	—	1	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	15	
Unterfranken	—	—	9	1	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	10	
Schwaben	—	—	3	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	5	
Gesamtsumme	3	—	50	2	1	—	72	1	—	—	—	1	—	6	2	6	—	—	—	—	—	10	4	—	—	3	89	
davon in kreisunmittelb. Städten	—	—	18	1	1	—	45	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	41	
Bezirksämtern	3	—	32	1	—	—	27	1	—	—	—	1	—	4	2	3	—	—	—	—	—	7	3	—	—	2	48	
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	—	—	58	5	—	—	248	2	3	—	2	3	—	1	—	3	—	—	7	1	—	5	1	1	2	—	108	

Anmerkung: Die hochgestellten Zahlen geben die nachträglich gemeldeten Fälle aus der Vorwoche. (In den Hauptzahlen nicht enthalten)

II. „Der Aufklärungsfilm“ ist der neue Kulturfilm der „Ufa“ „Die falsche Scham“, der das Problem der Aufklärung über die Geschlechtskrankheiten geradezu vorbildlich löst.

III. Der im Aufsatz erwähnte Arzt wurde gleichzeitig mit vier anderen Aerzten von der Leitung der Ortsgruppe Nürnberg der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beauftragt, zu diesem Film einen erläuternden Vortrag zu halten. Es wurde mit der Leitung der Neuen Bilderbühne auf Wunsch der Vortragenden Aerzte ausdrücklich vereinbart, daß deren Name weder in den Inseraten noch in den sonstigen Ankündigungen des Films genannt wird.

Daß im Vortragsraume selbst der Name des Vortragenden bekanntgegeben wird (und in einem Lichtbildtheater kann dies nur durch das Lichtbild geschehen), halten wir für ein selbstverständliches Recht des Vortragenden und vor allem der Zuhörer. Die Adresse des betr. Arztes, die durch das Versehen eines Angestellten mitprojiziert wurde, wurde auf Veranlassung der Aerzte selbst alsbald wieder entfernt.

Dazu bemerkt Herr Dr. Karl Herz folgendes: „Vorstandschafft und Geschäftsausschuß waren und sind einstimmig der Auffassung, daß diese Art der Namensbenennung auf der Leinwand nicht angängig sei und mit den bisherigen Gepflogenheiten des Standes nicht

übereinstimme. Im übrigen möchte ich dazu bemerken, daß es wesentlich Gefühlssache ist, wie man sich dazu stellt. Ich glaube mich in guter Gesellschaft zu befinden, wenn ich dazu Stellung genommen habe.“

**Hauptversammlung der „Krautfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte“ (e. V.), Dresden.**

Am 2. Mai fand in Heidelberg unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder die diesjährige 19. Jahreshauptversammlung statt. Zum Besuch derselben war eine Sternfahrt ausgeschrieben, wofür wertvolle Silberpreise zur Verteilung kamen. An wichtigen Beschlüssen ist in erster Linie die Gründung einer Unterstützungskasse bemerkenswert, zu welcher die Mitglieder nichts beizusteuern haben. Aus dem Vermögen des Vereins ist mit einem ansehnlichen Grundstock eine Kasse geschaffen worden, aus welcher jedes Mitglied, welches durch Unfall mit dem eigenen Kraftfahrzeug oder Fahrrad invalide wird, sowie die Angehörigen eines Mitgliedes, welches tödlich verunglückt, Beträge bis zu 3000 M. sofort ausgezahlt bekommen.

Weiterhin wurde der Abschluß eines Vertrages mit dem „Deutschen Kraftfahrzeug-Ueberwachungsverein, e. V.“, Berlin, beschlossen. Hierdurch erhalten die Mit-

glieder, die ein Abonnement wünschen, zu bestimmten Zeiten den Besuch eines Ingenieurs, der eine genaue Kontrolle des Fahrzeuges vornimmt, Fehler feststellt und Vorschläge für deren Abstellung macht, Kostenanschläge prüft, sowie die Reparaturen überwacht. Daß sich dadurch erhebliche Ersparnisse im Kraftfahrbetrieb erzielen lassen, liegt auf der Hand. Vor der Beteiligung an sogenannten „Wirtschaftsverbänden“, die alles versprechen und nur wenig, meist gar nichts bieten gegen recht ansehnliche Jahresbeiträge, wurde dringend gewarnt.

Ein anderer Antrag befaßte sich mit der Tatsache, daß durch die immer mehr zunehmenden Verkehrsvorschriften in den Städten auch die Verkehrsbeschränkungen immer größer werden. Da das Befahren einer Straße in nur einer Richtung, sowie eine Sperre zu bestimmten Zeiten, ebenso wie das Verbot des Parkens den kraftfahrenden Arzt in der Ausübung seines Berufes sehr behindern, soll der Reichsminister des Innern um Genehmigung eines Kennzeichens für Kraftfahrzeuge ersucht werden. Die Besitzer eines solchen Kennzeichens sollen auf Berufsfahrten von allen Verboten und Beschränkungen möglichst befreit bleiben. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Versammlung wurde Mitteilung davon gemacht, daß auf die zu Ostern herausgegebene Werbenummer des Organs „Mitteilungen der Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte“, welches den „Aerztlichen Mitteilungen“ (Leipzig) beigegeben hat, schon jetzt weit über 500 Neuanmeldungen erfolgt sind. Zwecks weiterer Propaganda sollen in jedem Aerzte-, Tierärzte- oder Zahnärzterverein Vertrauensleute durch die Gauvertreter ernannt werden, welche die Kollegen, die erst zum Kraftfahrzeugbetrieb übergehen wollen, auf das Bestehen der Organisation hinweisen sollen.

In der daran anschließend abgehaltenen

#### 14. Hauptversammlung der „Wirtschafts-Vereinigung kraftfahrender Aerzte“, e. G. m. b. H., Dresden

wurde die Jahresabrechnung vorgetragen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Ein jährlicher Zuschuß von bestimmter Höhe zur Unterstützungskasse der „Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte“ wurde beschlossen, ferner die Schaffung einer Aufwertungsreserve. Der Geschäftsgang bei der Genossenschaft sowie der erzielte Reingewinn, dessen Verteilung ebenfalls antragsgemäß genehmigt wurde, waren äußerst zufriedenstellend.

### Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

#### Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.

(Versammlung vom 20. Mai 1926.)

Vorsitzender: Herr. v. Heuß.

Der Vorsitzende gedenkt mit ehrenden Worten der verstorbenen Mitglieder Dr. Otto Maerkel und Hofrat Dr. Ostermeier. Die Versammlung ehrt das Andenken der Dahingegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Eine in der Wahlversammlung entstandene Unklarheit bei der Wahl der Ersatzdelegierten zur Aerztekammer wird dadurch beseitigt, daß für den zurückgetretenen Herrn A. Ploeger Herr Strauchhuber eintritt.

Die in großer Zahl erschienenen neuen Mitglieder werden vom Vorsitzenden begrüßt und zur regen Beteiligung an den Arbeiten des Vereins ermuntert.

Der gegen die Aufnahme des Herrn E. Bach erhobene Widerspruch hat sich als auf einer Namensverwechslung beruhend erwiesen, so daß derselbe als aufgenommen gilt. Ueber die anderen vier Herren, deren Aufnahme beanstandet wurde, sind die Erhebungen noch nicht beendet. — Um fernerhin derartige Verzögerungen hintanzuhalten, stellt die Vorstandschaft folgenden Antrag:

„Einsprüche gegen die Aufnahme sind schriftlich einzureichen. Diese sind mindestens 3 Tage vor der Vollversammlung mit genauer Begründung und Beweismaterial an den Vorsitzenden einzusenden. In besonderen Ausnahmefällen kann davon Abstand genommen werden, doch muß dieser Einspruch dann bis längstens vor Beginn der Sitzung am Vorstandstische schriftlich abgegeben werden.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In einer Zuschrift an den Verein bedauert Herr Kerschensteiner, daß er durch Arbeitsüberlastung verhindert war, sich an den letzten Tagungen des Vereins zu beteiligen. Er kündigt zugleich an, daß demnächst der Entwurf der bayerischen Aerzteordnung veröffentlicht werde. Er selbst sei bereit, im Verein hierüber Bericht zu erstatten.

Die Frage der Anstellung eines Geschäftsführers wurde in der Vorstandschaft eingehend besprochen. Etwas Abschließendes ist darüber noch nicht zu berichten.

### Vertreter gesucht

für kleine Landpraxis im Chiemgau, Handapotheke, 12. bis 22. Juni Rad genügt. Angebote unter M. N. L. 4664 an ALA Haasenstein & Vogler, München.

## Buchführungs-Kartothekkarten

100 Stück Mk. 1.60 :: :: Muster unberechnet.

Zu beziehen vom

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

## Fieberkurven

100 Stück Mk. 1.75

500 Stück Mk. 8.—

zu beziehen vom

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b

# Die Formulæ Magistrales Berolinenses

und verwandte Galenika in ihrer Bedeutung für die ärztliche Praxis

Herausgegeben von Dr. Engelen und Dr. Focke

Neu bearbeitet von Dr. Rosellen

Mit Schreibpapier durchschossen Mk. 4.50 in Leinen gebunden bei 10 Exemplaren Mk. 4.—.

Die Reichspostreklame hat viele Gegner gefunden, hauptsächlich wohl, weil die Facharztlfrage dabei angeschnitten wurde. Nachdem aber bereits zweimal das Arztverzeichnis erschienen ist, fast alle Bezirksvereine sich zustimmend verhalten, auch nur 8 Kollegen ihre Aufnahme abgelehnt haben, andererseits auch den ständig annoncierenden Herren gegenüber den standestreuen Kollegen bei einer Ablehnung seitens des Vereins besondere Vorteile erwachsen würden, ist die Vorstandschafft, zumal auch von der Redaktion den Aerzten eine Bevorzugung bezüglich der Anordnung zugestanden wurde, zu folgendem, auch den Bedenken hinsichtlich der Facharztlfrage Rechnung tragenden Beschluß gelangt:

„Die Vorstandschafft empfiehlt dem Plenum, die Postreklame in der bisherigen Form durchzuführen. Diese Form des Berufsverzeichnisses soll jedoch nicht die Lösung der Facharztlfrage vorwegnehmen. Die Lösung dieser Frage soll vielmehr dem zuständigen Standesverein, somit dem Aerztlichen Bezirksverein München-Stadt, vorbehalten bleiben.“

Nachdem noch Herr Neustadt in Rücksicht auf ein Rundschreiben des Zweckverbandes der Fachärzte, welches irreführend wirken könnte, mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß auch nach den Bestimmungen des Reichsausschusses der Einfluß der Organisation in der Facharztlfrage in keiner Weise geschmälert werden dürfe, wird der Antrag einstimmig angenommen.

Ueber die Mittelstandsversicherungen referiert Herr Scholl. Er beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß diese Einrichtungen aus der Not der Zeit geboren seien. Der Mittelstand sei versicherungs-

bedürftig. Es müsse deshalb diese Selbsthilfebewegung von den Aerzten unterstützt werden. Er geht dann auf die aus der Standespresse bereits bekannten Erörterungen und Beschlüsse im Hartmannbund näher ein, wobei er besonderes Gewicht darauf legt, daß diese Versicherten Privatpatienten bleiben, daß keine Honorarverträge abzuschließen seien, keine Nachuntersuchungen durch Vertrauensärzte vorgenommen, keine Kurpfuscherrechnungen bezahlt werden dürften. Er bespricht auch das den Versicherungen zugestandene gemeinsame Formular, das von diesen direkt an die Aerzte zu honorieren ist, sowie die engbegrenzten Kompetenzen der sogen. Gesellschaftsärzte. Die Mittelstandsversicherungen stellen nach Ansicht des Referenten ein entscheidendes Problem dar für die Aerzteschafft, um zu zeigen, daß sie zur Selbstverwaltung reif sei. Er bedauere, daß die Aerzte, besonders der L.V., nicht schon längst dieser Frage seine Aufmerksamkeit zugewandt habe.

In der lebhaften Aussprache erklärt sich zunächst Herr Stroebel gegen jede Fühlungnahme der Aerzteschafft mit den Mittelstandsversicherungen. Er sieht in der Ausfüllung von Formularen die Vorstufe für alle Mißhelligkeiten wie sie bereits bei den gesetzlichen Krankenkassen bestehen. Auch der letzte Rest der Privatpraxis sei durch diese Bewegung beseitigt worden. — Herr Perls vertritt die Ansicht, daß es im Interesse der Aerzte läge, diese Versicherungen lebensfähig zu erhalten. Es müsse aber auch im Hinblick auf die Volksgesundheit darauf gedrungen werden, daß auch bei Krankheiten Unterstützung gewährt werde, deren Ursprung, wie z. B. bei Geschlechtskrankheiten, weiter zurückliege. Diesen letzteren Gesichtspunkt vertritt auch

# Arsenleciferrin

anerkannt vorzüglich schmeckende gut bekömmliche  
**Ovolecithin - Eisen - Arsen - Medication**

enthaltend 0,1% phosphorhaltiges Ovolecithin,  
0,5% Eisen als leichtverdauliches Eisenoxydhydrat  
und 0,0005 Acid. arsen. pro Dosis,

sehr geschätzt durch seine prompte Wirkung bei **Anämie, Chlorose** und deren Folgeerscheinungen bei **Neurasthenie, Marasmus, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit**, zur Hebung des Allgemeinbefindens, bei **Tuberculose**, nach **Grippe, Blutungen** und in der **Reconvalescenz**.

Proben stehen den Herren Aerzten zur Verfügung  
**Galenus Chem. Industrie, Frankfurt a. M., Speicherstrasse 4**

## Praevalidin

Kampfer-Wollfettsalbe mit Wasserstoffsperoxyd zur perkutanen Einverleibung von Kampfer und Balsam. peruvian.

Bestandteile:

Kampfer, Balsam. peruvian. und Ol. Eucalypt.

Wegen der **herzrobrierenden, expektorierenden, appetitanregenden und beruhigenden** Wirkung indiziert bei

**Lungentuberculose, Emphysem, Asthma nervos., Bronchitis chron., Keuchhusten, Influenza, Anämie, Skrofulose und Herzschwächezust.**

Jede Tube enthält 5 Dosen. Genaue Gebrauchsanweisung befindet sich auf jeder Tube.

Literatur durch:

**Dr. Walther Koch Wwe., Freiburg i. Br.**

## Bad Münchshöfen

Niederbayern

Erholungsstätte und radioaktives Mineralbad, glänzende Erfolge, reichliche Küche, direkt an grossem Wald, Fernblicke; gute Betten, kein Baderzwang. Volle Pension 3,60—4,20 Mk. Prospekte mit zahlreichen Anerkennungen auf Wunsch. Familien von Aerzten weitere Vergünstigung.



Phys.-diät. Kuranstalt. Ein Dorado für Gesunde, Kranke und Erholungsbedürftige. Bestgeeignet für Frühlingsaufenthalt. — Riviera-Klima. — Aerzil. Leiter: Dr. med. Bruhin. Deutsches Haus. Das ganze Jahr besucht. Pensionspreis von Mk. 8 — an. Aerzte Ermässigung. Illustrierte Prospekte frei durch die Direktion.

# QUADRONAL

Rp.: Phenylmethylpyrazolon  
Oxyäthylacetanilid  
Lactyl-p-Phenetidid  
Coffeinum pur.

Packungen: 20×0,5, 10×0,5  
Spitalpackungen

bei allen süddeutschen Krankenkassen zugelassen

wirksam bei: Migräne, Anfällen von Gicht, Ischias, rheumat. Beschwerden, Nervenentzündungen, Grippe, Schnupfen, Erkältungskrankheiten und Trigeminus-Beschwerden.

Proben und Literatur kostenlos

**Asta-Werke A.-G., Chemische Fabrik Brackwede i. W.**

# Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

## Lernt fahren!

Private

### Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München  
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)

Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.



Leistungsfähige Werkstätte empfiehlt sich zum Bezuge von

**Polstermöbel aller Art:  
Klub-Ledermöbel  
Rosshaarmatzen etc.**

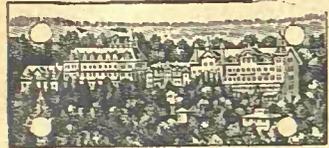
Reichhaltiges Lager in fertigen Sesseln  
Alle einschlägigen Reparaturen werden  
bei äußerster Berechnung fachgemäss  
ausgeführt.

**Sattelberg & Co., München, Reichenbachstr. 20**  
Telephon 22910. Gegründet 1897.

Weinbrennerei und Likörfabrik

**Anton Riemerschmid**

München \* Prater-Insel 3



### Sanatorium Schömburg

in Schömburg bei Wildbad (Schwarzwald)  
Chefarzt: Dr. Walder.

### Privat - Lungenheilstalt

650 Meter ü. d. M.

Pneumothoraxtherapie Halsbehandlung  
Röntgenrichtung  
Höhensonne Luft-Sonnenbad

Sommerkuren Winterkuren  
Mittlere Preise Näheres Prospekt

## ARZT,

kath., 33 Jahre alt,  
1921 approb., Bayer,  
sehr gut ausgebild.,

### sucht Praxis- Uebnahme

od. Verbindung mit  
zukünftig Amtsarzt.  
Offert. erbeten unt.  
M.M. 12110 an ALA  
Haasenstein & Vogler,  
München.

## Praxistausch.

Gute Landpraxis in  
schöner Gegend Süd-  
bayerns aus persön-  
lichen Gründen gegen  
ähnliche Nähe Mün-  
chens (Bahnhofstation) zu  
vertauschen. Hübsches  
Miethaus (6 Räume)  
vorh. Angebote unter  
M. Rp. 12369 an ALA  
Haasenstein & Vogler,  
München.

### Prima Rauchfleisch

mager durchwachsen (Brüsti  
u. Wammerl) 9 Pfd. franko  
Mk 16.—, fettes Rauchfleisch  
9 Pfd. franko Mk. 10.50.

### Wurstwaren

5 feine haltbare Sorten  
Braunsch. Meitwurst, Del.-  
Leberwurst, Göttinger Bläs-  
chen, Thür. Rotwurst und  
Hausm. Leberwurst, 8 1/2 Pfd.  
gemischt franko Mk. 16.—.

### Schweineschmalz

feinste deutsche Raffinade  
ganz frisch ausgelesen 25 Pfd.  
netto Mk. 28.— franko. Post.  
biecheimer brutto 10 Pfd.  
franko Mk. 10.80.

Ign. Meissner, Regensburg W 51

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke  
**NEUFRIEDENHEIM bei München**  
Hofrat Dr. Rehm.

Aerzletag fällt auf die Herren: Kustermann,  
v. Heuß, Gilmer, Frey und Scholl.  
5 Neuaufnahmen. C.

### Aerztlicher Bezirksverein Schweinfurt.

(Sitzungsbericht vom 5. Mai, anwesend 25 Mitglieder.)

Die Firma Fichtel & Sachs gestattet ihren Arbeitern — abgesehen von dringenden Fällen, was der Fabrikaniläter zu begutachten hat! — nicht mehr, während der Arbeitszeit — infolge der reichsgesetzlichen Verordnung über Vergütung bei Arbeitsentgang, womit früher allerdings starker Mißbrauch getrieben wurde — den Arzt aufzusuchen; dadurch wären die Kollegen genötigt, den ganzen Nachmittag in der Sprechstunde zuzubringen, während gegen 5 Uhr sich alles zusammendrängt, so daß für die Abendbesuche wenig Zeit mehr zur Verfügung stünde; der Verein hält an den bisher festgesetzten Sprechstunden fest; insbesondere ist es verboten, nach 5 Uhr noch Patienten anzunehmen, wie schon früher beschlossen; evtl. Konventionalstrafe.

Dieselbe Firma verlangt auf den Arzt-Passierscheinen die Angabe der Diagnose; der Verein hält es, durch das Berufsgeheimnis gebunden, für undurchführbar, dem Wunsche der Firma als Privatperson zu entsprechen, außerdem der Patient erlaubt die Angabe der Diagnose; ein Zwang auf den Patienten kann und darf keineswegs ausgeübt werden.

In der April-Zulassungs-Ausschußsitzung mußten leider sämtliche Aufnahmegesuche abgewiesen werden, da das bestehende Zahlenverhältnis zwischen Aerzten und Versicherten gegenüber dem ersten Quartal sich nicht nur nicht gebessert, sondern wesentlich verschlechtert hat; dem Antrag der O.K.K. auf eine evtl. spätere Zulassung eines Internisten, der auch Hausbesuche macht, mußte widersprochen werden trotz des neuen Kommentars zum K.L.B., der die Zulassung eines solchen gegebenenfalls ermöglicht; evtl. hätte das Schiedsgericht hierüber zu entscheiden.

Herr Straehuber. Herr Schülein weist auf die Nachteile für die Fachärzte hin, da die Versicherungen sich weigern, die Kosten der Privatheilstalten zu bezahlen. Herr Riegner beleuchtet seine Erfahrungen an Hand einer Kasuistik. Ebenso Herr Kastl. Er fordert auch Schutzvorrichtungen gegen die Uebergriffe von beiden Seiten. Herr Frey ist ebenfalls für keinerlei Verträge. Er tritt für die Gründung von Mittelstandsversicherungen durch die Aerzte selbst ein: um einer drohenden Verstaatlichung zuvorzukommen. Herr Perutz bestreitet, daß durch die Mittelstandsversicherung uns die Privatpraxis abgegraben würde, sie sei im Gegenteil vergrößert worden. Herr A. Müller ist auch für einen Modus vivendi mit den M.V. Er beklagt die Mehrarbeit durch die Spezifikation der Rechnungen und die weitere Preisgabe des Berufsgeheimnisses. Herr Schlagintweit glaubt, daß bei Gründung solcher Versicherungen durch Aerzte die Beiträge zu hoch würden. Herr Wagner, Leiter der hiesigen Geschäftsstelle der „Selbsthilfe“, berichtet eingehend über seine Erfahrungen. Er hebt besonders hervor, daß der L.V. bedauerlicherweise einem von seiner Versicherung ihm bereits vor Jahren gemachten Angebot zur Mitarbeit kein Interesse entgegengebracht habe. Er fordert Schutzmaßnahmen gegen Auswüchse durch Einsetzung einer Kommission, die die Klagen beider Seiten entgegennehmen solle. Der Vorsitzende ist der Anschauung, daß der Verein selbst eine aktive Linie betreten müsse. Er beantragt, daß die Vorstandschaft ermächtigt werde, unter Zuziehung von Sachverständigen die ganze Angelegenheit zu bearbeiten und in der nächsten Vollversammlung darüber Bericht zu erstatten (Zustimmung).

Zum Schluß macht Herr Scholl noch kurze Ausführungen über die Tagesordnung des Deutschen Aerzletages, insbesondere über die geplante deutsche Aerzteordnung und Reichsärztekammer.

Die Wahl der Delegierten zum Deutschen

Um verschiedene Unklarheiten und Zweifel über die Aerztleversorgung zu beheben, wird der Vorsitzende beauftragt, sich mit der Versicherungskammer in Verbindung zu setzen, um einen Referenten zur persönlichen Aussprache zu gewinnen; vielleicht ist es möglich, Herrn Dr. Lubert, der am 29. Mai in Würzburg hierüber referiert, auch hierherzubekommen.

Bach berichtet, soweit es sich nicht um geheime Verhandlungen handelte, über die letzte Landesausschußsitzung.

Schübler gibt Bericht über die Sitzung der Arzneimittelkommission, woraus zu entnehmen war, daß infolge vorhandener Gegensätze auf die dringend nötige, schon längst erwartete Herausgabe der Verordnungsweise bzw. Benennung der regreßfreien Heilmittel noch nicht so bald zu rechnen ist, und macht auf die völlig unökonomische Verordnungsweise bei der städt. Wohlfahrtspflege aufmerksam.

Nach den Ausführungen Sorgers wird die Pauschalsumme durch die außergewöhnlich vielen subkutanen, intramuskulären und intravenösen Injektionen ungemein stark belastet, und beantragt bei längeren Kuren außer bei Lues Genehmigung durch den Vertrauensarzt.

Sorger.

### Mitteilungen der Vereine.

#### Aerztlicher Bezirksverein Regensburg und Umgebung.

Die Auszahlung der Kassenhonorare findet wegen Feiertag nicht Donnerstag, sondern Mittwoch, den 2. Juni statt.

Weidner.

#### Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die Monatskarten sind am Dienstag, den 1. Juni, bis spätestens nachmittags 5 Uhr auf der Geschäftsstelle abzugeben.

2. Der Sanitätsverband für München und Umgebung ersucht, folgendes bekanntzugeben: „Mit 1. Juni 1926 verlieren die seit Jahren gebrauchten schwarzen

Mitgliedsbücher der jetzigen Abteilung A ihre Gültigkeit und bitten wir, die jetzigen neuen Buchnummern in den Listen einzutragen. Es können nur lediglich die auf der Innenseite des Mitgliedsbuches als versichert eingetragenen Personen auf Konto des Sanitätsverbandes behandelt werden. Nachdem die Behandlung an die Bezahlung der Beiträge gebunden ist, bitten wir die Herren Aerzte, unsere Mitglieder nur dann auf unser Konto zu behandeln, wenn dieselben nicht mehr wie einen Monat mit dem Beitrag im Rückstand sind. Dieses bezieht sich ebenfalls auf die Mitglieder der Abteilung B und kann selbstverständlich das Honorar für nichtversicherte Familienangehörige nicht übernommen werden.“

### Bücherschau.

**Die Infektionskrankheiten, ihre mikrobiologische Diagnostik und Therapie sowie Massnahmen zu ihrer Verhütung.** Ein kurzgefasster Leitfaden für Studierende und praktische Aerzte von Dr. O. Huntemüller, a. o. Professor, Giessen, und Dr. H. Kliewe, I. Assistent, Giessen. J. F. Lehmanns Verlag, München 1926. 140 S. Preis geh. Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.

Unsere Kenntnisse von den Infektionskrankheiten haben sich in den letzten 50 Jahren wesentlich erweitert und vertieft. Im besonderen dadurch, dass durch die bakteriologischen Methoden und die protozoologische Technik in sehr vielen Fällen die Krankheitserreger festgestellt werden können und dadurch die Diagnose gesichert werden kann. Vom Arzte und von den für diese Zwecke nicht voll eingerichteten klinischen Laboratorien kann man nicht verlangen, dass diese Methoden beherrscht werden, aber man kann verlangen, dass dort, wo der eigenen Tätigkeit die Grenzen gesteckt sind, rechtzeitig und in richtiger Weise das infektiöse Material entnommen wird und an die zuständige Untersuchungsstelle gelangt. Wie er dies zu machen hat, will das vorliegende Buch dem Praktiker zeigen. Im allgemeinen Teil wird für selbst vorzunehmende Untersuchungen die Technik angegeben und dann werden im speziellen Teil die einzelnen Infektionskrankheiten — es sind inzwischen ca. 100 an der Zahl geworden — in bezug auf

## König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge.

(512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes heilkräftiges Stahl- und Moorbad usw. Grosse Erfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Kurzeit 15. Mai—1. Okt. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Der

### Hochfrequenz-Bestrahlungs-Apparat Radiozon

bietet dem Arzt vielfache Anwendungsmöglichkeit und soll in keinem Sprechzimmer fehlen.

Mit Hochfrequenzbehandlung wurden schon bedeutende Heilerfolge erzielt.

Prospekt, Vorführung etc. jederzeit unverbindlich

Karl Schmidhuber, München, Frauenstr. 6a, Telephon 20522

### Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

**Jos. Kreitmair** (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

### APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

## Staats- Quelle

Nieder-Selters

# Das natürliche Selters

Altbekanntes und bewährtes Heilmittel bei Erkrankungen der Atmungsorgane und des Halses.  
Linderungsmittel für Brustkranke.

Ausführliche Brunnenschriften kostenlos durch das Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstrasse 55.

Die Staatsquelle Nieder-Selters in Hessen-Nassau ist der einzige Brunnen mit Selters Namen, der nur im Urzustand abgefüllt und versandt wird.

ihre charakteristischen klinischen Erscheinungen, ihre Erreger, deren Nachweis, ihre Bekämpfungsmöglichkeit im Telegrammstil erörtert. Die gedrängte und übersichtliche Darstellung macht diesen Leitfaden sicher zu einem sehr brauchbaren klinischen Hilfsbuch. Neger, München.

**Der Alkoholgenuss und der Alkoholmissbrauch vom ärztlichen Standpunkt.** Von Chefarzt Dr. med. Paul Engelen, Düsseldorf. Repertorien-Verlag, Leipzig 1926. 23 S. Brosch. Mk. 1.20.

Vorliegende Schrift kommt gerade zur rechten Zeit, wo, um mit den Worten des Verf. zu reden, einige »Führernaturen« es sich zum Ziel gesetzt haben, nach dem nunmehr schon verblässenden Vorbild Amerikas ein absolutes Staatsverbot des Gebrauches alkoholhaltiger Genussmittel auch in Deutschland einzuführen. Man hofft durch einige laienhafte Phrasen, mit der Selbstsicherheit der Halbgebildeten im Brustton der Ueberzeugung in die Wagschale geworfen, auf das unklare Massenbewusstsein wirken zu können. Diesen unwissenschaftlichen Ansichten und fanatischen Uebertreibungen will Verf. auf Grund ruhiger Betrachtung über die wissenschaftlich feststehenden, nicht nur für den kranken, sondern auch für den gesunden Organismus wertvollen Wirkungen des Alkohols entgegentreten. Dabei steht Verf. durchaus auf dem Standpunkt, dass die Mässigkeitsbewegung mit allen verfügbaren vernünftigen Mitteln gefördert werden soll.

Neger, München.

**Die staatliche und private Verwundeten- und Krankenfürsorge im Weltkriege 1914/18.** Von Generaloberarzt a. D. Dr. Dölger.

In dem Schriftchen gibt Generaloberarzt a. D. Dr. Robert Dölger, jetzt in Mühlhof (Obb.), auf Grund eigener Erfahrungen und Erlebnisse eine ausserordentlich übersichtliche und umfassende Darstellung der Organisation des Sanitätsdienstes im Weltkriege. Das unvergleichliche Heldentum der Frontkämpfer, der Opfermut der Aerzte und ihrer männlichen und weiblichen Hilfskräfte (Beamte, Feldgeistliche, Krankenschwestern, Sanitätsmannschaften, Militärkrankenträger, Krankenträger, Trainsoldaten), die vorbildliche Hilfstätigkeit des gesamten deutschen Volkes gleitet nochmals vor unserem geistigen Auge vorüber; insbesondere werden auch die erste Hilfe auf den Schlachtfeldern und auf den Verbandplätzen, die körperliche und geistige Fürsorge in den Feld-, Kriegs- und Heimatlazaretten, die besonderen Massnahmen für die dauernd Kriegsbeschädigten gezeigt.

Wir wünschen der äusserst spannend und fesselnd geschriebenen Broschüre weiteste Verbreitung nicht nur in den Kreisen der Aerzte, Sanitätskolonnen, Schwesternschaften und der Feldzugsteilnehmer überhaupt; darüber hinaus sollte sie nach unserer Ansicht wegen der kurzen, schlichten Darstellungsweise der grossen Ereignisse auch in keiner Schülerbibliothek fehlen.

Der Reinerlös für das Schriftchen, das zum Preise von R.-Mk. 1.— beim Bayer. Landesverein vom Roten Kreuz, München, Brienerstrasse 53, 2. Stock, Rückgebäude, ferner von den Buchhandlungen oder auch bei dem Verfasser selbst bezogen werden kann, wird bedürftigen Kriegsteilnehmern und Hinterbliebenen zugewendet.

**Die Lichtbehandlung (Heliotherapie) in den deutschen Lungenheilstätten.** Denkschrift auf Veranlassung der Vereinigung der Lungenheilstättenärzte, bearbeitet von San.-Rat Dr. Georg Liebe † (Waldhof-Elgershausen). Mit einem Geleitwort von Minist.-Direkt. a. D. Prof. Dr. Kirchner und mit Beiträgen von Prof. Dr. Bacmeister (St. Blasien), Dr. Bochall (Niederschreiberhau) und Dr. Scheffer † (früher in Lostau) und vielen deutschen Heilstättenärzten. Mit 1 Abbildung im Text. 3. neubearbeitete Auflage von Dr. Hans H. Meiners. 1926. Leipzig. C. Kabitsch. 44 Seiten; Mk. 2.10.

Kritische Sichtung der Ergebnisse einer Rundfrage durch Liebe 1917 und deren Wiederholung 1925 durch den Herausgeber dieser 3. Auflage. Es ist erfreulich zu sehen, wie in unseren Lungenheilstätten nicht nur Erfahrungen und Erfolge gebucht werden, sondern dass ein wissenschaftlicher Geist dort herrscht. Die Ergebnisse haben auch die grösste Bedeutung für jeden Praktiker, der an der Tuberkulosebekämpfung Anteil hat; sie sind eine Warnung allen Fanatikern, den »Wasser- und Sonnenaposteln«, aber auch ein Anreiz allen »Reagenzglasgelehrten«. Bei strenger Indikation können diese Methoden Gutes leisten, immer aber bewusst, dass sie bestenfalls eine Unterstützungs- und keine Heiltherapie darstellen. Eingehende Würdigung und kritische Gegenüberstellung von Luft- und Sonnenbad, die Luftbadeordnung nach Schröder und Pischinger, die Bedeutung der künstlichen Lichtquellen, speziell bei der Lungentuberkulose (Bochall) mit dem Ergebnis, dass irgendeinen wesentlichen Einfluss auf den Lungen-

befund die Höhensonne nicht ausübt. Lichtbehandlung der Mittelohrerkrankung (Scheffer). Theoretische Erörterung der Lichtwirkung, Bedeutung des Pigments, Röntgentiefenbestrahlung (Bacmeister) bei Lungen- und Kehlkopftuberkulose, die erfolgreiche Milzbestrahlung bei sonst unstillbarer Blutung, schliesslich die Anwendung des Glühlichtbades.

Das eingehende Studium dieses Büchleins kann dringend nahegelegt werden. M. J. Gutmann, München.

**Die Schönheit des Menschen.** Ihr Schauen, Bilden und Bekleiden. Von Dr. med. Johannes Grosse. Verlag Richard A. Giesecke, Dresden-A. 24. Sehr erweiterte und vermehrte 2. Auflage. Mit nahezu 200 Wiedergaben menschlicher Körperschönheiten nach dem Leben und nach Kunstwerken auf 65 Tafeln. Grossoktav in prächtigem Ganzleinen mit Goldaufdruck. Preis Mk. 20.— (Auch in 20 Lieferungen zu je Mk. 1.— lieferbar.)

Man errichtet heutzutage viel zu hastig und allzureichlich Denkmäler und Bauwerke, redet von Erziehung zur Kunst und Heimatschutz. Man möchte lieber vom Schönheitsschutz des Menschen und von seiner Erziehung zur Schönheit sprechen und als den vornehmsten Schmuck eines Gemeinwesens oder Volkes die Schönheit seiner Völker und Bürgerinnen betrachten. Wie einst, als die »Mauern Spartas« seine Bewohner galten, — der kriegstüchtigste und schönste Menschenschlag, selbst in Hellas! — so möchte der Ruhm einer Stadt auf der Gesundheit und Schönheit ihrer Menschen beruhen. Das wären die herrlichsten und lebenden Denkmäler und Bauwerke. Das in neuer Auflage vorliegende Werk Dr. Grosse, »Die Schönheit des Menschen« gibt Beiträge zur Aesthetik des Menschen und gründet sich auf Naturanschauungen und Kunstbetrachtungen. Es bietet Anleitung zum künstlerisch anatomischen Sehen und die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse auf Kleidung und gymnastische Bildung.

Das Werk von Dr. Johannes Grosse ist in einem glänzenden, flüssigen Stil geschrieben und mit grosser Begeisterung für das Thema, welches es allseitig und eingehend beleuchtet. Es folgt den Spuren Winckelmanns, welcher zuerst den Deutschen ein tiefes Verständnis für die antike und wahre Schönheit erweckte, und sucht noch tiefer als jener in das Wesen der Schönheit, diesem grossen und mächtigen Kulturelement, einzudringen. Es stellt das erstdurchdachte Lebenswerk eines Mannes dar, welcher in Kunst und Natur, in dem Geist des Erzeugnisses aller Zeiten und Völker, im Selbsterlebten und Selbstgeschauten einer reichen Lebens- und Erdenwanderschaft die Schönheit suchte und fand.

Die zahlreichen Bildbeigaben auf technisch hervorragenden Kunsttafeln veranschaulichen den Text äusserst charakteristisch und instruktiv und ergänzen ihn durch detaillierte Erklärungen.

Das Buch wendet sich an alle Gebildeten und höher Empfindenden, die aus den Bedrängnissen dieser harten Zeit zuweilen hinausflüchten in ein Reich, welches, obwohl es irdisch und wirklich ist, wie nur eines, doch über der banalen Erdenflachheit steht wie ein Palast auf Bergeshöhen, über dem Alltäglichen und Allgemeinen in das Reich des Besonderen, Auserlesenen, Edlen und Herrlichen, in das Reich der reinen menschlichen Schönheit und will hier ein Führer und Verkünder sein.

Es zeigt einen Weg des Lebens, einen Weg zu Kraft und Schönheit, einen Weg des Lichts, einen Weg aufwärts. Dieses hervorragende Buch kann als wissenschaftlicher Ergänzungsband zur »Schönheit« bezeichnet werden. Es ist ein Pfortner zum wahren Schönheitsreich, ein Schlüssel zum Schönheitstempel. Es ist das grundlegende Werk der Schöngestigkeit, mit medialem Gefühl, mit Goethischem Auge ertastet und erschaut der Verfasser die Schönheit des Körpers.

Der geniale Mensch siegte über den exakten Wissenschaftler in Grosse und schuf die Grundlage zur Aesthetik des Menschenleibes. Wie in jedes christliche Haus die Bibel gehört, so gehört in jedes feingeistige Haus Dr. Grosse's Werk »Die Schönheit des Menschen«, ein Extrakt aus den Jahrgängen der Schönheit.

Das Werk Grosse's ist gleichsam der Schlüssel zum Dom der Schönheit, es befähigt den, der es in sich aufnimmt und verarbeitet, den Gedanken der Schönheit wirklich bis zum Ende zu durchdenken. Der Pfortner des Schönheitsreiches erschliesst uns restlos dessen Wege. Es ist gleichzeitig die wissenschaftliche Grundlage zum Neuhumanismus.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

## Beschwerden

über un p ü n k t l i c h e Zustellung des »Aerztl. Corr.-Blatt« sind stets bei dem zuständigen Postamt oder beim Briefträger anzubringen.

**DESITIN Salbe.** Unentbehrlich für die Unfallpraxis.